

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

DER ISLAMISCHE FRIEDHOF IN WIEN

Ein Symbol von kultureller Identität und Integration?

Verfasserin

Gertrud Barbara Brandstetter

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. Phil.)

Wien, 2009

Studienkennzahl: A 308

Studienrichtung: Volkskunde (Europäische Ethnologie)

Betreuer: Ass. Prof. Dr. Bernhard Fuchs

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
1.1	Exitus – eine tiefe Zäsur.....	2
2	Forschungsfragen und Herangehensweise.....	2
3	Die kulturwissenschaftliche Wahrnehmung von „Eigenem“ und „Fremden“	4
3.1	Die Öffentlichkeit der Bedeutung.....	5
3.2	„Othering“ und Vergesellschaftung.....	5
3.3	Semiotische Ansätze der Thematik.....	7
4	Basisinformationen zur kulturgeschichtlichen Entwicklung des Islam	10
4.1	Die kulturellen Einflüsse	11
4.2	Die Entwicklung im Abendland	13
4.3	Historische Berührungspunkte mit Österreich	15
5	Migrationsbewegungen im Kontext der Gründung des Islamischen Friedhofes in Wien	18
5.1	Migration – kein neues Phänomen.....	20
5.2	Statistik der Bevölkerungsentwicklung	21
5.3	Der Wunsch nach Bestattung in der neuen Heimat	24
5.4	Verflochtene gesellschaftliche Bedingungen.....	25
5.5	Die Konstituierung der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich ..	27
5.6	Die Islamische Abteilung am Wiener Zentralfriedhof.....	29
5.7	Gründe für die Errichtung eines eigenen islamischen Friedhofes in Wien ..	32
6	Der lange Weg zur Errichtung des Islamischen Friedhofes in Wien	33
6.1	Koordinierung zwischen der Bestattung Wien und der islamischen Glaubensgemeinschaft	34
6.2	Chronologie der Entstehung des Islamischen Friedhofes	35
7	Die feierliche Eröffnung des Islamischen Friedhofes am 3. Oktober 2008	48
8	Die Bestattung	56
8.1	Dienstleistungen der Bestattung Wien GmbH	56
8.2	Dienstleistungen eines türkischen Bestattungsunternehmens in Wien	59
8.3	Bestattungsregeln für Muslime	64

8.4	Unterschiede von islamischer und röm.-katholischer Bestattung	67
9	Ritual und Ritus.....	68
9.1	Die Trauerrituale im Wandel.....	69
9.2	Die Illusion der Rückkehr	70
10	Kulturelle Identität und Integration im Kontext der Migration.....	71
10.1	Identität und Integration	72
10.2	Identität und kollektives Gedächtnis.....	73
10.3	Integration als Prozess.....	75
10.4	Die Haltung der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich zum Thema Identität und Integration	77
10.5	De- und Reterritorialisierung	80
11	Cultural Complexity	81
11.1	Dimensionen kultureller Erscheinungen	82
11.2	Kulturelle Einflüsse von Okzident und Orient	83
11.3	Europäische Vergesellschaftung.....	84
12	Literaturliste	87
13	Abbildungsverzeichnis	91
14	Internet.....	92
15	Interviews.....	94
16	Anhang 1.....	95
17	Anhang 2.....	97
18	Zusammenfassung	99
19	Danksagung.....	101
20	Lebenslauf	103

1 Einleitung

Während meiner Unterrichtstätigkeit als Lehrerin in einer berufsbildenden mittleren Schule in einem Arbeiterbezirk von Wien, wurde ich immer wieder mit entschuldigter mehrtägiger Abwesenheit von SchülerInnen mit Migrationshintergrund konfrontiert. Nach der Rückkehr in den Schulalltag wirkten sie niedergeschlagen und traurig und verfolgten über längere Zeit hindurch nur unaufmerksam den Unterricht. Auf Grund meiner Nachfrage über die Ursache ihrer Unkonzentriertheit berichteten sie mir dann in einem persönlichen Gespräch, dass sie in ihrem Herkunftsland, zum Beispiel der Türkei, Ägypten oder Bosnien, an dem Begräbnis eines vor dem Ableben in Wien mit ihnen im gemeinsamen Haushalt lebenden Großelternteiles oder eines nahen Angehörigen teilgenommen hatten und die Begleitumstände der Überführung des Verstorbenen, die Trauer und Aufregung noch nachhaltig auf sie wirkten.

Informationen von den Eltern der Jugendlichen brachten mehr Information und Einblick in die besonderen Schwierigkeiten, mit denen Migranten im Todesfall innerhalb des Familienverbandes konfrontiert sind. Kommen doch neben der Trauer über den erlittenen Verlust eines nahen Verwandten in dem besonderen Fall erschwerend dazu, dass einerseits, in der Fremde zu sterben und fern von der Heimat begraben zu werden schon immer eine tiefe Zäsur bedeutete, andererseits aber im Fall der islamischen Religionszugehörigkeit noch zu berücksichtigen war, dass in Wien zum damaligen Zeitpunkt kein eigener islamischer Friedhof existierte.

Zwar gab und gibt es auch heute noch immer die Möglichkeit, Verstorbene in der islamischen Abteilung des interkonfessionellen Wiener Zentralfriedhofes bestatten zu lassen, doch in der Praxis war es damals bei den betroffenen Angehörigen üblich, ihre Verstorbenen, trotz hoher Kosten, in die Heimat zu überführen und dort nach den islamischen Bestattungsbräuchen beizusetzen.

1.1 Exitus – eine tiefe Zäsur

Zu den schwierigsten Stunden im Leben eines Menschen gehört die Nachricht vom Tode eines nahen Angehörigen. Religionen geben verschiedene Antworten auf die Bedeutung von Leben und Tod. Die religiöse Orientierung eines Menschen ist jedoch ein integrativer Bestandteil des Sterbeprozesses, welcher auch relevante Auswirkungen auf die dazugehörigen Sterberituale hat. Tritt der Todesfall nicht im Geburtsland ein sondern in einem Staat, wo sich für die Betroffenen derzeit der Mittelpunkt ihres Lebens befindet, wird die Situation für alle Familienmitglieder noch belastender.

Gespräche, die ich im Laufe meiner Unterrichtsjahre mit den in der Schule tätigen islamischen ReligionslehrerInnen führen konnte, trugen mehr zu meiner Information über die Hintergründe der Überführungswünsche von Angehörigen der islamischen Religion bei.

Sterben ist im Leben eines Menschen der Teil, der im Alltag gerne verdrängt wird. Erfolgt aber die Verabschiedung von einem geliebten Menschen noch dazu in einer Form, die der Mehrheitsbevölkerung ungewöhnlich und fremd erscheint, dann rücken diese Besonderheiten in den Vordergrund und lösen spezifische Diskurse aus.

2 Forschungsfragen und Herangehensweise

Tod und Trauer ist ein Thema, das zwar alle Menschen betrifft, Begräbnisse werden jedoch in den verschiedenen Religionen anders durchgeführt und erscheinen daher dem „Eigenen“ gegenüber „fremd“. Unverständnis und Ablehnung sind die Folgen und diese haben auch im Fall des Islamischen Friedhofes dazu geführt, dass die Anfänge seiner Entstehungsgeschichte mittlerweile mehr als 15 Jahre zurückliegen. Die damit verbundenen Ereignisse haben mich zu folgenden Forschungsfragen veranlasst, deren Ziel eine Analyse des Diskurses von kultureller Identität und Integration ist:

- ❖ Welche kulturwissenschaftlichen Ansätze zur Analyse alltagsweltlicher Distinktionen und Abgrenzungen von „eigen“ und „fremd“ gibt es? Wie lässt sich die Thematik mit semiotischen Ansätzen deuten?
- ❖ In welchem Kontext steht die kulturgeschichtliche Entwicklung des Islam mit historischen Ereignissen in Österreich?
- ❖ Welche Auswirkungen hatte die Arbeitsmigration in Wien, die Konstituierung einer islamischen Interessenvertretung und deren Wunsch zur Errichtung eines eigenen Islamischen Friedhofes in Wien?
- ❖ Wie verliefen die chronologischen Ereignisse bis zur Entstehung des Islamischen Friedhofes in Wien?
- ❖ Warum finden Überführungen von verstorbenen Muslimen in das Herkunftsland statt, und wie ist die derzeitige Durchführungspraxis einer Bestattung?
- ❖ Gibt es einen Wandel der Bestattungs- und Trauerrituale?
- ❖ Wie werden kulturelle Identität und Integration in der Migration gesehen?
- ❖ Durch De- und Reterritorialisierung von Kultur entstehen weltweit ähnliche Formen, wobei im jeweiligen lokalen Kontext das menschliche Leben mit seinen spezifischen Merkmalen reflektiert wird. Kann der Islamische Friedhof in Wien als ein Beispiel von „cultural complexity“ gesehen werden?

In meiner Arbeit versuche ich, an die Aufarbeitung meiner Fragestellungen so heranzugehen, in dem ich einen interdisziplinären Zugang von Volkskunde, Geschichte, Religion und Soziologie wähle und so zu einem Methodenmix komme. Als Quelle ziehe ich historische Bildbände, klassische Literaturrecherchen, Interviews, teilnehmende Beobachtung und Besuche am Friedhof heran. Durch hermeneutische Interpretation gelange ich zu einer multiperspektivischen Analyse.

3 Die kulturwissenschaftliche Wahrnehmung von „Eigenem“ und „Fremden“

Ausgehend von der Position als Forschende ist es für mich nicht einfach, hier eine Definition vorzunehmen und ich möchte mich der Ansicht von Boatca, Neudecker und Rinke anschließen, wo es heißt *„Wichtig ist dabei die Vermittlung, dass Kulturen auch fremd bleiben müssen und dass gerade die begreifende Aufbereitung und das Verstehen uns selbst betrifft“*.¹

Für mich persönlich bedeutet das eine Annäherung zu dem Thema mit Expertengesprächen, wobei aber meine Sichtweise ausdrücklich als Außenperspektive zu verstehen ist.

Wenn Differenzen gesucht werden, so suchen wir nach dem Unterscheidenden. In der Volkskunde befassen sich die Fragen nach den Selbstverständlichkeiten des Alltags nicht nur mit dem „Eigenen“ sondern auch mit dem wesensfremden „Anderen“ und die Debatten um das was „nicht in die eigene Kultur gehört“ kommen immer dann in das Blickfeld, wenn spezifische Besonderheiten bestehen. Die Volkskunde ist jedoch für diese Fragen gerüstet, um sich zu Fremdheit und Eigenem zu äußern und einen Diskurs darüber zu analysieren. Fremdenfeindlichkeit ist ein gesellschaftliches Problem, das in den Medien, Schulen, in der Politik und an den Universitäten immer wieder neu thematisiert wird. Die dauerhafte Präsenz dieser Rede über die Sache – also der Diskurs – bildet Meinungen, bringt stereotyp wiederholte Äußerungen hervor, schürt Ängste und entwickelt eine eigene Dynamik bei der Konstituierung einer neuen Wirklichkeit, die erst durch diese Diskurse zu einer nicht wirklichen Wirklichkeit wird. Die Themenführerschaft der Medien schafft Konturen in unserem Alltag und lässt so Deutungen und Umdeutung zu. Xenophobe Gruppierungen setzten aggressive symbolische Akte gegen den Islamischen Friedhof und dokumentierten damit Ablehnung und nicht vorhandene Bereitschaft zu einer Annäherung an das Fremde.

¹ Boatca, Manuela; Neudecker, Claudia; Rinke, Stefan (Hg.): Des Fremden Freund, des Fremden Feind. Fremdverstehen in interdisziplinärer Perspektive. Münster 2006. S. 113.

3.1 Die Öffentlichkeit der Bedeutung

Das Thema „Kultur“ tritt in den Mittelpunkt des Interesses und wird so öffentlich, „...weil Bedeutung etwas Öffentliches ist.“²

Es kommt zu „Begrenzungen der Kultur“ und diese wird in ihrer alltäglichen Praxis mit Deutungen und emotionalen Begriffen versehen. An Hand dieser Konturierung tritt das Eigene umso markanter hervor, erfährt sozusagen eine neue Entwicklung und wird zum gerne zitierten und allzeit präsenten Kontrastprogramm des Fremden. So kann identifiziert werden, was schon bekannt ist und gleichzeitig erfolgt die Bestätigung von vorhandenen Stereotypen. Mit diesem Verfahren, was Teil einer „Kulturtechnik“ ist, wird nachgewiesen, was wir schon davor als bekannt vorausgesetzt haben – und zwar welcher Ausdrucksformen sich das Fremde bedient, wie es sich bemerkbar macht, und wie es diejenigen zu sehen gelernt haben – die es so sehen wollen.

Konrad Köstlin meint dazu, fremd ist ja vor allem, was jemand als fremd bezeichnet. So betrachtet ist Fremdheit eine Frage des Diskurses. Es fällt ja immer wieder auf, dass die Angehörigen mancher Nationen als besonders fremd empfunden werden, andere weniger, aber auch, dass sich diese Fremdheitsgefühle verändern. *„Denn in der Moderne verlagert sich die Beweislast auf eben dieses Individuum, das sein So-Sein zu (er)klären, seine Herkunft als „Identität“ nachzuweisen hat.“*³

3.2 „Othering“ und Vergesellschaftung

Schon in den 1980er Jahren haben Ethnologen für die Produktion des „Anderen“ durch die ethnologische Perspektive den Begriff des „Othering“ geprägt. Darunter versteht man die Erkenntnis, dass „die Anderen“, die die Ethnologie untersucht, nicht

² Geertz, Clifford: Dichte Beschreibung. Frankfurt am Main 1995. S. 18.

³ vgl. Köstlin, Konrad: „Fremdes im eigenen Land: Strategien zwischen Angst und Bereicherung. In: Eberhart, Helmut; Verhovsek, Johann (Hg.): Fremdenfeindlichkeit als gesellschaftliches Problem. Grazer Beiträge zur Europäischen Ethnologie. (8). Frankfurt. Berlin. Wien 1999. S. 13 ff.

einfach „für sich“ ganz anders sind, sondern erst zu anderen gemacht, und so gewissermaßen „verändert“, verfremdet werden.⁴

Es ist Aufgabe der Kulturwissenschaft, gesellschaftliche Auseinandersetzungen nicht nur bei den „Eigenen“ sondern auch bei den „Anderen“ hinsichtlich ihrer materiellen und geistigen Kultur, die als Repräsentationen hervorgebracht werden, zu analysieren und dabei zu beachten, wie bestimmte Selbst- und Fremdbilder entworfen werden.

Im Falle des Islamischen Friedhofes in Wien möchte ich die Dingbeziehung mit materieller und auch geistiger Kultur herstellen, indem ich den Friedhof zu einem Grundelement menschlicher Vergesellschaftung zähle und folglich als Grundkategorie einer Analyse der Vergesellschaftung betrachte.

Menschliches Sein ohne Dinge ist nicht vorstellbar und Hannah Arendt spricht in diesem Kontext von einer „Verdinglichung“ der Welt.⁵

Da Menschen nun einmal dauerhafte Dinge herstellen, lässt sich daraus leicht ableiten, dass es sich hier um Indikatoren handelt, die über diejenigen, die sie herstellen etwas aussagen, und die aber auch vice versa etwas aussagen über die gesellschaftlichen und kulturellen Vereinbarungen und Konventionen, die für deren Herstellung verantwortlich sind und somit gemeinsam zu Indikatoren von kulturellen Prozessen werden. Darüber hinaus ergeben sich Bedeutungen in der Realität des kulturellen Lebens und damit werden auch unsere Verhaltensformen mitgestaltet. Sie erhalten eine Form und damit geht in Herstellung von „materieller Kultur“ sowie „immaterieller Kultur“ ihre Bedeutung und Bewertung einher. Der Dualismus von Materiellem und Geistigen rekurriert auf eine Wissenschaftstradition, die in der Volkskunde/Europäische Ethnologie Mitte der 1970er Jahre von Karl-Sigismund Kramer geprägt wurde.⁶

⁴ vgl. Sökefeld, Martin: Zum Paradigma kultureller Differenz. In: Johler, Reinhard; Thiel, Ansgar; Schmid, Josef; Treptow, Rainer (Hg.): Europa und seine Fremden. Bielefeld 2007. S. 47.

⁵ vgl. Arendt, Hannah: Vita activa oder Vom tätigen Leben. München 2007 (5). S. 112.

⁶ vgl. Kramer, Karl-S.: „Materielle“ und „geistige“ Volkskultur. In: Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde 1969. S. 80–84.

Auch Utz Jeggge beschäftigt sich mit der „Ethnologie der Umgangsweisen“ und spricht davon *„die Interaktionsformen mit den Sachen zu beschreiben und in ihrer jeweiligen Kulturspezifität – man könnte sagen: ethnologisch – zu erfassen“*. Er meint weiter: *„Den Menschen durch die Dinge zu erkennen, ist eine unserer Möglichkeiten; denn diese Mensch-Ding Beziehung ist – auch da, wo es so scheint – nie nur individuell, sondern in ihrer strukturellen Bedeutung und heute zumeist auch an der sichtbaren Oberfläche vergesellschaftet“*.⁷

3.3 Semiotische Ansätze der Thematik

Der eigentliche Umgang mit Dingen und damit mit der „materiellen Kultur“ – ist daher eine Perspektive, die es in der Gegenwart zu beobachten gilt.⁸

Eine Interpretation von materieller Kultur unternimmt Pierre Bourdieu auf Basis der kulturellen Codes der Gesellschaft. Zum zentralen Begriff des Bourdieu'schen Theoriegebäudes zählen Begriffe wie: das „symbolische Kapital“ und der „Habitus“. Mit der Bezeichnung „symbolisches Kapital“ beschreibt Bourdieu, wie Individuen in einer Gesellschaft „symbolisches Kapital“ akkumulieren, um es dazu zu benutzen, sich einzuordnen oder auch um sich abzugrenzen. Es dient zur Bildung von Prestige oder aber auch zum guten Ruf, ist an einen Namen gebunden und es entsteht durch angemessenes und „richtiges“ Verhalten. Die Zusammenhänge zwischen symbolischem Kapital und materiellen Gütern analysiert Bourdieu mit Hilfe seines Habituskonzeptes.

Habitus wirkt durch „strukturierende Strukturen“ als ein System dauerhafter über lange Zeit verinnerlichter Dispositionen, die dem Handeln, der Alltagspraxis und den Repräsentationsformen eine Struktur geben, wobei aber gleichzeitig vom Individuum seiner Umwelt eine Struktur gegeben wird. Dies bedeutet eine dialektische Beziehung – hier spricht Bourdieu von der Dialektik von objektiven und einverlebten Strukturen – der Habitus wird zur Disposition, welche das praktische Handeln eines Individuums strukturiert und mit dem aber auch das Individuum seine Umwelt gleichfalls

⁷ Jeggge, Utz: Vom Umgang mit Sachen. In: Köstlin, Konrad; Bausinger, Hermann (Hg.): Umgang mit Sachen. Zur Kulturgeschichte des Dinggebrauchs. 23. Deutscher Volkskundekongress in Regensburg vom 6. – 11. 10. 1981. Regensburg 1983. S. 11 ff.

⁸ vgl. Heidrich, Hermann: Dinge verstehen. Materielle Kultur aus Sicht der Europäischen Ethnologie. In: Zeitschrift für Volkskunde. Halbjahresschrift der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde. 103. Jahrgang 2007/II. S. 225 ff.

strukturiert. Dieses Prinzip ist aber nicht als deterministisch zu betrachten – die Menschen hätten ja sonst keine Wahlmöglichkeit – sondern der Habitus bedingt Strategien, die es erlauben, sich auch mit unvorhergesehenen und neuartigen Situationen auseinanderzusetzen und sie zu bewältigen. Wie Habitus entsteht, beantwortet Bourdieu mit der Praxis des Handelns in dem Sinne einer Aneinanderreihung von „coups“, also einer Kette erfolgreicher Entscheidungen, einer Kette gelungener Handlungen. Mit seinem Konzept des „Habitus“ verknüpft Bourdieu die Bedeutung von Dingen, ihre symbolische Seite und den Umgang mit ihnen, das Handeln.

Ein Individuum wird in einen gegebenen kulturellen Kontext hineingeboren und zu einem kulturellen Wesen gemacht. Es eignet sich wesentliche kulturelle Elemente und Strukturen an. Diesem gesellschaftlich geformten Verhalten schreibt Pierre Bourdieu als „Habitus“ insofern eine zentrale Bedeutung bei, da der Habitus ein subjektives (nicht individuelles) System verinnerlichter Strukturen bildet, eine „Handlungs-, Wahrnehmungs- und Denkmatrix“, die allen Mitgliedern derselben Gruppe oder Klasse gemein ist. Der Habitus entsteht vorwiegend aus der Nachahmung konkreter Handlungen anderer Personen. Dabei eignet sich der imitierend Lernende unmerklich auch die in den Praxisformen enthaltenen Strukturierungen an. Als Mitglieder einer Gruppe seien die Menschen „Träger gleicher Habitusformen“, der Habitus koordiniere ihre Handlungen.⁹

Im Kontext des Islamischen Friedhofes tendieren gesellschaftliche Gruppierungen dazu, kulturelle Andersheiten voreingenommen als „fremd“ abzulehnen, während Angehörige von Minderheitsgesellschaften ihrerseits das Bedürfnis haben, ihre kulturelle Differenz zu betonen und für ihr Anderssein Anerkennung zu finden. Die soziale Praxis ist sowohl von der jeweiligen Kultur als auch von dem Handeln und den Gewohnheiten der Individuen abhängig.¹⁰ Handlungen und Bedeutung sind also die beiden Perspektiven, die zum Verstehen von Eigenem oder Fremden notwendig sind.

⁹ vgl. Bourdieu, Pierre: Entwurf einer Theorie der Praxis. Frankfurt am Main 1979. S. 169 ff.

¹⁰ vgl. Moosmüller, Alois: Interkulturelle Kommunikation aus ethnologischer Sicht. In: Moosmüller, Alois (Hg.): Interkulturelle Kommunikation. Konturen einer wissenschaftlichen Disziplin. Münster. New York. München. Berlin 2007. S. 29 u. S. 35.

Mit Hilfe von Vorstellungen, die sich in symbolischen Formen ausdrücken und entwickeln, erhalten und ergänzen die Menschen ihr Wissen vom Leben und ihre Einstellungen zum Leben weiter. Clifford Geertz befasst sich mit heiligen Symbolen und meint dazu: *„Heilige Symbole haben die Funktion, das Ethos eines Volkes – Stil, Charakter und Beschaffenheit seines Lebens, seine Ethik, ästhetische Ausrichtung und Stimmung – mit seiner Weltauffassung – dem Bild, das es über die Dinge in ihrer reinen Vorfindlichkeit hat, seinen Ordnungsvorstellungen im weitesten Sinne – zu verknüpfen. Religiöse Vorstellungen und Praktiken machen das Ethos einer Gruppe zu etwas intellektuell Glaubwürdigem, indem sie es als Ausdruck einer Lebensform darstellen, die vollkommen jenen tatsächlichen Gegebenheiten entspricht, wie sie die Weltauffassung beschreibt“*.¹¹ Er führt weiter aus, dass tief verwurzelte moralische und ästhetische Empfindungen von überlieferten Vorstellungen vom Weltganzen als empirische Beweise für ihre Gültigkeit angeführt werden und religiöse Symbole eine Grundübereinstimmung zwischen bestimmten Lebensstilen und einer bestimmten Metaphysik behaupten. Geertz fasst zusammen:

*„Religion ist (1) ein Symbolsystem, das darauf zielt, (2) starke, umfassende und dauerhafte Stimmungen und Motivationen in den Menschen zu schaffen, (3) indem es Vorstellungen einer allgemeinen Seinsordnung formuliert und (4) diese Vorstellungen mit einer solchen Aura von Faktizität umgibt, dass (5) die Stimmungen und Motivationen völlig der Wirklichkeit zu entsprechen scheinen.“*¹²

Diese auf religiöse kulturelle Systeme bezogenen Symbole beinhalten auch die Vorstellung, dass eine lebendige Religion deutlich hervorstechende Eigenarten hat, mit Botschaften, Offenbarungen, Ausblicken und Rätseln und damit eine andere Welt darstellt.

Zu den charismatischen Religionen, deren Anziehung von einer außergewöhnlichen Persönlichkeit ausgeht und die zu den großen Buchreligionen gehört, zählt die Religion des Islam.

¹¹ Geertz, Clifford: Dichte Beschreibung. Frankfurt am Main 1995. S. 47.

¹² ebd. S. 48

4 Basisinformationen zur kulturgeschichtlichen Entwicklung des Islam

Der Islam ist eine monotheistische abrahamitische Religion, die sich streng vom Polytheismus und auch von der christlichen Vorstellung von Inkarnation und Dreifaltigkeit abgrenzt. Bestimmendes Element ist die Lehre von der Einheit Gottes.¹³

Die jüngste der großen Menschheitsreligionen verehrt einen einzigen, allmächtigen Gott. Ihr Gründer, Mohammed, Sohn des Abdallah, wurde 571 (n. Chr.) zu Mekka geboren und war aus dem Stamme der Koreischiten, die das Heiligtum der Araber, die Kaaba in Mekka, behüten. Er wollte sein Volk einigen, musste aber aus Mekka nach Medina (= Hedschra) im Jahre 622 (n. Chr.) fliehen. Dieses Jahr gilt als der Beginn der mohammedanischen Zeitrechnung. Seine wichtigsten Grundregeln sind die fünf Säulen des Islam (= Ergebung in Gottes Willen) und zwar:

- o Die Verkündung des Einen Gottes
- o Das Gebet
- o Das Almosengeben
- o Das Fasten
- o Die Wallfahrt nach Mekka (Hadsch)

Die Offenbarung (Glaubens-, Sittenlehre und das Rechtsbuch Mohammeds) wurde zwei Jahre nach seinem Tode in Mekka im Jahre 632 (n. Chr.) gesammelt und in den 114 Suren (Absätze) des Koran oder Qur'an („die Lesung, Rezitierung, Vortrag“ - die heilige Schrift des Islam), zusammengefasst. In der Sunna (arabisch) „Brauch, gewohnte Handlungsweise, überlieferte Norm“ sind seine von den Nachfolgern Mohammeds sanktionierten mündlichen Überlieferungen festgehalten. So ist das Leben des gläubigen Moslem von Geburt bis zum Tode durch Koran, Sunna und Hadith (arabisch) „Mitteilung, Erzählung, Bericht“ festgelegt. Ein Glaubensstreit führte zu einer Teilung der Schiiten, die nur den Koran anerkennen und den Sunniten, welche auch auf die Sunna schwören.

¹³ vgl. The Encyclopaedia of Islam. New Edition. Brill. Leiden u. London. Bd. 3. S. 1093

Nach Mohammeds Tod verbreitete sich sein Glaube rasch aus dem Machtzentrum Arabiens unter der Führung der ersten Kalifen und in weniger als zwei Jahrzehnten wurden Syrien, der Irak, Palästina, Ägypten und das persische Reich bis hin nach Indien erobert. Unter der Dynastie der Omajaden erfolgten die Eroberungen der nordafrikanischen Küste und ganz Spanien. Ihrer Ausdehnung nach Frankreich wurde bei Tours und Poitiers (732 n. Chr.) Einhalt geboten. Das Geschlecht der Abbasiiden residierte in Bagdad bis 1258 n. Chr., wurde aber von den eindringenden Seldschuken (Türken) und schließlich durch vordringende Mongolen ausgelöscht. In der Zeitspanne bis zum 13. Jahrhundert erreicht der Islam seine größte Ausdehnung und ist heutzutage in allen Kontinenten vertreten.

4.1 Die kulturellen Einflüsse

Die materielle Kultur wurde einerseits durch den Handel mit Indien bis hin nach China beeinflusst und die geistigen Hochleistungen entstanden sowohl in den Naturwissenschaften, der Dichtkunst als auch in der Medizin- und Arzneikunde. Die Baukunst fand ihre Ausprägung in den Moscheen mit ihren Minaretten und der maurische Baustil ist heute noch im Dom von Cordoba oder der Alhambra in Granada zu sehen. Die kunstgewerblichen Erzeugnisse fanden ihre Ausprägung als Waffen (Damaszener-schwerter, Toledoklingen), in der Holz- und Elfenbeinschnitzerei, bei den Seidenge-weben und Knüpferteppichen.¹⁴

Die Ausbreitung des Islam führte zu einer Hybridisierung der Kulturen. Kulturelles Wissen wurde von islamischen Gelehrten vermittelt und verschmolz mit Einflüssen griechischer Gelehrter und Philosophen. Diese Vielfalt war für Europa sehr fruchtbar und wirkte sich später auch auf die Renaissance aus.

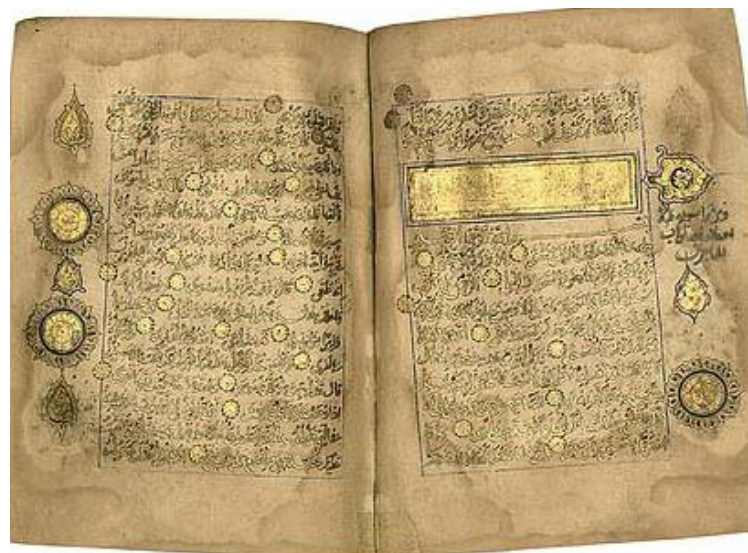
In seiner geschichtlichen Betrachtung beschreibt Georges Corm den Islam als pluralistisch und nennt dazu das „andalusische Wunder“, das im Westen bekannt ist, jedoch weniger bekannt hingegen ist der orientalische Pluralismus im östlichen Mittelmeer, den der Islam nicht abgeschafft, sondern im Gegenteil, in seiner kulturellen Vielfalt bewahrt hat. Die Formbarkeit und Durchlässigkeit für alle kulturellen und wis-

¹⁴ vgl. Krenn, Walther: Allgemeine Geschichte Europas und des Nahen Ostens. Wels. Wunsiedel. Zürich 1955. S. 101 ff.

senschaftlichen Einflüsse war die Größe dieser Zivilisation. Dieser Pluralismus passt jedoch so gar nicht zur derzeitigen Sicht der moslemischen religiösen Ideologie, doch Corm versucht, ihn wie folgt zu erklären:

*„Der Prophet hielt sich gewissenhaft an die biblische Geschichte: Die Moslems sind Söhne Abrahams und erkennen die gesamte Abstammungslinie der Propheten seit Abraham bis hin zu Jesus an, der im Koran einen ebenso bevorzugten Platz einnimmt wie die Jungfrau Maria, die einzige Frauengestalt, die das heilige Buch wertschätzt (und die bei den Moslems als große Heilige verehrt wird)“...„Der Koran gilt als abermalige Offenbarung Gottes, die die vorangegangenen vervollständigt, vervollkommnet und abschließt“.*¹⁵

Abbildung 1 Koran aus dem 13. Jahrhundert



16

Der Koran ist in arabischer Sprache verfasst und Corm stellt weiter fest: „...*innerhalb der Gemeinde der Gläubigen kann es dem Koran zufolge keine Unterscheidung zwi-*

¹⁵ Corm, Georges: Missverständnis Orient. Die islamische Kultur und Europa. Zürich 2004. S. 123 ff.

¹⁶ Quelle:

http://images.google.at/imgres?imgurl=http://www.igmg.de/uploads/RTEmagicC_islam_koran1.jpg.jpg&imgrefurl=http://www.igmg.de/islam/newsdetails-islam/article/28/der-koran.html&h=416&w=300&sz=47&hl=de&start=16&tbnid=i1mIL-ylibxKbM:&tbn. (dl. 8. Aug. 2008, 21:30 Uhr).

*schen Arabern und Nichtarabern geben. Die Menschen werden „gleich wie die Zähne eines Kamms“ geboren, heißt es in einem Hadith“.*¹⁷

4.2 Die Entwicklung im Abendland

Die geschichtliche und religiöse Entwicklung des Abendlandes nahm aber einen eigenen Verlauf, und so kam es bereits im elften und zwölften Jahrhundert durch die muslimische Besetzung des Heiligen Landes (Zerstörung der Grabeskirche Christi in Jerusalem im Jahre 1070) zu religiös motivierten Konfrontationen. Es folgten sieben Kreuzzüge (1096 – 1291 n. Chr.) – mit enormen Verlusten und wechselnden Erfolgen auf beiden kriegsführenden Seiten – die mit der Eroberung der letzten Bastion Akkon (Palästina) durch die Mameluken endeten.¹⁸

Anders verlief die Entwicklung an der westlichen Grenze Europas. Im Süden von Spanien verloren die Mauren ihre Vormachtstellung und ihre letzte Stütze, da die katholische Königin Isabella I. von Kastilien, nach 700-jähriger Herrschaft der Mauren, im Jahre 1492 Granada eroberte.¹⁹ Seit Mitte des 14. Jahrhunderts drangen die osmanischen Türken aus Kleinasien in Europa immer weiter voran, eroberten im Jahre 1453 Konstantinopel (das heutige Istanbul), was gleichzeitig das Ende des Oströmischen Reiches bedeutete. In weiterer Folge besetzten sie nach und nach die Balkanhalbinsel.²⁰

Mit der Besetzung der Balkanhalbinsel erfolgte gleichlaufend die organisierte oder auch spontane Umsiedlung der muslimischen Bevölkerung aus Kleinasien. Im 14. Jahrhundert trafen die ersten Siedler in Thrakien ein und ihre Einwanderung setzte sich bis zum 17. Jahrhundert auch in nördlicher gelegene Gebiete fort. Zu der staatlich geförderten Wanderbewegung kamen auch massenhafte Umsiedlungen von nomadischen oder halbnomadischen Stämmen aus Anatolien.²¹

¹⁷ ebd. S. 125.

¹⁸ vgl. Der Brockhaus. Geschichte. Personen, Daten, Hintergründe. Leipzig. Mannheim 2006. S. 483–485.

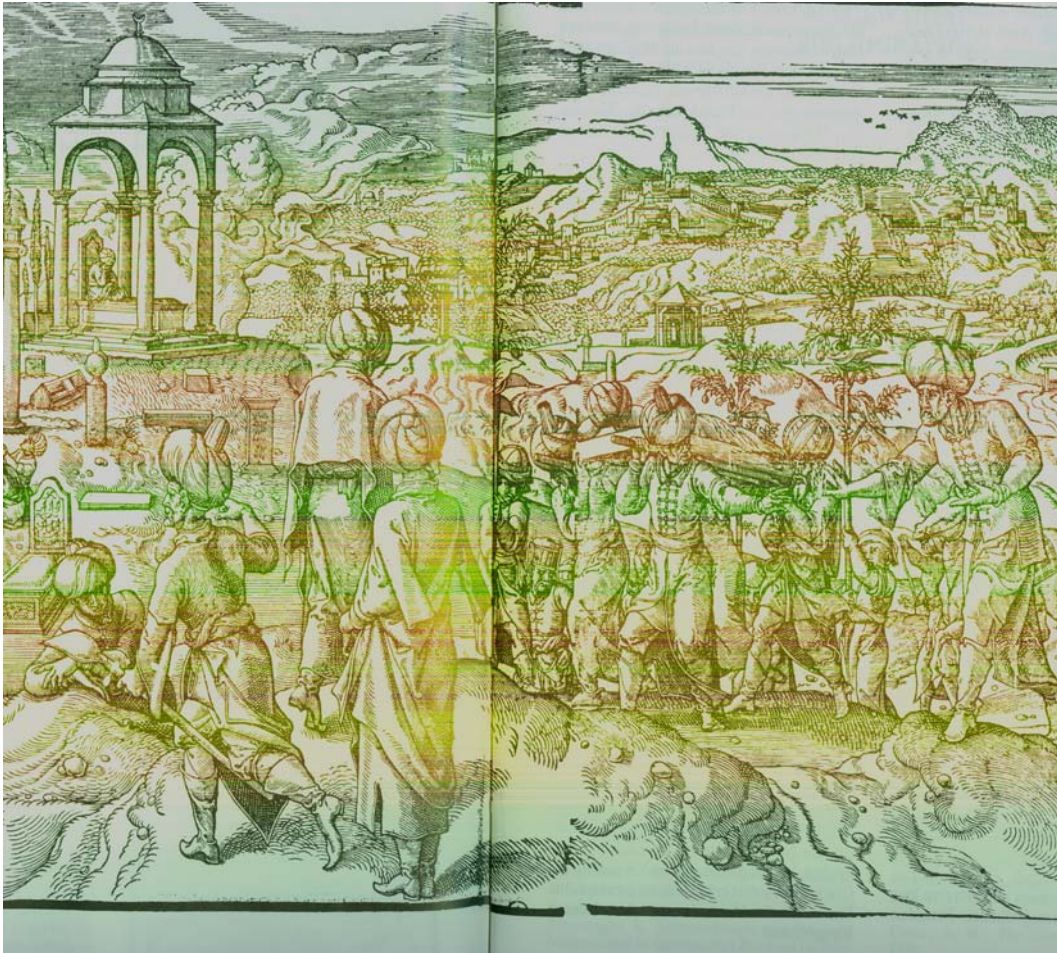
¹⁹ vgl. ebd. S. 398.

²⁰ vgl. ebd. S. 125.

²¹ vgl. Hegyi, Klára; Zimányi, Vera: Muslime und Christen. Das Osmanische Reich in Europa. Budapest 1988. S. 87.

Nachfolgende Grafik vermittelt einen Eindruck, wie am Ende seiner irdischen Wanderschaft ein stiller Zug der Trauergäste den verstorbenen Muslim zum Friedhof begleitete. Über dem Grab wurden Zypressen gepflanzt. Wächst der Baum hoch, so wird dem Toten laut Überlieferung im Jenseits große Ehre zuteil.

Abbildung 2 Türkisches Begräbnis im 16. Jahrhundert



Quelle: Bibliothèque Nationale, Paris. 1533. BN. Od. 134°.
Türkisches Begräbnis.²²

An den Verstorbenen erinnerte bald nur mehr eine flache Steintafel mit eingemeißelter Inschrift. Auch wenn man die Buchstaben nicht zu lesen vermochte, so war an den Verzierungen der Grabsteine der Rang des Verstorbenen erkennbar und auch ob ein Mann (Stele mit Turban) oder eine Frau darunter ruhte.²³

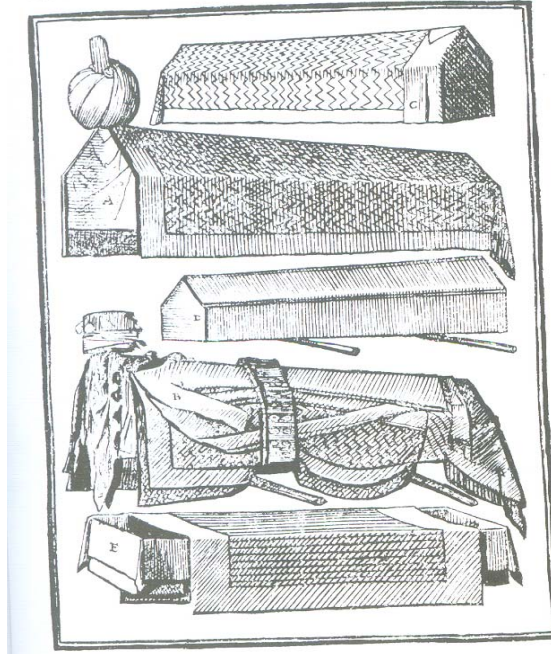
²² ebd. S. 162–63.

²³ vgl. ebd. S. 164.

Im 16. Jahrhundert wurden Verstorbene auch in Särgen bestattet, wie folgende Bestattungsrequisiten zeigen:

Abbildung 3 Türkische Särgen und Bestattungsrequisiten

170. Türkische Särgen und Bestattungsrequisiten



Quelle: Happel. op. cit. 1576.
Türkische Särgen. 16. Jhd..²⁴

4.3 Historische Berührungspunkte mit Österreich

Nach der Schlacht bei Mohacs in Ungarn standen erstmals im Jahre 1529 Truppen des osmanischen Reiches unter Sultan Süleiman I. dem Prächtigen, vor den Toren Wiens, mussten aber den Rückzug antreten. Neuerlich stürmten die Türken im Jahre 1683 unter Großwesir Kara Mustapha gegen Wien und es kam zur zweiten Türkenbelagerung. Wien wurde unter der Führung von Graf Rüdiger von Starhemberg verteidigt. Das deutsche Entsatzheer unter Karl V. Leopold von Lothringen und der polnischen Hilfstruppe unter König Johann III. Sobieski brachte eine Befreiung der Stadt und erst der Friede von Karlowitz im Jahre 1699 beendete die blutigen Auseinandersetzungen.

²⁴ ebd. S 161.

Österreich schloss sich im Jahr 1716 den Venezianern in ihrem Türkenkrieg an und die dadurch erreichten Grenzziehungen zwischen Österreich und dem Osmanischen Reich auf dem Balkan blieben bis zum Jahre 1878 stabil.²⁵

Kriegerische Auseinandersetzungen wurden aber nicht nur gegen die Heere des Ostens geführt, auch in den Ländern Europas gingen bestehende Konflikte in den verschiedensten Richtungen weiter und um den zunehmenden Einfluss Russlands auf dem Balkan gleichsam ein Gegengewicht zu bieten, wollte im Sinne einer Gleichgewichtspolitik auch die Habsburgermonarchie ihren Einflussbereich auf dem Balkan erweitern. So wurden die beiden osmanischen Provinzen Bosnien und Herzegowina im Jahre 1878 okkupiert, sie blieben zwar unter der nominellen Oberhoheit des Sultans, aber kamen unter die Verwaltung der Habsburger. Die politischen Verhältnisse auf dem Balkan und insbesondere im Osmanischen Reich zeigten in den Jahren 1878 bis 1908 eine fast ununterbrochene Kette von Krisen, Aufständen und Schwierigkeiten, die in der Bosnienkrise des Jahres 1908 ihren Höhepunkt fanden und in einem Annexionsakt der Habsburgermonarchie gipfelte. Nun lebten rund 600.000 Muslime im Reichsgebiet, Bosniaken dienten in der Leibgarde des Kaisers, Imame taten als Militärseelsorger Dienst und es gab Pläne für den Bau einer großen Moschee in Wien, die durch den 1. Weltkrieg zunichte wurden. Diese Annexion verlief vorerst friedlich, Krisen folgten erst später durch Spannungen am Balkan und in der Situation von 1912 versuchten sowohl Österreich-Ungarn als auch Russland, den Status quo aufrechtzuerhalten, eine Politik, die die Sympathien der Türken finden musste. Es erfolgte den Osmanen gegenüber die Anerkennung der nationalen Wünsche.²⁶

So erließ Kaiser Franz Joseph I. das von ihm in Bad Ischl am 15. Juli 1912 unterzeichnete Gesetz betreffend die Anerkennung der Anhänger des Islams nach hanefitischem Ritus als Religionsgesellschaft. Der Paragraph sechs des Gesetzes lautet wie folgt:

²⁵ vgl. Der Brockhaus. Geschichte. Personen, Daten, Hintergründe. Leipzig. Mannheim 2006. S. 884–886.

²⁶ vgl. Vacha, Brigitte (Hg.): Die Habsburger. Eine europäische Familiengeschichte. Graz. Wien. Köln 1996. S. 434 und S. 454–457.

„Die Religionsgesellschaft der Anhänger des Islams nach hanefitischem Ritus genießt als solche sowie hinsichtlich ihrer Religionsübung und ihrer Religionsdiener denselben gesetzlichen Schutz wie andere gesetzlich anerkannte Religionsgesellschaften.

Auch die Lehren des Islams, seine Einrichtungen und Gebräuche genießen diesen Schutz, insoweit sie nicht mit den Staatsgesetzen im Widerspruch stehen.“²⁷

Damit erhielten die Anhänger der islamischen Religion, die in Europa seit Jahrhunderten ihren Platz am Balkan hatte, auch in Österreich ihre Rechte zur Religionsausübung dokumentiert.

Begräbnisse von Muslimen - bosnischen Soldaten und osmanischen Diplomaten – fanden in der alten islamischen Abteilung am Wiener Zentralfriedhof bereits nach dessen Eröffnung nach 1874 statt, wovon ein letzter namenloser osmanischer Grabstein eines geistlichen Würdenträgers noch Zeugnis ablegt.

Mit Beginn des 1. Weltkrieges 1914 und seinem Ende 1918 war der Zerfall des Habsburgerreiches besiegelt. Der alte Vielvölkerstaat hatte sein Ende genommen und die neue Botschaft lautete: wenn die anderen verschwunden sind, wird Friede herrschen. So entstanden nationale Minderheiten, wo es vorher nur Untertanen der Donaumonarchie gegeben hatte.²⁸ Mit dem Friedensvertrag von St. Germain en Laye an Österreich, der am 16. Juli 1920 in Kraft trat, erhielt Jugoslawien unter anderem Bosnien und Herzegowina zugesprochen.²⁹

Die Zahl der muslimischen Mitbürger in Österreich verringerte sich drastisch und die Frage der Religionszugehörigkeit von Anhängern des Islam war weit mehr als 20 Jahre nach Ende des 2. Weltkrieges in Österreich kein Thema. Erst mit dem Beginn der Arbeitsmigration Mitte der 1960er Jahre begann der Zuzug von Angehörigen der islamischen Religion nach Wien.

²⁷ Reichsgesetzblatt für die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder. LXVI. Stück. – Ausgegeben und versendet am 9. August 1912. Bad-Ischl, am 15. Juli 1912. S. 154. (siehe Anhang 1).

²⁸ vgl. Schlögel, Karl: Die Mitte liegt ostwärts. München. Wien 2002. S. 86.

²⁹ vgl. Krenn, Walther: Allgemeine Geschichte Europas und des Nahen Ostens. Wels. Wunsiedel. Zürich 1955. S. 328.

5 Migrationsbewegungen im Kontext der Gründung des Islamischen Friedhofes in Wien

Bedingt durch die aufstrebende Wirtschaft in Österreich zu Beginn der 1960er Jahre entstand für viele Unternehmen und insbesondere für die Bauwirtschaft, die Notwendigkeit, mehr Arbeitskräfte zu beschäftigen. Nachdem der Bedarf am inländischen Arbeitsmarkt nicht gedeckt werden konnte, versuchte die österreichische Bauwirtschaft bereits 1961 zusätzliche Arbeitskräfte aus Italien anzuwerben. Die Bereitschaft, einen Arbeitsplatz in Österreich anzunehmen war aber sehr gering, so dass in den Betrieben nach anderen Wegen gesucht werden musste, um den steigenden Arbeitsanfall zu bewältigen.³⁰.

Nach den ersten wenig erfolgreichen Anwerbungsversuchen 1961 in Italien erfolgte daher das erste Eintreffen von arbeitswilligen Gastarbeitern aus der Türkei in Wien. In Istanbul: Narmanli Han – das Gebäude steht in Istanbul's historischem Stadtviertel Beyoglu – wurde die österreichische Anwerbekommission eröffnet. 1964 erfolgte die Unterzeichnung des Anwerbeabkommens zwischen der Republik Österreich und der Türkischen Republik. 1970 übersiedelte die Anwerbekommission in ein Haus im Hafenviertel Karaköy und die endgültige Schließung der Kommission erfolgte erst 1993. Ihre Aufgabe war die Beschaffung türkischer Arbeitskräfte in Zusammenarbeit mit den nationalen Arbeitsmarktbehörden. Aus „Arbeitslosenlisten“ wurden Personen ausgesucht, die den Auswahlkriterien (Alter, berufl. Qualifikation und Gesundheit) entsprachen. Zur Zeit der so genannten Frühjahrsanwerbung trafen Firmenforderungen ein, die ungefähr so lauteten wie: „Schickt uns 500 Arbeiter“. Die Verwaltungsarbeit war daher enorm, es mussten Verträge übersetzt werden, Züge und Transportlisten bestellt werden, die Verpflegung für die Reise, usw. Rund um das Gebäude ent-

³⁰ vgl. Kogoj, Cornelia: Geschichten zur Migrationsgeschichte. In: Gürses, Hakan; Kogoj, Cornelia; Mattl, Sylvia (Hg.): Gastarbeiter 40 Jahre Arbeitsmigration. 308. Sonderausstellung des Wien Museums (22. Jänner – 11. April 2004). Wien 2004. S. 81–86.

stand eine „Nischenwirtschaft“. Übersetzungsbüros, Fotografen, Kaffeehäuser und Beratungsbüros etablierten sich.³¹

In Wien nahm man zwar Ende der 1960er Jahre die Zunahme von aus der Türkei stammenden Gastarbeitern wahr, insbesondere wenn man in der Nähe des Südbahnhofes zu tun hatte. Die eher ärmlich gekleideten und abgearbeitet aussehenden Migranten bildeten kleine Gruppen, wo sie Neuigkeiten mit den aus der Heimat frisch angekommenen Landsleuten austauschten. Es handelte sich nur um Männer, die alle in einem jüngeren, arbeitsfähigen Alter waren. 1966 wurde ein neues Anwerbeabkommen mit Jugoslawien abgeschlossen, noch mehr Gastarbeiter kamen nach Österreich und ein gewisses Unbehagen in der Bevölkerung machte sich bemerkbar. Die „Aktion Mitmensch“ war ein erstes sozial engagiertes Projekt, das sich gegen Fremdenfeindlichkeit wandte und auf dessen Initiative 1973 in Wien das Plakat „I haaß Kolaric, du haaßt Kolaric, warum sogns zu dir Tschusch?“ affiziert wurde. Das Religionsbekenntnis der Neuankömmlinge spielte aber zu dieser Zeit keine Rolle und Islamophobie war damals nicht so ausgeprägt bemerkbar wie in den zuletzt vergangenen zehn Jahren.

1979 erfolgte der Umsturz im Iran (islamische Revolution) und 1980 ein Militärputsch in der Türkei was dazu führte, dass türkische Flüchtlinge (ihre Anzahl ist nicht bekannt) als Migranten nach Österreich kamen und ihnen zumeist Gastarbeiterstatus zuerkannt wurde. Somit erhöhte sich die Zahl der zur islamischen Religionsgemeinschaft gehörenden Migranten sehr stark. Damit ist ein Element des Kulturkonfliktes zu sehen, da in der medialen Wahrnehmung die Religion in den Vordergrund rückte. Die Regelung der Familienzusammenführung, das geschichtsträchtige Ereignis von 1989 mit der Öffnung des „Eisernen Vorhanges“, sowie die 1990 eingeführte Arbeitslaubnis, die besonders wichtig für jugendliche Arbeitnehmer war und der 1991 begonnene Krieg in Jugoslawien, worunter Bosnier besonders litten, führte zu weiteren Migrationsbewegungen und damit zu einem Zuzug von Migranten mit islamischem Religionsbekenntnis nach Österreich.³²

³¹ vgl. ebd. S. 122–124.

³² vgl. Gächter, August und Recherche-Gruppe: Vom Inlandarbeiterschutzgesetz bis EURODAC-Abkommen. In: Gürses, Hakan; Kogoj, Cornelia; Mattl, Sylvia (Hg.): Gastarbeiter 40 Jahre Arbeitsmigration. 308. Sonderausstellung des Wien Museums (22. Jänner – 11. April 2004). Wien 2004. S. 31–45.

Nicht zu vergessen sind die aus Ägypten und auch fallweise aus anderen islamischen Staaten von Nordafrika nach Österreich gekommenen Migranten, die als Zeitungskolporteure hier versuchten, ihren eigenen Lebensunterhalt und auch den ihrer in der alten Heimat zurückgebliebenen Familienmitglieder zu verbessern. Migranten aus dem Nahen Osten, verschiedenen asiatischen Staaten, wie z. B. Pakistan, Bangladesh, Indonesien und auch aus islamischen Ländern in Schwarzafrika folgten. Auch für sie gilt als Religionszugehörigkeit der Islam.

5.1 Migration – kein neues Phänomen

Migration hat viele Namen und fast jeder von uns hat schon mit Migranten Kontakt gehabt. Sie kamen als gern gesehene, weil billige und arbeitswillige Gastarbeiter, als Wanderarbeiter, Fremde, Ausländer, Flüchtlinge, Asylanten, unbegleitete Jugendliche, boat people, Exilanten, als Vertriebene im Zuge ethnischer Säuberungen - aber alles sind nur Namen für Menschen eines Landstriches, wo sie aus den verschiedensten Gründen den Mittelpunkt ihres Lebensinteresses in eine andere Region oder ein anderes Land verlegen mussten. Hören wir dazu den Begriff „Nomaden“, denken wir sofort an schon längst zurückliegende Zeiten, doch das neue Nomadentum – die Migration, ist mittlerweile ein Massenphänomen geworden. Weltweit sind Millionen Menschen auf Wanderung, nicht nur Wirtschaftsflüchtlinge oder Arbeitsmigranten, nein auch Spezialisten – selbst ernannte global player – die sich berufeshalber in die Situation der Migration stellen und stolz auf ihre Flexibilität sind. Eine global gewordene Wirtschaft verlangt nach globaler Migration, das betrifft den reichen Norden genauso wie die reichen Länder des Südens, wie z. B. Südafrika oder Singapur, aber auch der arabische Raum ist auf Arbeitsmigranten aus Pakistan, Indien oder anderen Staaten Asiens angewiesen. Migranten sind also überall gegenwärtig.

In fast alle Staaten Europas– und auch hier im besonderen Fall Österreich – wird die Frage der Migration zum Gegenstand polarisierender Auseinandersetzungen, weil das Gefühl der Angst vor einer „übermächtig werdenden Einwanderungsgesellschaft“ ein Thema des Diskurses ist. Es ist dabei kein Zufall, dass in Diskussionsforen in Medien, wenn über Migration die Rede ist, die Beschreibung von Migration meist mit Begriffen wie Migrationswellen, Flüchtlingswellen oder Migrantenströmen einhergeht.

Bis 1989 war die Welt in Europa mit solchen Fragen kaum konfrontiert gewesen, doch seither wird Schengen-Europa immer schrankenloser und ist in gewaltiger Bewegung. Österreich begreift sich als einer der ersten Anlaufpartner für Migrationsbewegungen aus dem Osten. Die Grenzen zwischen den einzelnen Migrationsformen weichen auf und die Unterscheidungen zwischen Arbeitsmigranten und Einwanderern, zwischen Ortsveränderung auf Zeit oder Ortsveränderung für immer, verwischen sich zunehmend. Wenn die einstige Sesshaftigkeit nicht mehr selbstverständlich ist, so ergeben sich viele Fragen und ganz besonders ergibt sich mit dem Begriff „Globalisierung“ die Frage, warum eine Globalisierung der Migration eigentlich gerne ausgeschlossen wird, wenn doch gleichzeitig die Forderung nach globaler Freiheit für Kapital und Produktion vehement erhoben wird. Ein Effekt der Migration, der weitgehend unbeachtet im Hintergrund abläuft, ist eine Erhöhung von Komplexität und Weltläufigkeit an anderer Stelle, erweisen sich doch die Einwanderer wiederum als Erweiterer von Städten, in diesen werden sie zu Ansässigen und zu Bürgern. Aus den zuvor provisorischen Ankerplätzen werden Niederlassungen, denen man in weiterer Folge nicht mehr ansieht, dass die einstigen, nicht für immer hierbleiben Wollenden, ihren Platz gefunden haben, und es ist daher auch eine Tatsache, dass aus diesen Gründen kaum noch jemand an dem Ort stirbt, an dem er geboren worden war.³³

5.2 Statistik der Bevölkerungsentwicklung

Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Geburtsland

Langfristiger Trend:

In Österreich lebten im Jahr 1961 nur knapp über 100.000 ausländische Staatsangehörige. Das entsprach einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von rund 1,4%. Die Anzahl und der Anteil der ausländischen Bevölkerung erhöhte sich relativ stark in der zweiten Hälfte der 1960er- und am Beginn der 1970er-Jahre aufgrund der gezielten Anwerbung von Arbeitskräften aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei. Im Jahr 1974 wurde mit rund 311.700 ausländischen Staatsangehörigen (4,1% der damaligen Gesamtbevölkerung) ein vorläufiger Höhepunkt erreicht. Anfang der 1990er-Jahre sorgte dann die starke Zuwanderungswelle für ein sprunghaftes Ansteigen des

³³ vgl. Schlögel, Karl: Die Mitte liegt ostwärts. München. Wien 2002. S. 65 ff.

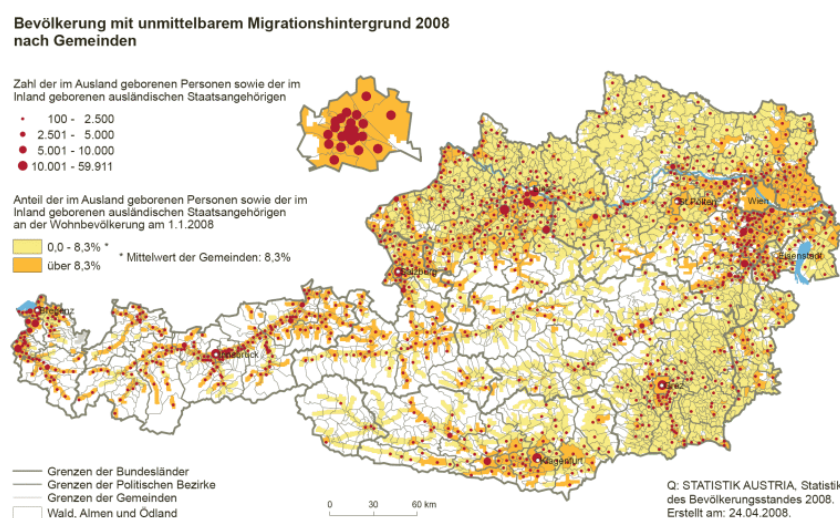
Ausländeranteils auf über 8%. Nach einem kurzen Stagnieren in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre kam es mit der Jahrtausendwende zu einer neuerlichen Zunahme der Anzahl ausländischer Staatsangehöriger in Österreich, wobei die 10%-Schwelle des Ausländeranteils im Laufe des Jahres 2006 erstmals überschritten wurde.

Aktuelle Jahresergebnisse:

Insgesamt 854.752 Personen lebten am 1. Januar 2008 mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Österreich. Dieser Anteil entspricht rund 10,3% an der Gesamtbevölkerung Österreichs. Von den nicht-österreichischen Staatsangehörigen stammten mehr als 300.000 Personen aus Ländern der Europäischen Union, davon 175.000 aus den 14 „alten“ EU-Staaten (Beitritt bis 1995), 90.000 aus den zehn im Jahr 2004 beigetretenen Ländern und 37.000 Personen mit rumänischer und bulgarischer Staatsangehörigkeit. Weiters lebten am 1. Januar 2008 rund 292.000 Staatsangehörige aus dem ehemaligen Jugoslawien und knapp 110.000 türkische Staatsangehörige in Österreich. Nur etwas weniger als 100.000 Personen besaßen am Stichtag eine Staatsangehörigkeit eines außereuropäischen Staates, wobei Personen aus Asien mit rund 58.000 Personen die größte Gruppe bildeten.³⁴

Mit Anfang des Jahres 2008 hat sich die Bevölkerung mit unmittelbarem Migrationshintergrund wie folgt entwickelt, wobei Wien separat herausgehoben ist:

Abbildung 4 Bevölkerung mit unmittelbarem Migrationshintergrund 2008 nach Gemeinden

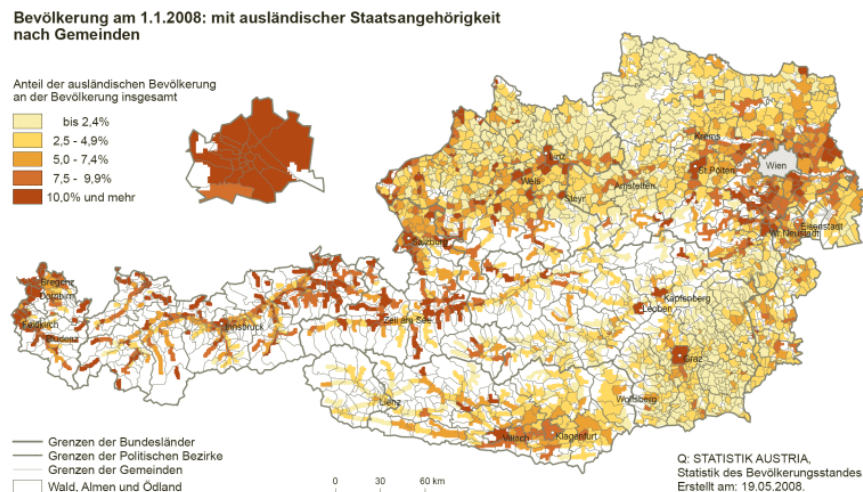


³⁴ vgl. Quelle:

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_staatsangehoerigkeit_geburtsland/index.html (dl. 19. Mai 2008. 20:15 Uhr).

und mit Anfang des Jahres 2008 lässt sich die Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit wie folgt darstellen, wobei wieder Wien herausgehoben ist:³⁵

Abbildung 5 Bevölkerung am 1.Jänner 2008: mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach Gemeinden



Bedingt durch Zuwanderung, ist der Anteil der über 65-Jährigen in Wien stark angestiegen, vor allem in Wiener Bezirken mit hohem Anteil von Migranten.

Bevölkerung nach Alter und Geschlecht

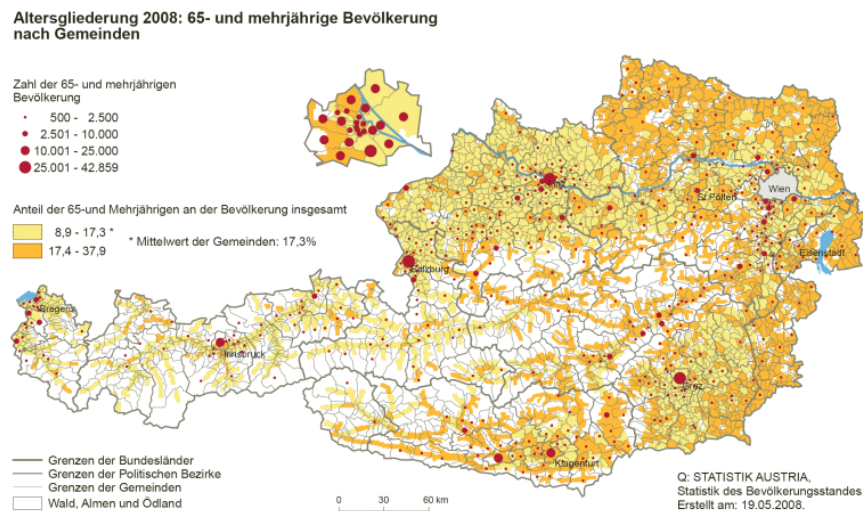
Langfristiger Trend:

In Österreich hat in den letzten Jahren die Bevölkerungsentwicklung die Bevölkerungsstruktur nach Alter und Geschlecht entsprechend geprägt. Die Zahl und der Anteil der Kinder und Jugendlichen (Personen unter 19 Jahren) ist in vielen Regionen gesunken, während die Bevölkerung im nicht-mehr-erwerbsfähigen Alter (65 Jahre und älter) zahlen- und anteilmäßig stark an Gewicht gewonnen hat. Daher hatte die erwerbsfähige Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 64 Jahren in den letzten Jahren vor allem durch Zuwanderung aus dem In- und Ausland starke Zuwächse verzeichnet, insbesondere in den Stadttagglomerationen. Dagegen war ein Rückgang der erwerbsfähigen Bevölkerung in ländlichen Gebieten in unterschiedlichem Ausmaß zu beobachten.

³⁵ Quelle:

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_staatsangehoerigkeit_geburtsland/index.html. (dl. 19. Mai 2008. 20:20 Uhr).

Abbildung 6 Altersgliederung 2008: 65- und mehrjährige Bevölkerung nach Gemeinden



36

Diese statistischen Daten untermauern auch die Dringlichkeit des Wunsches nach der Bestattung in der neuen Heimat der Migrantinnen und Migranten.

5.3 Der Wunsch nach Bestattung in der neuen Heimat

Bei einem Großteil der Arbeitsmigranten, die Mitte der 1960er-Jahre nach Österreich gekommen waren, und den aus vorher genannten anderen Gründen in Österreich lebenden Migranten mit islamischer Religionszugehörigkeit, hatte der Tod in ihrer Vorstellungswelt keinen Platz gehabt: Wen der Tod traf, den traf er unvorbereitet. Es war für sie unvorstellbar, nicht im Herkunftsland bestattet zu werden. Es gehört zum kulturellen Gedächtnis, den oder die Toten an den Herkunftsort zurückkehren zu lassen. Erst im Laufe der Jahre und mit der nachfolgenden zweiten und dritten Migranten-Generation entstand zunehmend der Wunsch, die Toten mit islamischer Religionszugehörigkeit auch endgültig in der neuen Heimat zu behalten.

Ein entscheidender Schritt, vielleicht sogar der endgültigste Schritt im langen Prozess der Migration, ist die Entscheidung für das Begräbnis in fremder Erde. Diese Entscheidung, den eigenen Körper in dem neuen Land zu betten, bindet auch die

³⁶ Quelle: http://www.statistik.at/web_de/static/altersgliederung_2008_65-_und_mehrjaehrige_bevoelkerung_nach_gemeinden_030019.gif. (dl. 19. Mai 2008. 20:30 Uhr).

nachfolgenden Generationen an dieses Stück Erde. Andererseits, wer die Wahl trifft, seine Toten im fremden Land bei sich zu behalten, lockert die Bindung an die alte Heimat und schafft sich so endgültig eine neue Heimat. Außerdem zwingt dieser Schritt zu einer Neuordnung der Vergangenheit, denn mit der Eröffnung eines Grabes wird von den Überlebenden gewissermaßen ein neuer Abschnitt ihrer Geschichte aufgeschlagen, die ab nun stärker zu dem neuen Land gehört. Der Tod ist ein Geschehen, das sich meist am äußersten Rande des öffentlichen Blickfeldes vollzieht, aber von dieser Position heraus doch maßgeblich auf das soziale Zusammenleben einwirkt. Jeder Tod bildet eine Grenze zu einer gemeinsamen Lebensgeschichte und ist damit zugleich ein Endpunkt und Anfang.³⁷

5.4 Verflochtene gesellschaftliche Bedingungen

Durch Migrationsbewegungen ergeben sich nicht nur neue Probleme durch die Fragestellung: „Was tun im Todesfall?“, sondern damit verbunden sind auch neue „transnationale soziale Räume“ – das heißt eng miteinander verflochtene und ineinander greifende ethnisch-soziale Netzwerke.

Unter „transnationalism“ wird ein Prozess verstanden, wo grenzüberschreitende Netzwerkbeziehungen (social fields) zunächst aufgebaut und dann dauerhaft aufrecht erhalten werden. Die Bestandteile dieser sozialen Felder sind einerseits die Beziehungen, welche Migranten in ihren Residenzländern aufgebaut haben, bzw. neu aufbauen, und andererseits die Beziehungen, die mit dem Herkunftsland aufrechterhalten, bzw. im Nachhinein konstruiert werden.³⁸

Die Entstehung von transnationalen Verflechtungen ist eng verbunden mit dem Begriff der Diaspora, worin unter anderem die Bezeichnungen wie „Exil“, „Flüchtlinge“ oder „Migranten“ eingeschlossen werden: („... (a) semantic domain that includes words like immigrant, expatriate, refugees, guest workers, exile community, overseas

³⁷ vgl. Höpp, Gerhard; Jonker, Gerdien (Hg.): In fremder Erde: Zur Geschichte und Gegenwart der islamischen Bestattung in Deutschland. Berlin 1996. S. 7–10.

³⁸ vgl. Glick-Schiller, Nina: Transmigrants and Nation-States: Something Old and Something New in the U.S. Immigrant Experience. In: Charles Hirschmann/Philip Kasinitz/Josh de Wind (Hg.): The Handbook of International Migration: The American Experience. New York. Russel Sage Foundation. S. 94–119.

community, ethnic community“).³⁹ Folgt man James Clifford, so betont dieser die bewusst positive Umwertung des Begriffes Diaspora, als ein weiter gefasstes Synonym für transnationale Migration, Exil oder Vertreibung, da er die konstruktive Rolle im Aufbau hybrider und grenzüberschreitender Kulturen sieht.⁴⁰ Diese Verflechtungen verlaufen in die unterschiedlichsten Richtungen, sind von verschiedenster Qualität und werden auch mittels der verschiedensten Medien durchgeführt. Durch diese Prozesse fand ein Divergieren, aber auch ein Sich-Vereinigen von neu hinzugekommenen lokalen Elementen statt, was als ein dialektischer Prozess verstanden werden soll. Eine Auseinandersetzung mit den Fragen des Umgangs mit Neuem und Anderem, sowie Fragen der Aneignung von fremden Dingen und Ideen sowie deren kulturelle Interpretation führt zur Auflösung lokaler Grenzen und findet in gegenseitiger Verflechtung und Beeinflussung statt.

In transnationalen Beziehungen und Verflechtungen haben jedoch für diese Menschen eine Definitionsmacht über wichtige Symbole und Inhalte, und die Beziehungen finden auf einer symbolischen Ebene statt, die in Form einer Dreiecksbeziehung zwischen Gemeinde, Residenzland und einer mehr oder minder imaginierten Heimat zu verstehen ist.⁴¹

Bei diesen Verflechtungen lassen sich im Sinne von Gerd Baumann ein „demotischer“ und ein „dominanter Diskurs“ unterscheiden. Beim „demotischen Diskurs“ werden kulturelle Grenzen und Unterscheidungen relativiert und neu definiert, wobei das Volkstümliche im Gegensatz zum Elitären steht und ein Kontext gefunden wird, der im Gegensatz zu dem Reglementiertem steht. Formuliert der dominante Diskurs Grenzen und Normen, so unterläuft der demotische Diskurs genau diese Regeln und Normen im Einzelfall, jedoch immer je nach Kontext. Der „dominante Diskurs“ hingegen unterstellt Kulturgrenzen, wobei Migranten und neue Staatsbürger aus- und abgesondert und Menschen mit Migrationshintergrund als sogenannte „kulturelle Min-

³⁹ vgl. Tölölyan, Kachin: The Nation-State and its Others. In: Lieu of a Preface. In: Diaspora 1. S. 3–7.

⁴⁰ vgl. Clifford, James: Diasporas. In: Cultural Anthropology 9. S. 302–338.

⁴¹ vgl. Kokot, Waltraud: Diaspora und transnationale Verflechtungen. In: Hauser-Schäublin, Brigitta; Braukämper, Ulrich (Hg.): Ethnologie der Globalisierung. Berlin 2002. S. 106–107.

derheiten“ bezeichnet werden. Diese beiden Diskurse sind jedoch sowohl theoretisch wie methodologisch zu hinterfragen.⁴²

Minderheitensprecher bemühen sich meist um Eindeutigkeit durch die sie sich von der „Mehrheit“ unterscheiden, und es ist wichtig, dass diese „Kulturgemeinschaften“ möglichst geschlossen auftreten, um die städtischen, kulturellen und sozialen Ressourcen für ihre Gemeinschaft einzufordern, sei es nun Respekt oder auch Anerkennung der ihnen zustehenden Forderungen. Gerade bei der Umsetzung von Forderungen von Minderheiten wird die „kulturelle Identität“ gerne zu deren Marginalisierung instrumentalisiert.⁴³

Auf Grund der zunehmenden Migrationsbewegungen und wegen des wachsenden Identitätsbewusstseins der Zuwanderer wuchsen auch die religiös motivierten Wünsche der Angehörigen des islamischen Glaubensbekenntnisses an und so konstituierte sich eine eigene Vertretung für Angehörige der islamischen Religion in Wien.

5.5 Die Konstituierung der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich

Die Behandlung des Islam in Österreich stellt innerhalb Europas eine Besonderheit dar, denn – wie bereits davor erwähnt – geht seit 1912 ein eigenes Islamgesetz auf die rechtliche Stellung der in Österreich lebenden Muslime ein und eng damit verbunden ist nun die Geschichte des Anerkennungsstatus und der Gründung der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich.

Bedingt durch das rasche Anwachsen der Zahl der Muslime in Österreich in den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts wurde bereits in dieser Zeit der Verein „Moslemischer Sozialdienst“ gegründet, der sich neben den Aufgaben in religiöser Hinsicht und der Übernahme humanitärer Hilfe auch für eine angemessene rechtliche Verankerung der muslimischen Gemeinde einsetzte. 1971 beantragte der Verein die

⁴² vgl. Baumann, Gerd: Body Politic or Bodies of Culture? How Nation State Practices turn Citizens into Religious Minorities. In: Cultural Dynamics 10 (3). S. 263–280.

⁴³ vgl. Baumann, Gerd: Fünf Verflechtungen im Zeitalter der „Globalisierung“. In: Hauser-Schäublin, Brigitta; Braukämper, Ulrich (Hg.): Ethnologie der Globalisierung. Berlin 2002. S. 114–115.

Genehmigung zur Errichtung einer Kultusgemeinde und deren Statuten auf Grundlage des Islamgesetzes. Daraufhin konstituierte sich 1979 die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich als Körperschaft öffentlichen Rechts. Sie stellt die offizielle Verwaltung der religiösen Belange aller im Lande lebenden Muslime dar. Für die Muslime ist nicht nur die freie und öffentliche Religionsausübung garantiert, sondern sie genießen durch die Anerkennung Autonomie, was die Regelung der inneren Angelegenheiten betrifft. Alle Muslime, die in Österreich ihren Lebensmittelpunkt haben, werden unabhängig von ihrem Herkunftsland, ihrem sozialen Status, ihrem Geschlecht oder der Zugehörigkeit zu einer islamischen Rechtsschule gleichberechtigt vertreten. 1982/83 konnte der Beginn des Religionsunterrichts an den öffentlichen Schulen in Österreich in deutscher Sprache beginnen, was als positiver Effekt für die Integration gesehen wird. Den Vorsitz der Islamischen Glaubensgemeinschaft hatte Dr. Abdelrahimsai inne und nach dessen Erkrankung und Ableben erfolgte im Jahr 2000 die Bestätigung von Prof. Anas Schakfeh als Präsident.

Die Islamische Glaubensgemeinschaft betrachtet es als eine zentrale Aufgabe, Muslimen in Österreich ein wertvoller Partner darin zu sein, die islamische Identität in der Minderheitensituation zu bewahren und sich gleichzeitig positiv in der österreichischen demokratischen pluralistischen Gesellschaft verankert zu sehen. Daher sucht sie den Gedanken der Integration durch Partizipation zu fördern. Im Jahr 2003 wurde unter anderem auch dazu in Graz die Imamekonferenz abgehalten, ebenso in den Jahren 2005 und 2006.

Statistische Angaben zur muslimischen Bevölkerung:

Auf Grund der Volkszählung im Jahre 2001 bekannten sich in Österreich 338.998 Personen zum Islam, was einem Prozentsatz von 4,2 % entsprach. In der Bundeshauptstadt Wien wurde 121.149 Personen, oder 7,8 %, Muslime verzeichnet. Davon besaßen 96.052 Muslime die österreichische Staatsbürgerschaft.⁴⁴

Mittlerweile ist die Islamische Glaubensgemeinschaft zur zweitgrößten Gemeinschaft in Österreich angewachsen und daher war der Wunsch dieser Glaubensgemein-

⁴⁴ <http://www.derislam.at/islam.php?name=Themen&pa=showpage&pid=3>. (dl. 27. Mai 2008. 21:20 Uhr.)

schaft nach einem eigenen Friedhof nur zu verständlich, denn bisher gab es nur die Möglichkeit, die Verstorbenen in der islamischen Abteilung des Wiener Zentralfriedhofes zu bestatten. Derzeit sind die sich zum Islam bekennenden Gläubigen in Wien auf ca. 160.000 Personen angewachsen, in Wien-Umgebung auf ca. 20.000. Bezogen auf das Herkunftsland ist der Anteil wie folgt:

Prozent	Herkunftsland
45 %	aus der Türkei
38 %	aus dem ehemaligen Jugoslawien und Albanien
9 %	aus dem arabischen Raum
6 %	aus dem indischen Subkontinent
davon entfallen 87 % auf Sunniten und 12 % auf Schiiten.	

Zu den Aufgabenfeldern der Islamischen Glaubensgemeinschaft zählt der Besuchs- und Sozialdienst in Spitälern und die nach der Errichtung und Erteilung der Genehmigung der Bestattungsanlagenordnung notwendige Verwaltung des Islamischen Friedhofs in Wien und die Abwicklung aller damit verbundenen Angelegenheiten.⁴⁵

5.6 Die Islamische Abteilung am Wiener Zentralfriedhof

Wer den Wiener Zentralfriedhof beim Eingang des dritten Tores betritt, gelangt zu Fuß über den geradeaus führenden Weg zu den Abteilungen 25 (alt-islamisch), 27 A (moslemisch-ägyptisch, syrisch-orthodox, koptisch-orthodox) und 27 B (neu-islamisch). Die Regelung über moslemische Beisetzungen besteht seit 1974 und die Neubelegung der Abteilung 27 erfolgte ab 1987. Seit dem Jahre 2007 befinden sich auch in der Abteilung 36 moslemische Grabstellen.

⁴⁵ Gespräch mit Hrn. Dipl.-Ing. Mouddar Khouja, persönlicher Referent des Präsidenten der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich, am 8. Feb. 2008.

Abbildung 7 Lageplan: Islamische Abteilung am Wiener Zentralfriedhof



46

In islamischen Ländern werden die Gräber oft mit einer Steinplatte sarkophagartig abgedeckt und ein oder zwei Steine am Kopf- und Fußende angebracht. In der alten islamischen Abteilung 25 zeugt ein letzter namenloser Grabstein von der Beerdigung eines geistlichen Würdenträgers, der bald nach der Eröffnung des Friedhofes im Jahre 1874 begraben wurde. An dem Turban des Grabsteines ist zu erkennen, dass es sich um einen männlichen Verstorbenen handelt.

Abbildung 8 Türkischer Grabstein am Wiener Zentralfriedhof



© G. Brandstetter

⁴⁶ Quelle:
http://www.viennatouristguide.at/Friedhoeefe/Zentralfriedhof/Z_Startseite/z_start.htm
 (dl. 12. Mai 2008. 17:25 Uhr).

Die letzten Beerdigungen in dieser Abteilung erfolgten von 1925 – 1930.

Die Gräber sind einheitlich nach Mekka ausgerichtet, und es wird seitens der Muslime nicht gewünscht, mit Ungläubigen in einem Gräberfeld bestattet zu werden. Der islamische Teil liegt in einer Randlage, abseits von Hauptwegen, da nach islamischem Verständnis das Grabfeld bei der Betretung von Nicht-Gläubigen unrein wird. Auf eine eindeutige Kennzeichnung des Grabes legen heutzutage die Angehörigen schon Wert, ebenso auf Grabsteine mit Inschriften.

Abbildung 9 Islamische Grabstellen am Wiener Zentralfriedhof



47

Am Wiener Zentralfriedhof finden sich bei den neueren Gräbern Inschriften in arabischer und lateinischer Schrift, Zypressen werden gepflanzt und manchmal findet man auch Blumen als Grabschmuck, obwohl das in den meisten islamischen Ländern – auch klimabedingt – nicht üblich ist.

Die Bestattungsanlagenordnung der Friedhöfe Wien GmbH, Zl. 8565/07, von Seite 13 bis 20, regelt in Artikel IV die Ausgestaltung der Grabstellen, wie zum Beispiel die bauliche Ausgestaltung (Fundament), Möglichkeiten der Grabstellenausgestaltung, Einfassungen und Grabdeckplatten, sowie die gärtnerische Grabstellenausgestaltung.

⁴⁷ Quelle: http://www.viennatouristguide.at/Friedhoefer/Zentralfriedhof/Z_Startseite/z_start.htm (dl. 12. Mai 2008. 17:30 Uhr).

5.7 Gründe für die Errichtung eines eigenen islamischen Friedhofes in Wien

Auf einem islamischen Friedhof besteht ein ewiges Ruherecht und eine Feuerbestattung ist für islamische Religionsangehörige ausgeschlossen. Die Beerdigung soll innerhalb von 24 Stunden stattfinden. Außerdem sollte die Grabfläche so beschaffen sein, dass sie zuvor noch nie belegt wurde, denn die Erde, die schon einmal der Bestattung gedient hatte, darf nach islamischem Verständnis nicht mehr für Neubestattungen verwendet werden. Die Ausrichtung der Gräber erfolgt Richtung Mekka. Der Verstorbene wird auf der rechten Seite liegend, mit dem Kopf gegen Mekka gerichtet, beigesetzt. Das Ruherecht der Gräber am Wiener Zentralfriedhof richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen (Bestattungsanlagenordnung), die für den Geltungsbereich des Friedhofes erstellt sind, und dieses beträgt am Wiener Zentralfriedhof derzeit zehn Jahre.

Die zu den islamischen Bestattungsritualen gehörende Waschung des Leichnams – die unter strengsten hygienischen Regeln stattzufinden hat – konnte bis Herbst 2007 nur in einem eigens dafür eingerichteten Raum im Krematorium im 11. Wiener Gemeindebezirk, Simmeringer Hauptstraße 337, durchgeführt werden. Danach erfolgte das Totengebet mit einem geistlichen Würdenträger und die Verabschiedung von Angehörigen. Anschließend wurde der Verstorbene entweder zur Überführung in das Herkunftsland zum Flughafen Wien-Schwechat oder zur Beerdigung in die islamische Abteilung am Wiener Zentralfriedhof geleitet. In islamischen Ländern wird der Verstorbene ohne Sarg, nur in Totentücher gewickelt, beigesetzt. In Wien ist dies gesetzlich jedoch nicht gestattet, und die Beerdigung erfolgt – dann auch am Islamischen Friedhof in Wien – in einfachen Holzsärgen. Platzmangel – derzeit gibt es am Zentralfriedhof rund 500 Gräber – und all die vorher erwähnten Gründe haben dazu beigetragen, den Wunsch nach einem eigenen islamischen Friedhof zu verstärken.⁴⁸

An dieser Stelle möchte ich auf den Film „Südost Richtung Mekka“ aus dem Jahr 2006 verweisen. In eindringlichen Szenen wird gezeigt, welche Problematik für Muslime durch einen familiären Todesfall entstehen kann.⁴⁹

⁴⁸ Gespräch mit Herrn Dipl.-Ing. Erhard Rauch, Geschäftsführer der Friedhöfe Wien GmbH, am 21. April 2008.

⁴⁹ Film „Südost Richtung Mekka“. Regie: Alina Tretinjak; Österreich 2006.

6 Der lange Weg zur Errichtung des Islamischen Friedhofes in Wien

Da die Kapazität der bestehenden Grabstellen in der islamischen Abteilung am Wiener Zentralfriedhof fast zur Gänze ausgeschöpft ist, und diese nicht mehr der Nachfrage und dem künftigen Bedarf entsprechen, lassen viele Familienangehörige der ersten Zuwanderergeneration ihre verstorbenen Angehörigen per Flugzeug in ihr Herkunftsland überführen, um sie dort den islamischen Riten entsprechend, begraben zu lassen, was aber mit außerordentlich hohen Begräbniskosten verbunden ist.

In Wien machen die städtischen Friedhöfe den überwiegenden Teil aus (595.000 von insgesamt 778.000 Grabstellen). Das Wiener Leichen- und Bestattungsgesetz ist für alle Bestattungsregelungen gültig und kann im Internet abgerufen werden.⁵⁰

Die drei staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften betreiben eigene Friedhöfe. Die römisch-katholische Kirche verfügt über vier Friedhöfe mit 3700 Grabstellen, die evangelische Kirche zwei Friedhöfe mit 13.000 Gräbern (1100 Wien: Matzleinsdorfer Platz und 1110 Wien, Simmeringer Hauptstraße: Zentralfriedhof Tor 3) und die Israelitische Kultusgemeinde fünf Friedhöfe mit 97.000 Grabstellen (1110 Wien, Simmeringer Hauptstraße: Zentralfriedhof Tor 1 und Tor 4, 1180 Wien, Schrottenbachgasse: Währinger Friedhof (aufgelassen), in 1090 Wien, Seegasse 9 – hinter dem an der Gassenfront befindlichen Pensionistenheim der Stadt Wien (aufgelassen), in 1210 Wien, Ruthnergasse und die „Israelitische Abteilung“ des Döblinger Friedhofes in 1190 Wien, Hartäckerstraße 65). Für all diese Friedhöfe gibt es eine eigene Bestattungsanlagenordnung.

In der Bestattungsanlagenordnung für die privaten Friedhöfe ist zum Beispiel das ewige Ruherecht geregelt – was es auf den städtischen Friedhöfe nicht gibt. Einheitlich gilt in Wien jedoch die gesetzliche Sargbestattung.

⁵⁰ <https://www.wien.gv.at/recht/landesrecht-wien/landesgesetzblatt/jahrgang/2004/html/lg2004038.htm> (dl. 20. März 2008. 19:45 Uhr).

6.1 Koordination zwischen der Bestattung Wien und der islamischen Glaubensgemeinschaft

Für die vielfältigen Koordinierungsaufgaben, die sich in Bezug auf Fragen, die mit den bisherigen Bestattungen auf dem islamischen Teil des Wiener Zentralfriedhofes und den teilweise schon benützbaeren Einrichtungen am neuen Islamischen Friedhof in Wien ergeben haben, existiert seit dem Jahre 2006 ein Zusammenarbeitsübereinkommen zwischen der Islamischen Glaubensgemeinschaft und der Bestattung Wien GmbH., nämlich die Stabstelle Koordination.

Die Voraussetzung für die Durchführung eines Begräbnisses ist an ein Gewerbe gebunden, das die Abholung des Verstorbenen vom Sterbeort, den Transport zum Friedhof und im konkreten Fall, die Übergabe zur rituellen Waschung des Toten umfasst. Die sich ergebende Schnittstelle zwischen der Tätigkeit der Bestattung Wien GmbH und der Islamischen Glaubensgemeinschaft – bis zur Eröffnung des Islamischen Friedhofes – umfasst den Transport des Verstorbenen zum Islamischen Friedhof in Wien, wo die rituelle Waschung bereits durchgeführt werden kann, und danach erfolgt die Überführung entweder auf den Wiener Zentralfriedhof oder zum Flughafen Wien-Schwechat. Bei Überführungen ins Ausland muss die jeweilige Botschaft des betreffenden Landes verständigt werden, ebenso die Gesundheitsbehörde, die Ausstellung eines internationalen Leichenpasses ist erforderlich, ebenso müssen die Form des Transportes geregelt und die Vorschriften des Ziellandes beachtet werden.

Abgesehen von der Organisation dieser im Hintergrund befindlichen Abläufe, ist die Aufgabe der Koordinierungsstelle die Weitergabe an Erfahrung an die Islamische Glaubensgemeinschaft bei den Vorbereitungen für Begräbnisse, wie zum Beispiel die Bekanntgabe der notwendigen Behördenkontakte oder die Mitwirkung bei der Erstellung der Bestattungsanlagenordnung.⁵¹

⁵¹ Gespräch mit Hrn. Franz K. Chromik. Bestattung Wien GmbH, Stabstelle Koordination, am 11. März 2008.

6.2 Chronologie der Entstehung des Islamischen Friedhofes

1993

Innerhalb der Stadt Wien gibt es ein Gremium, bestehend aus der Magistratsabteilung 69, Liegenschaftsverwaltung, dem Wiener Boden- und Bereitstellungsfonds (jetzt Wohnfonds Wien), dem Wiener Wirtschaftsförderungsfonds und den Planungsabteilungen, unter Führung der Baudirektion. Dieser Kreis begann auf Wunsch der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich, unter Dr. Abdelrahimsai ein geeignetes Grundstück in Wien zu suchen.

Die erste Wahl war ein Grundstück neben dem Tor 4 des Wiener Zentralfriedhofes, eine mit einer Widmung als Friedhof versehene Fläche. Dieser erste Vorschlag, der auch einen integrativen Schritt für die islamische Glaubensgemeinschaft bedeutet hätte, wurde deswegen abgelehnt, da diese Fläche damals für Wohnbauten vorgesehen war.

Ab diesem Zeitpunkt wurde die heutige Magistratsdirektion der Stadt Wien-Geschäftsbereich Bauten und Technik – Stadtbaudirektion - Geschäftsstelle Infrastruktur und Stadterneuerung, mit der Suche nach einer geeigneten Fläche in Wien beauftragt. Die Vorarbeiten wurden zusammen mit den Magistratsabteilung 29 (Bodenkunde), Magistratsabteilung 21 (Flächenwidmung) und Magistratsabteilung 22 (Umweltschutz) durchgeführt. Zum damaligen Zeitpunkt sind dann fünf in Frage kommende Flächen für die Errichtung eines Friedhofes in Wien vorgeschlagen worden, wobei eine Fläche im 22. Bezirk als besonders günstig erschien.

Aber alle vorgeschlagenen Grundstücke wurden sowohl seitens des Stadtrates als auch der jeweiligen Bezirksvorstehung für eine Bebauung aus den verschiedensten Gründen abgelehnt. Die Ablehnung erfolgte aus den immer gleichen Gründen, in denen teilweise auch Stereotypen anklingen:

- ❖ die Fläche ist für etwas anderes vorgesehen
- ❖ es kommt zu erhöhter Lärmbelästigung
- ❖ das Verkehrsaufkommen wird ansteigen

- ❖ der islamische Friedhof passt nicht in das Stadtbild
- ❖ die Gräber werden nicht gepflegt
- ❖ eine Moschee könnte in der Nähe errichtet werden.

Somit kam es zu keiner geeigneten Lösung und auch in den folgenden Jahren konnten keine befriedigenden Ergebnisse erzielt werden.

1997

In diesem Jahr begannen unter Präsident Anas Schakfeh neuerlich Gespräche mit Bürgermeister Dr. Häupl, wobei die bereits vorgeschlagenen Flächen neben dem Wiener Zentralfriedhof und der Fläche im 22. Bezirk nochmals zur Sprache kamen, aber wieder keine Zustimmung fanden.

1998

Unter Wohnbaustadtrat Faymann wurde das Problem wieder zur Sprache gebracht und nunmehr eine endgültige Entscheidung getroffen und zwar ist das der Stadt Wien gehörende 34.000 m² große Grundstück in 1230 Wien, zwischen Laxenburger Straße, Großmarktstraße und Haböckgasse als zukünftige Liegenschaft für die Errichtung des islamischen Friedhofes bestimmt worden.

Abbildung 10 Friedhofsmauer in 1230 Wien, Haböckgasse



© G Brandstetter

1999

Die Baudirektion der Stadt Wien wurde wieder mit der Übernahme der Vorbereitungsarbeiten für das nun genehmigte Grundstück betraut.

2000

Am 7. April 2000 fand ein Gespräch im Präsidialbüro von Herrn Bürgermeister Dr. Häupl statt, bei dem die Errichtung des Friedhofes auf dem Gelände des 23. Bezirkes festgelegt werden konnte. Die Besprechungsteilnehmer waren: das Präsidialbüro, Vertreter der Baudirektion und Vertreter der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich. Ab nun wurde die Baudirektion endgültig mit der Umsetzung des Friedhofes betraut.

Durch die von 1993 bis 2000 vergangene lange Zeit, wo Entscheidungen immer wieder hinausgeschoben und behindert worden waren, hatte die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich das Vertrauen in die Stadt Wien verloren. Um dieses Vertrauen wieder herzustellen und eine bessere Gesprächsbasis zu finden, wurden daher vier Arbeitsgruppen eingerichtet und zwar:

- eine Gruppe für Rechtsfragen
- eine Gruppe für Grundstücksfragen
- ein technischer Bereich
- ein Bereich für die Öffentlichkeitsarbeit.

Nachdem aus den vorher erwähnten Gründen sehr viel Zeit ohne konkrete Ergebnisse verstrichen war, entschloss sich die Stadt Wien dazu, das Grundstück an die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich in einer für beide Teile günstigen Art – unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und steuerlicher Komponenten – zu übertragen. Als bester Weg dazu erwies sich die Form der Schenkung und darüber hinaus wurde die technische Aufschließung mit der Ver- und Entsorgung von Wasser und Kanal, Strom, Fernwärme und dem Bau einer den Friedhof umschließenden Mauer vereinbart.

Seitens der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich waren die Verpflichtungen der Muslime wie folgt:

- Errichtung einer Gebets- und Verabschiedungshalle
- Bau eines Waschraums und einer Kühlzelle
- Bau eines Quartiers für den Friedhofswart und Errichtung von Verwaltungsräumen
- Entrichtung der üblichen Verwaltungsgebühren

Um diesen Friedhof nun fertigstellen zu können, erging ein Aufruf an die islamische Glaubensgemeinde um Unterstützung und zwar:

- finanziell durch Geldspenden
- durch Sachspenden (etwa die Bereitstellung von Baumaterialien).

Der zu Beginn der Bauarbeiten vorgefundene Baumbestand wurde gerodet und dafür Ersatzpflanzungen vorgenommen. Das Bauvorhaben war in drei Bauabschnitte eingeteilt, wobei der Anfang mit dem zu der Großmarktstraße hin gelegenen Teil gemacht wurde, der Bauabschnitt zwei erstreckte sich Liesingbach-aufwärts und der dritte Teil endete bei der Laxenburger Straße.

Archäologische Grabungen fanden im Vorfeld zu den eigentlichen Bauarbeiten statt, wobei Besiedlungsreste aus der La-Tène-Zeit und dem frühen Mittelalter gefunden wurden, die auf slawische Bevölkerungsgruppen hingewiesen haben. Durch die Freilegung eines awarischen Gräberfeldes in der Nähe der Laxenburger Straße konnten Siedlungsspuren im Wiener Raum dokumentiert werden.⁵²

Auf Grund der großen zeitlichen Distanz spielen diese Gräberfunde für die Errichtung des heutigen Friedhofes offensichtlich keine Rolle mehr.

Um das für einen Friedhof geeignete Erdreich zu erlangen, wurden die Bauarbeiten, die im Zusammenhang mit der Revitalisierung des Liesingbaches standen, genützt und das beim Aushub angefallene Bodenmaterial als Bodenabdichtung des Friedho-

⁵² vgl. Perspektiven. Heft 6.7/2006. Wien 2006. S. 46.

fes verwendet. Nachdem das Gelände in einer Senke gelegen war und gemäß den behördlich vorgeschriebenen Bedingungen eine Mindestgrabtiefe von 2,70 Meter erreicht werden musste, wurde eine Aufschüttung des bestehenden Geländes vorgenommen. Ein kompakter Schüttkörper aus Tegel und Kies führt zur Verlängerung des Sickerweges und beeinträchtigt dadurch nicht die natürlichen Grundwasserbewegungen. Kontrollmessungen der MA 15 – IFUM (Institut für Umweltmedizin) zeigten, dass sich durch die Bauarbeiten keine Veränderungen an der Grundwassersituation ergeben hatten. Um bei Hochwasserführung der Liesing eine Überflutung des Friedhofgeländes zu verhindern, erfolgte parallel zum Liesingbach die Aufschüttung eines Dammes, wozu ebenfalls Aushubmaterial des Liesingbaches genutzt wurde.

Abbildung 11 Ansicht: von der Liesingbach-Seite



© G Brandstetter

Die Einfriedung des Friedhofareals erfolgte durch die Errichtung einer Betonfertigteilmauer, mit einer Höhe von 2,50 Meter.

Abbildung 12 Ansicht: Friedhofsmauer in der Laxenburger Straße, stadteinwärts



© G Brandstetter

Die in Richtung Liesingbach gelegene Seite bildet eine Ausnahme, denn hier wurde ein Maschendrahtzaun zur Abgrenzung des Friedhofsbereiches angebracht, um eine weitere naturnahe Ausgestaltung des Liesingbaches nicht zu stören, gleichzeitig jedoch werden entlang des Zaunes Hainbuchen gepflanzt und somit ausreichend Sichtschutz gewährt.

Abbildung 13 Ansicht: Friedhofsmauer in der Laxenburger Straße, stadtauswärts



© G Brandstetter

Die Außenseite der Betonmauer wird mit Kletterpflanzen begrünt und der Innenteil entlang der Mauer mit Bäumen bepflanzt, so dass in einiger Zeit eine parkähnliche Ausgestaltung auch im äußeren Bereich erkennbar wird.

2002

In den beiden vergangenen Jahren erfolgte sowohl eine Planungsphase mit den verschiedensten Abstimmungsgesprächen zwischen der Stadt Wien und der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich, ebenso fand die Umwidmung des Areals in einen Friedhof statt (laut Gemeinderatsbeschluss 7495 v. 12. Dez. 2002).

Innerhalb dieses Zeitraumes beauftragte auch die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich die Architekten Herbert Schuller und Franz Weiser mit der Planung der notwendigen Gebäude und der flächenmäßigen Anlage und Ausgestaltung des Friedhofes, die folgende Ergebnisse brachte:

- ❖ 3000 Grabstellen werden auf der gesamten Friedhofsanlage errichtet.
- ❖ Die Bepflanzung der Gräber erfolgt mit immergrünen Bodendeckern.
- ❖ Die Grabsteine werden Richtung Mekka ausgerichtet, sie erhalten eine bestimmte Höhe und sind uniform und schlicht gestaltet.
- ❖ Die Gräberanlage wird durch einen Hauptweg in zwei Teile geteilt und führt, ausgehend vom Friedhofsgebäude in gerader Linie zum Fußgängerübergang in der Laxenburger Straße. Die strenge Geometrie wird durch kleine dreieckige Grünanlagen mit jeweils einer Sitzbank aufgelockert.

Die Unterteilung des Friedhofsgebäudes erfolgt in drei Bereiche:

- Die für die Begräbnisvorbereitungen notwendigen Räume (Kühl- und Waschräume) sind in einem ebenerdigen Flachbau untergebracht, ebenso eine Wohnung und die Verwaltung und auch die Sanitärräume für alle FriedhofsbesucherInnen.

Abbildung 14 Blick auf Flachbau und Verabschiedungshalle (während der Bauzeit)



© G Brandstetter

- Die Verabschiedungshalle wird durch einen verglasten Zwischentrakt mit dem Flachbau verbunden.

Abbildung 15 Verbindung vom Flachbau zur Verabschiedungshalle (während der Bauzeit)



© G Brandstetter

- Die Verabschiedungshalle ist in zwölfckiger Form gestaltet und das Tageslicht fällt durch raumhohe Turmbogenfenster und eine Lichtkuppel ins Rauminnere. Das Bauwerk ist aus Betonfertigteilen mit Ziegelverblendung errichtet, die Ausgestaltung der Böden wird mit unglasierter Keramik vorgenommen.

Abbildung 16 Verabschiedungshalle: Architektenplan



„Visualisierung: Schreiner, Kastler“

- Der um das Gebäude führende Weg wird mit Betonpflaster angelegt, das eine schwarz-weiße Ornamentik aufweisen soll und dieser Weg führt von der Halle durch eine Allee zum Mauerdurchbruch Richtung Mekka. Weiters werden Allee-bäume gepflanzt und dazwischen Parkbänke aufgestellt.
- Links und rechts von der Einfahrt und auch entlang des Verwaltungsgebäudes befinden sich insgesamt 30 Parkplätze.

Aus dem Telefongespräch mit Herrn Architekt Schuller erfuhr ich, dass bei der Auftragsvergabe durch die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich die Raumvorgaben und das Raumprogramm mit den Auftragnehmern in genereller Form besprochen wurden. Meine Frage, ob seitens der IGGiÖ islamische Gestaltungselemente bei der Verabschiedungshalle gewünscht wurden, beantwortete Herr Architekt Schuller dahingehend,

„dass der Architektenvorschlag gut geheißen wurde, keine speziellen Stilelemente der islamischen Baukunst zu berücksichtigen, da es bei den einzelnen Stilrichtungen ebenfalls Unter-

schiede gibt und keine Gruppe einer einzigen muslimischen Baukunst bevorzugt werden sollte. Zahlen und symmetrische Symbole findet man in den verschiedensten Religionen und gerade die Verabschiedungshalle am Islamischen Friedhof mit ihren zwölf raumhohen Turmbogenfenstern assoziiert keine bestimmte Religion, jedoch ein sakrales Bauwerk. Die Verabschiedungshalle ist architektonisch so gestaltet, dass sie eine spirituelle Welt widerspiegelt, die Zuordnung dieses sakralen Bereiches aber sehr wohl zu einem anderen Kulturkreis möglich ist. Der von der Halle wegführende mit Ornamentik ausgelegt Weg, geht axial durch eine Allee zum Mauerdurchbruch Richtung Mekka und weist so in eine immaterielle Welt.“⁵³

2003

Die Anrainer wurden der geltenden Rechtslage entsprechend von dem Bauvorhaben informiert und die mündliche Bauverhandlung fand am 26. Februar 2003 statt. Die der Friedhofsmauer gegenüberliegenden Bewohner der drei Ein- und Mehrfamilienhäuser gaben ihre Bedenken, wie z. B. fehlender Sichtschutz zu ihren Häusern, erwartete Probleme mit dem Grundwasser sowie Einwände gegen die Errichtung einer Wohnung am Friedhof zu Protokoll. Am 28. Februar 2003 konnte der Baubewilligungsbescheid erlassen werden, alle Einsprüche waren aufgenommen aber zurückgewiesen worden. Nach schriftlicher Anrainer-Berufung wurde diese dann letztendlich von der Bauoberbehörde zurückgewiesen. (Berufungsbescheid BOB-147/03 vom 12. Mai 2003).

Nach all diesen Vorbereitungsarbeiten erfolgte dann die Baugenehmigung mit Bescheid der MA 37 – BB-11/2003 vom 19. Mai 2003 Mitte dieses Jahres.

Vor dem endgültigen Beginn der Bauarbeiten musste jedoch noch der Bescheid der MA 15 – II-75/2002 (MA 15 Gesundheitswesen) abgewartet werden, der dann am 21. August 2003 erteilt wurde.

⁵³ Telefongespräch mit Herrn Architekt Dipl.-Ing. Herbert Schuller, am 20. Mai 2008.

2004 bis 2007

Am 18. August 2004 konnte der erste Bauabschnitt an die Islamische Glaubensgemeinschaft übergeben werden. Der zweite und dritte Bauabschnitt, einschließlich der Bepflanzung wurde dann am 1. August 2005 übergeben. Die restlichen Bepflanzungsarbeiten bildeten den Abschluss der durchgeführten Maßnahmen.

Die Bauarbeiten, vergeben durch die Islamische Glaubensgemeinschaft, verzögerten sich durch den Konkurs der Baufirma und im Jahr 2006 durch Devastierungen (Brandanschlag und Bemalung des Mauerwerkes mit schwarzen Kreuzen). Trotzdem konnten ab Herbst 2007 in dem neu errichteten ebenerdigen Flachbau bereits rituelle Waschungen durchgeführt werden.

2008

Die Bestattungsanlagenordnung, die von der Islamischen Glaubensgemeinschaft zu erstellen ist, muss noch erarbeitet werden, denn der Rechtsträger einer Bestattungsanlage, das heißt eines Friedhofes, kann eine Gemeinde, eine Kirche oder eine Religionsgemeinschaft sein, die für ihren Friedhof eine Bestattungsanlagenordnung zu erlassen hat. Hierin ist unter anderem die Art und Beschaffenheit der Grabstellen, die zulässige Höchstzahl der in diesen Grabstellen beizusetzenden Leichen, sowie der Erwerb, die Dauer und die Endigung des Grabstellenrechtes (Benützungsrechtes) festzusetzen. Die Friedhofsordnung ist in der Regel am Eingang eines Friedhofes anzuschlagen.⁵⁴

Weitere bauliche Maßnahmen für die Fertigstellung des Friedhofes wurden im ersten Halbjahr 2008 seitens der Islamischen Glaubensgemeinschaft durchgeführt. Am 6. August 2008 erfolgte eine kurze Information in der um 19:30 Uhr beginnenden ORF-Sendung „Zeit im Bild“, dass der Islamische Friedhof in Wien im Oktober dieses Jahres eröffnet werden soll.

⁵⁴ Das Gespräch über die Chronologie der Entstehung des Islamischen Friedhofes fand mit Herrn Oberstadtbaurat Dipl.-Ing. Gerhard WALTER (Magistratsdirektion der Stadt Wien. Geschäftsbereich Bauten und Technik. Stadtbaudirektion. Geschäftsstelle Infrastruktur und Stadterneuerung, am 7. Feb. 2008 statt.

Am 21. August 2008 hatte ich die Gelegenheit, von Herrn Ibrahim ALI, dem zukünftigen Leiter des Islamischen Friedhofes, nähere Informationen zu bekommen.

Herr Ali ist als junger Mann aus Alexandria (Ägypten) vor 28 Jahren nach Wien gekommen, um Arabistik zu studieren. Er wurde österreichischer Staatsbürger, ist verheiratet und hat drei Kinder. Schon bald nach seinen ersten Jahren des Aufenthaltes in Wien bedrückte es ihn sehr, dass sich um verstorbene Muslime und deren Angehörige niemand kümmerte. Er empfand es deswegen umso schmerzlicher, weil gerade im Todesfall die rituelle Waschung eines Verstorbenen und die richtige Beerdigung für einen gläubigen Moslem besonders wichtig sind.

Gemeinsam mit einem Freund und der Hilfe eines Geistlichen versuchte er, sich die wichtigsten Dinge für die rituelle Waschung eines Toten und das richtige Begräbnis anzueignen, um hier diese Aufgaben bei Beerdigungen in der islamischen, bzw. islamisch-ägyptischen Abteilung des Wiener Zentralfriedhofes erfüllen zu können. Zu dieser Zeit wurden bereits in Zusammenarbeit mit der Bestattung Wien Überführungen der Verstorbenen organisiert. So kam es dann unter der Leitung der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Wien zur Gründung eines aus ca. 35 Personen bestehenden Komitees, das das Projekt eines eigenen Islamischen Friedhofes in Wien vorantrieb.

Herr Ali meint, dass die meisten Angehörigen der zweiten und dritten Generation moslemischer Migranten, die österreichische Staatsbürger sind, in der Errichtung eines eigenen Islamischen Friedhofes die Akzeptanz ihrer eigenen Identität sehen und es für sie auch die richtige Entscheidung ist, hier begraben zu werden.

Seine eigene Identität sieht er so:

„Ich kenne Wien mehr als mein Heimatland, wo ich geboren bin. Für mich ist hier die zweite Heimat. Ich habe hier mehr Zeit verbracht, als in meinem Geburtsland. Ich besitze die österreichische Staatsbürgerschaft und lebe seit 28 Jahren hier. Österreich ist meine Heimat. Das ist für viele meiner Freunde und Bekannten auch so. Außer für die ältere Generation – das hängt

auch mit der Ausbildung zusammen. Die denken, wenn sie sterben, wollen sie in der alten Heimat begraben werden. Die haben auch keine österreichische Staatsbürgerschaft. Die Mehrheit aber denkt mittlerweile so wie ich denke: Ich lebe hier jahrelang, meine Kinder sind hier geboren, warum soll ich dann in der alten Heimat begraben werden? Außerdem ist es besser für einen Moslem, dort begraben zu werden, wo er stirbt. Die Überführung ist nicht so beliebt. Aber diejenigen, wo noch Vater und Mutter in der alten Heimat leben, wollen zum Großteil auch noch dort begraben werden.“

Auf Grund des herannahenden Eröffnungstermines, den Herr Ali mit Oktober 2008 bestätigte, sind die Bauarbeiten an den Gebäudeeinrichtungen schon bald abgeschlossen, nur in der Verabschiedungshalle sind an den Wänden kleine Ausbesserungsarbeiten notwendig, da ein Wasserschaden am Dach im Juni Nässeflecken verursacht hatte. Da keine Einrichtungsgegenstände vorgesehen sind, ist nach dieser Reparatur die Verabschiedungshalle schon benützbar. An den Wänden der Verabschiedungshalle befinden sich zwischen den Turmbogenfenstern kalligraphische Ornamente, die den Namen Allahs preisen. In der Mitte der Halle hängt ein großer Kristallluster.

Abbildung 17 Verabschiedungshalle: Innenansicht



© G. Brandstetter

Die gärtnerische Ausgestaltung des Friedhofes erfolgt in Zusammenarbeit mit den Architekten und einem Gartenbetrieb, wobei heimische Bäume und Sträucher bevorzugt gepflanzt werden. Wenn künftig Angehörige der Verstorbenen die Gräber besuchen, sie schmücken und pflegen wollen, werden sie sich an die vorgesehenen Vorgaben der mittlerweile fertig gestellten Betriebsanlagenordnung halten.

Geplant sind Familiengräber, wenn jedoch ein Verstorbener den ausdrücklichen Wunsch hat, allein in einem Grab zu ruhen, so kann diesem Wunsch entsprochen werden. Das Benutzungsrecht an der Grabstelle orientiert sich an den gesetzlichen Bestimmungen und beträgt zehn Jahre, es kann aber durch Nachzahlung verlängert werden.

Seine Erwartungen und seine Wünsche an den Islamischen Friedhof formuliert Herr Ali so:

„Ich möchte, dass der Friedhof schön ist, und wer herkommt, soll ihn bewundern. Ich fühle mich schon gut, wenn ich hier nur sitze. Der Friedhof soll sauber und schön bleiben. Wenn Angehörige von Verstorbenen kommen, sollen sie gerne kommen. Ich stelle mir vor, dass der Friedhof in zehn bis fünfzehn Jahren noch so schön sein wird, wie am ersten Tag und viele Grünflächen werden dazu beitragen. Der Abstand zwischen den Gräbern ist 140 cm, damit nicht alles verbaut aussieht, die Grünflächen sollen erhalten bleiben und damit soll auch die Schönheit des Friedhofes bleiben.“⁵⁵

⁵⁵ Gespräch mit Herrn Ibrahim ALI, am 21. August 2008.

7 Die feierliche Eröffnung des Islamischen Friedhofes am 3. Oktober 2008

Nach den vielen vergangenen Jahren, die mit Planungen, Ablehnungen, Neuanfängen und Rückschlägen verbunden waren, kam es letztendlich doch zur geglückten Fertigstellung des Islamischen Friedhofes in Wien. Die feierliche Eröffnung fand am 3. Oktober 2008 statt. Seitens der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich waren umfangreiche Vorbereitungsarbeiten geleistet worden, da der Eröffnungstermin mit allen in- und ausländischen Gästen zu koordinieren war. Das Datum wurde daher zeitlich so geplant, dass die Fastenzeit des Monats Ramadan bereits beendet war und der Festakt die Anreise der ausländischen Gäste aus islamischen Ländern ermöglichen konnte. Für die Stadt Wien erging die Einladung zu der Eröffnungsfeier nicht nur an prominente Politiker, sondern an den gesamten mit der Errichtung des Friedhofes befassten Personenkreis. Aus diesen Gründen wurde der Eröffnungstermin einer breiteren Öffentlichkeit erst knapp vor Beginn der Feier in den Medien bekannt gemacht. Mir persönlich war es trotz mehrfacher Rückfragen bei meinen in der Arbeit erwähnten Gesprächspartnern nicht möglich gewesen, eine exakte Auskunft über den geplanten Eröffnungstermin zu bekommen, ich erhielt immer nur die Antwort: „Die Eröffnung wird im Oktober stattfinden“. So kam ich leider in die Situation, am Tag der Eröffnungsfeier, wegen eines unaufschiebbaren Rückfluges von einem Auslandsaufenthalt, nicht rechtzeitig in Wien zu sein. Es gelang mir jedoch noch vor meiner Abreise von Herrn Oberstadtbaurat Dipl.-Ing. G. WALTER die Uhrzeit der Eröffnungsfeier zu erfahren, ich berichtete ihm auch von meiner Auslandsreise und bat ihn daher um einen neuerlichen Gesprächstermin, um mehr über den Ablauf der Feierlichkeiten zu hören. Nachdem er mir auch mitteilte, dass die Einladungen zur Eröffnungsfeier nur an geladene Gäste versandt werden, bat ich meine Tochter, Frau Mag. Sonja Brandstetter, sich zum Zeitpunkt der Eröffnung, am 3. Oktober 2008 um 16:00 Uhr, beim Eingangstor des Islamischen Friedhofes einzufinden, um vielleicht einige Fotos von prominenten Gästen für mich machen zu können. Nach meiner Rückkehr nach Wien am nächsten Tag, erfuhr ich dann von ihr zu meiner großen Freude, dass sie beim Friedhofseingang ungehinderten Zutritt vorgefunden hatte, sogar einige Zeit dem Festakt, der in der Verabschiedungshalle stattfand, beiwohnen konnte und ihr es auch dort möglich war, einige Fotos von Festrednern zu machen. Eine Mitschrift von Ansprachen der einzelnen Persönlichkeiten war ihr nicht möglich,

doch erzählte sie mir, dass in jeder der von ihr mitverfolgten Reden der Islamische Friedhof in Wien als ein Symbol des Friedens und respektvollen Miteinanders hervorgehoben wurde und die Betonung immer wieder auf dem wichtigen Schritt in Richtung Integration gelegen war.

In der darauf folgenden Woche erklärte sich Herr Dipl.-Ing. G. WALTER liebenswürdiger Weise noch einmal bereit, Gesprächszeit für mich zu erübrigen und von ihm erhielt ich auch den Programmablauf für die „Fertigstellungsfeier des Islamischen Friedhofs in Wien“. ⁵⁶

Meine Frage, ob er die Original-Reden der Herren Bürgermeister Dr. Häupl und Präsident Prof. Anas Schakfeh für mich erhalten könnte, verneinte er. Jedoch bestätigte er, wie auch schon von meiner Tochter berichtet, dass, nach der Begrüßung aller Gäste, die Feier mit einer Koran-Rezitation durch Imam Maher Cekeri eröffnet wurde.

Abbildung 18 Eröffnungsfeier: Imam Maher Cekeri und Hr. Dipl.-Ing. M. Khouja



© Mag. S. Brandstetter

Die Moderation des Festprogrammes oblag Herrn Dipl.-Ing. M. Khouja, persönlicher Referent des Präsidenten der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich, (auf obigem Bild neben dem Imam zu sehen), der durch die einzelnen Schritte des Festaktes führte und den jeweiligen Redner vor das Mikrofon bat.

⁵⁶ siehe Anhang 2

Herr Professor Anas Schakfeh, der Präsident der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich

Abbildung 19 Eröffnungsfeier: Hr. Präsident Prof. Anas Schakfeh



© Mag. S. Brandstetter

erinnerte in seiner Rede daran, dass es fast 20 Jahre gedauert hatte, bis es schlussendlich gelungen war, in Wien einen geeigneten Ort für die Anlage eines Friedhofes zu finden und dass die jetzige Adresse jedoch *„würdig und gelungen“* sei.

Mein Gesprächspartner informierte mich auch, dass seitens der IGGiÖ große Dankbarkeit und Freude mit der Entstehung des Islamischen Friedhofes verbunden ist. In Erinnerung an sein persönliches Gespräch mit Herrn Prof. A. Schakfeh, am Rande der Feier, übermittelte er mir dessen Wortlaut wie folgt: *„Der Islamische Friedhof in Wien ist ein unheimliches Zeichen von Integration, und ich glaube nicht, dass es jemals etwas Ähnliches wieder geben wird. Nicht nur in Wien sondern in ganz Österreich, ist es das größte Integrationsprojekt und außerdem auch in Europa“*.

Laut Festprogramm, ergriff als nächster Redner Herr Bürgermeister Dr. Michael Häupl das Wort.

Abbildung 20 Eröffnungsfeier: Hr. Bürgermeister Dr. M. Häupl



© Mag. S. Brandstetter

Auch er betonte, dass mit der Eröffnung des Friedhofes ein wichtiges Symbol für friedliches und respektvolles Miteinander in Wien gesetzt wurde, und er hob gleichzeitig hervor, dass auch für die muslimischen Angehörigen damit ein wichtiger Ort der Ehrung und auch des Gedenkens für die in Wien Verstorbenen geschaffen wurde.

Als weiterer Redner und Vertreter einer der Spender-Organisationen, folgte S. E. Su-leiman Jasir Al-Herbish, Generaldirektor des OPEC Found.

Wie auch in den Medien berichtet, konnte die Fertigstellung des Friedhofes nur durch großzügige Spenden verschiedener islamischer Organisationen und Staaten erfolgen und so leistete der OPEC-Found für Internationale Entwicklung im Jahr 2003 eine großzügige Spende für die Errichtung der Gebetshalle. Zu den größten Spendern zählen jedoch die Länder Katar und Saudi Arabien und für den fehlenden restlichen Geldbetrag kamen inländische Spender auf. Die Gesamtkosten für die Errichtung der Gebäude werden mit einer Million Euro beziffert.⁵⁷

Leider konnten einige geladene Gäste islamischer Spender-Länder wegen eines gleichzeitigen, unvorhergesehen anberaumten, wichtigen Treffens seitens der IAEO

⁵⁷ vgl. Wien Online Pressespiegel, Magistrat, Politik, Allgemeines. „Wiener Zeitung“ Nr. 196 vom 4. Okt. 2008. Ressort: Chronik, (von Stefan Beig,) Seite 14.

der Eröffnungsfeier nicht beiwohnen. Als nächster trat S. H. Prof. Dr. Erman Tuncer, Berater des Bürgermeisters von Istanbul ans Rednerpult. Er hob die besondere Bedeutung der Eröffnung des Islamischen Friedhofes in Wien hervor, da der überwiegende Teil der muslimischen Bevölkerung in Wien aus der Türkei stammt und Rückführungen der Verstorbenen bisher hauptsächlich in das Herkunftsland durchgeführt wurden. Für die betroffenen Angehörigen war bisher nicht nur der schwere Verlust eines geliebten Menschen zu ertragen, er war außerdem mit den Aufregungen einer Überführung und hohen Kosten verbunden, was nun mit der Eröffnung des Friedhofes eine Veränderung erfährt.

Anschließend erfolgte die Ehrung derjenigen Personen, die sich besondere Verdienste um die Errichtung des Islamischen Friedhofes in Wien erworben hatten. Es waren dies, gemäß der Reihenfolge des Festprogrammes der Fertigstellungsfeier, der Architekt des Friedhofes, Herr Dipl.-Ing. H. Schuller, Herr Dipl.-Ing. Gerhard WALTER, Herr Dipl.-Ing. Omar Al-Rawi, Integrationsbeauftragter der IGGiÖ / Landtagsabgeordneter und Gemeinderat, sowie Herr Yusuf Kara, Vorsitzender des Vereins WONDER (der sich besondere Verdienste durch das Sammeln vieler kleiner Spenden erworben hatte).

Als besonderes Zeichen der Wertschätzung erhielten die Geehrten eine Plakette und Herr Dipl.-Ing. WALTER stellte mir seine Auszeichnung für ein Foto zur Verfügung.

Abbildung 21 Plakette



© G. Brandstetter

Die Plakette befindet sich in einer mit samtartigem roten Stoff überzogenen Schmuckschatulle, im Format ca. A 4, die Plakette ist innerhalb der Kassette auf einem Ständer aufstellbar. Auf dem roten Hintergrund befindet sich die goldfarbene, wappenähnliche Plakette, mit arabischer und deutschsprachiger Aufschrift „Dank und Anerkennung“ „Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich“. Dazwischen befindet sich das grüne Symbol der IGGiÖ.

Nicht zu vergessen ist der ganz besondere Dank der an den künftigen Friedhofswärter Herrn Ibrahim ALI erging, der vor allem durch sein herausragendes persönliches Engagement und ständiges Bemühen um ein würdevolles Begräbnis von Anhängern der islamischen Religion einen unschätzbaren Beitrag zur Entstehung des Friedhofes geleistet hat.⁵⁸

In einem anlässlich der Fertigstellungsfeier des Friedhofs im Internet veröffentlichten Interview hob auch Frau Carla Amina Baghajati, die Sprecherin der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich hervor, dass die Eröffnung des Friedhofes als ein Symbol für Integration zu sehen ist. Sie sieht den Friedhof aber auch so: *„Wo wir Muslime gelebt haben, da wollen wir auch begraben sein. Österreich ist zur Heimat geworden, in der uns auch die Angehörigen später am Friedhof besuchen können. Der Friedhof bedeutet so auch Integration“*. Sie meinte weiter, es brauche sich niemand vor „Islamisierung“ zu fürchten, wenn Muslime als Teil dieses Landes sichtbar ihren Glauben leben, denn *„in Österreich ist genug Platz, dass wir in unserer Vielfalt friedlich und in gegenseitigem Respekt zusammenleben können“*. Da auf dem Gelände ein Friedhofswärter wohnen wird, gäbe es immer eine Aufsicht, und *„das soll genügen“, denn wir wollen nicht wie abgeschottet wirken, sondern Offenheit ausstrahlen“*.⁵⁹

⁵⁸ Gespräch mit Herrn Oberstadtbaurat Dipl.-Ing. G. WALTER am 9. Oktober 2008, der mir freundlicher Weise die Information des Wien-Online Pressespiegels und der Internetseite: <http://www.wien.gv.at/vtx/vtx-rk-xlink?DATUM=20081003&SEITE=020081003020> vom 06.10.2008, zur Verfügung gestellt hat.

⁵⁹ vgl. <http://www.wienweb.at/content.aspx?menu=1&cid=156046> und <http://www.wienweb.at/content.aspx?menu=1&cid=156047>

Anlässlich der Eröffnung des Islamischen Friedhofes am 3. Oktober 2008 wurde von Herrn Bürgermeister Dr. Häupl diese Gedenktafel enthüllt, in der an die großzügige Schenkung der Stadt Wien und der Spendengeber erinnert wird.

Abbildung 22 Gedenktafel an der Außenmauer der Verabschiedungshalle



© G. Brandstetter

Die ersten Begräbnisse können voraussichtlich mit Jahresende durchgeführt werden und in seiner endgültigen Ausgestaltung und der gärtnerisch vorgenommenen Grünbepflanzung wird sich der Islamische Friedhof dem Besucher, laut Architektenplan, einmal so präsentieren:

**Abbildung 23 Ausgestaltung des Islamischen Friedhofes
laut Architektenplan**



„Visualisierung: Schreiner, Kastler“

8 Die Bestattung

Auf Grund der seit dem Jahre 2000 geltenden Rechtslage ist nicht mehr ausschließlich die Bestattung Wien GmbH mit der Durchführung der Bestattung von in Wien Verstorbenen zuständig. Jedes Bestattungsinstitut kann im Auftrag der Hinterbliebenen mit der Durchführung der Bestattung betraut werden kann, jedoch muss der Transport des Verstorbenen ausschließlich in einem eigenen Bestattungsfahrzeug vorgenommen werden.

8.1 Dienstleistungen der Bestattung Wien GmbH

Je nachdem ob der Todesfall im Krankenhaus, im Wohnhaus, durch Unfall oder Fremdverschulden eintritt, müssen die behördlich vorgeschriebenen Abläufe eingehalten werden.

Tritt der Sterbefall im Krankenhaus ein, so kommt der Verstorbene in die hauseigene Pathologie, dort findet die Totenbeschau statt und danach die Freigabe für die Bestattung. Die betroffenen Angehörigen bringen für den Todesfall eigene Tücher mit, in die der Verstorbene für den Transport eingehüllt wird, diese Tücher sind aber nicht identisch mit denen, die für die rituelle Bestattung verwendet werden. Die Hinterbliebenen erhalten nach der Freigabe zur Bestattung dann vom Spital die Anzeige des Todes und kommen damit dann zu der Bestattungsfirma ihrer Wahl, in vielen Fällen zur Bestattung Wien GmbH. Herr Holeczek, Leiter des Kundenservice Wieden der Bestattung Wien GmbH, meint dazu:

„Tritt ein Todesfall ein, so kommen die Angehörigen zu mir in die Filiale, denn im Laufe der Jahre hat sich eine Vertrauensbasis aufgebaut, die sich unter den Angehörigen, die untereinander starke soziale Netzwerksverbindungen unterhalten, herum-spricht und die daher meine Erfahrung und mein Bemühen um eine reibungslose Abwicklung schätzen.“

Da es für die Hinterbliebenen im Falle einer Bestattung nur denkbar ist, den Verstorbenen in Wien oder in seinem Herkunftsland zu beerdigen, bietet die Bestattung Wien GmbH eine Beratung an. Herr Holeczek spricht über seine Erfahrung:

„In allen Fällen, die ich zu bearbeiten hatte war es immer so, dass es bei den Angehörigen eine klare Vorstellung gibt, wo der Verstorbene beerdigt werden soll.“

Haben sich die Hinterbliebenen für die Beisetzung des Verstorbenen im islamischen Teil des Wiener Zentralfriedhofes entschieden, so ist folgendes erforderlich:

- vor der Beerdigung ist von den Angehörigen dazu die Bewilligung der Islamischen Glaubensgemeinschaft einzuholen,
- weiters muss bei der Friedhofsverwaltung am Wiener Zentralfriedhof von den Angehörigen eine Bestätigung unterschrieben werden, dass von ihnen die Anmietung der Grabstelle erfolgt.

Nach dem Erhalt dieser beiden Bestätigungen kommen die Angehörigen zur Bestattung Wien, wo mit ihnen die Terminisierung für die rituelle Waschung am Islamischen Friedhof im 23. Bezirk in Wien und danach die Beerdigung am Wiener Zentralfriedhof im 11. Wiener Bezirk vereinbart wird.

„Es ist ja nicht so, dass ich von dem Ableben eines Menschen mit islamischer Religionszugehörigkeit vom Spital verständigt werde, sondern die Tür geht auf und es kommen manchmal bis zu zehn Angehörige zu mir hier in das Zimmer. Natürlich ist die Atmosphäre emotional geladen, und es ist nicht immer leicht, den Überblick und kühlen Kopf zu bewahren, aber für solche Situationen bin ich geschult, und ich habe auch genügend Erfahrung im Umgang mit den Trauernden.“

Zu der Terminfestlegung für eine Bestattung nach islamischen Ritus kommen bei der Anmeldung des Todesfalles in der Regel nur Männer, ältere und jüngere, die alle untereinander verwandt

oder bekannt sind. Die meisten von ihnen sprechen verständlich Deutsch und wenn Sprachschwierigkeiten bestehen unterstützen sie sich gegenseitig. Frauen bekomme ich ganz selten zu Gesicht.“

Die logistische Abwicklung aller Vorgänge erfolgt im Hintergrund durch die Bestattung Wien, wo der Transport zwischen den räumlich entfernten Stätten organisiert wird. Oberstes Ziel dieser Abläufe ist die rasche Abwicklung, denn die Beerdigung sollte möglichst innerhalb von 24 Stunden nach Todeseintritt erfolgen. Die Sargbestellung erfolgt in einem einfachen Holzsarg, die rituelle Waschung, die Trauerfeierlichkeiten und die Beerdigung erfolgen nach dem islamischen Ritus.

Tritt der Sterbefall im Wohnhaus ein, sind die Abläufe die gleichen wie im Sterbefall im Krankenhaus, jedoch wird die Totenbeschau vom Magistrat in der Wohnung des Verstorbenen durchgeführt, dann erst kann die Freigabe für die Bestattung erfolgen.

Haben sich die Angehörigen dazu entschieden, den Toten in seinem Herkunftsland bestatten zu lassen, so erfolgt die Versargung in einem Holzsarg mit einem Metalleinsatz, wobei der innere Sarg luftdicht verlötet sein muss. Nachdem die Bestattung eines Toten nach islamischem Glauben am besten innerhalb eines Tages erfolgen soll, ist es das Ziel der Angehörigen, die Überführung in das Herkunftsland so schnell wie möglich zu bewerkstelligen, und daher ist die rituelle Waschung in manchen Fällen in Wien nicht mehr möglich, denn die Zeit bis zum Abflug wird zu knapp. Bei der Verladung in das Flugzeug wird der Holzsarg noch mit einer Flugtransporthülle versehen, so dass die Überführung respektvoll und diskret erfolgt. Der Pilot und die Crew werden über den Transport informiert und in der internationalen Flugsprache ist dafür HUM (=Human Remains) vorgesehen.

Nicht immer ist es möglich, dem Wunsch der Hinterbliebenen nach einer raschen Beerdigung zu entsprechen, da manche Länder, wie z. B. Ägypten oder Iran, vorschreiben, dass der Verstorbene vor der Überführung zu konservieren ist, und in so einem Fall sorgt die Bestattung Wien GmbH auch für die dazu notwendigen Schritte, gemeinsam mit einem Spezialunternehmen.

Derzeit wickelt die Bestattung Wien GmbH die Überführungen der Verstorbenen – entsprechend ihrem Anteil an der Wiener Bevölkerung – hauptsächlich nach Ägypten, Iran und Tunesien ab, grundsätzlich ist jedoch eine Überführung in alle Länder der Welt möglich.⁶⁰

Angehörige der türkischen Bevölkerung in Wien übertragen die Abwicklung der Bestattung im überwiegenden Fall einem türkischen Bestattungsunternehmen.

8.2 Dienstleistungen eines türkischen Bestattungsunternehmens in Wien

Seit längerem besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen der Bestattung Wien GmbH und dem türkischen Bestattungsunternehmen Demirel.

Abbildung 24 Logo von Demirel Bestattungen, Wien



61

Das Unternehmen wurde vom Vorbesitzer am 10. März 2006 neu von Herrn Demirel übernommen. Herr Demirel ist türkischer Abstammung und war in dem Unternehmen bereits vorher ein versierter Mitarbeiter. Die hilfreiche Zusammenarbeit mit der Bestattung Wien GmbH wird sehr geschätzt.

Auf Grund der gesetzlich geschaffenen Bedingungen ist bei der Durchführung von Beerdigungen die freie Wahl eines Bestattungsunternehmens möglich und daher nehmen nicht nur türkische Mitbürger die Dienste des Unternehmens in Anspruch, sondern es wenden sich im Trauerfall auch Menschen aus Pakistan, Iran und Irak, aber auch aus Österreich an diese Firma.

⁶⁰ Gespräch mit Herrn Peter Holeczek, Bestattung Wien GmbH, Leiter des Kundenservice, am 11. März 2008.

⁶¹ Quelle: <http://www.demirel.at/index1.html> (dl. 12. April 2008. 19:50 Uhr).

In den überwiegenden Fällen werden derzeit von den Hinterbliebenen Überführungen der Verstorbenen in die Herkunftsländer gewünscht, aber ebenso werden Bestattungen in der islamischen Abteilung am Wiener Zentralfriedhof in Auftrag gegeben. Das Unternehmen führt aber auch den Transport, die Behördenwege und die organisatorischen Vorbereitungsarbeiten für eine Beerdigung im katholischen Glauben – wie im letzten aktuellen Fall zum Baumgartner Friedhof in Wien – durch. Können Bestattungen nach der Eröffnung des islamischen Friedhofes in Wien vorgenommen werden, ist das Unternehmen dafür ebenfalls bestens vorbereitet.

Herr und Frau Demirel beherrschen sehr gut die deutsche Sprache, jedoch einer der wichtigsten Gründe, warum Mitbürger aus der Türkei gerade dieses Bestattungsunternehmen vorziehen, ist die Möglichkeit, die Vorbereitungsgespräche für den Todesfall in dem Unternehmen in der türkischen Muttersprache führen zu können.

Um ein Begräbnis zu bestellen, kommen im überwiegenden Fall Männer in das Bestattungsunternehmen, eher selten sind nur Frauen die Auftraggeberinnen. Die Empfehlung für die Dienste gerade dieses Bestattungsunternehmens erfolgt einerseits durch Mundpropaganda und andererseits in Zusammenarbeit mit verschiedenen türkischen Vereinen, wie zum Beispiel ATIB (die türkisch-islamische Union für kulturelle und soziale Zusammenarbeit in Österreich).⁶² oder IGMG (Islamische Gemeinschaft Milli Görüs).⁶³

Diese Vereine bieten Versicherungen für den Todesfall an, und wer dort Mitglied war, kann auf die Leistungen oder Hilfestellungen zurückgreifen. Die Abrechnung erfolgt dann direkt zwischen dem Bestattungsunternehmen und dem entsprechenden Verein. Ist keine Versicherung vorhanden, sind die Begräbniskosten bar zu bezahlen.

Der Ablauf der Formalitäten für die Freigabe zur Beerdigung im Todesfall im Spital oder zu Hause ist der gleiche, wie bereits bei der Durchführungspraxis der Bestattung Wien GmbH beschrieben. Bei Überführungen wird ein Leichenpass vom Gesundheitsamt ausgestellt und vom Standesamt ist die Sterbeurkunde dreifach einzu-

⁶² vgl. <http://www.deutsch.atib.at/?q=node/11> (dl. 14. April 2008. 17:40 Uhr).

⁶³ vgl. <http://www.igmg.de/verband/sterbekasse.html> (dl. 14. April 2008. 18:10 Uhr).

holen, wobei die österreichische und die internationale Urkunde gebührenpflichtig sind. Die Abholung des Verstorbenen erfolgt im firmeneigenen Leichenwagen.

Hat sich der Auftraggeber entschlossen, die Beerdigung des Verstorbenen in der islamischen Abteilung am Wiener Zentralfriedhof durchführen zu lassen dann war der Vorgang bis Herbst des Jahres 2007 so, dass der Verstorbene für die rituelle Waschung in das Krematorium Wien-Simmering, in den 11. Wiener Bezirk, geführt wurde, wo dafür die entsprechenden Einrichtungen vorhanden waren. Anschließend erfolgte die Verabschiedung und die Beerdigung am Wiener Zentralfriedhof. Nach der Teileröffnung des Islamischen Friedhofes im 23. Bezirk in Wien hat sich folgendes geändert:

Die Gebäude und Einrichtungen für die rituelle Waschung eines Verstorbenen und der Raum für die Verabschiedung sind bereits benutzbar. Für die Koordinierung der Termine und der im Hintergrund ablaufenden organisatorischen Arbeiten sind jedoch vom Bestattungsunternehmen zunächst die Bestattung Wien GmbH, der Friedhofswärter am Islamischen Friedhof und auch der islamische Geistliche zu verständigen. Weiters muss der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich die Beerdigung angezeigt werden. Ist der Termin dann fixiert und wurden alle Beteiligten verständigt, treffen alle Angehörigen am Islamischen Friedhof in Wien ein, wo der Geistliche bereits an dem Verstorbenen die rituelle Waschung durchgeführt hat. Die Waschung erfolgt nur von Gleichgeschlechtlichen, also Männer bei Männern und Frauen bei Frauen. Für diese rituelle Waschung bietet das Bestattungsunternehmen den Hinterbliebenen ein komplettes Paket an, das Seife, Schwamm und Handtuch enthält und auch rituelle Totentücher (neun Meter lang). Frau Demirel meinte dazu:

„Wissen Sie, für die Angehörigen ist es oft sehr schwierig an alles zu denken, was für das Begräbnis im rituellen Sinn wichtig und richtig ist, und dafür auch die entsprechenden Besorgungen in kurzer Zeit zu machen. Die Leute sind manchmal überfordert, und daher haben wir die Erfahrung gemacht, dass gerne auf unser Angebot zurückgegriffen wird, weil dann die Sicherheit besteht, dass bei der rituellen Waschung, der Trauerzeremonie

und der Beerdigung alles nach den Vorstellungen unseres Glaubens abläuft.“

Danach versammeln sich alle Angehörigen für die Verabschiedung vom Verstorbenen in dem dafür vorgesehenen neu erbauten Raum am Islamischen Friedhof, um an der vom Geistlichen (Hoca) geleiteten Trauerfeier mit Gebeten teilzunehmen.

Frau Demirel erwähnt in diesem Zusammenhang besonders, dass vom Hoca

„die Angehörigen drei Mal gefragt werden, ob sie mit dem Leben des Verstorbenen zufrieden waren, was jedes Mal mit ‚ja‘ beantwortet wird. Das nennt man das ‚helal‘-Gewähren. Das ist das Ritual des Erlassens von Schulden. Mit diesen Schulden sind aber nicht ausschließlich finanzielle Schulden gemeint, sondern hier ist primär die ‚Schuldigkeit‘ jemand gegenüber gemeint. Das ‚helal‘-Gewähren stellt eine Art nachträgliche Absolution dar, wo der Verstorbene von all seinen Schulden frei gesprochen wird.“

Nach der Verabschiedung erfolgt der Transport – wenn gewünscht - zu der islamischen Abteilung am Wiener Zentralfriedhof oder zur Grabstelle am neu eröffneten Islamischen Friedhof. Das Tragen des Sarges ist sehr ehrenvoll und kann von den Angehörigen oder Freunden vorgenommen werden, danach wird der Verstorbene zur letzten Ruhe gebettet.

Wird jedoch von den Hinterbliebenen die Überführung des Toten in sein Herkunftsland gewünscht, erfolgt die rituelle Waschung und die Verabschiedung ebenfalls in den neuen Räumen des Islamischen Friedhofes im 23. Wiener Bezirk, jedoch wird der Verstorbene dann zum Flughafen nach Wien-Schwechat gebracht. In Zusammenarbeit mit der Turkish Airlines (Cargo Abteilung) erfolgt die Überführung in die Türkei. In vielen Fällen ist eine Beerdigung innerhalb von 24 Stunden dann zeitlich durchführbar, wenn die Freigabe durch die Behörden ohne Verzögerungen erfolgt. Bei ungeklärter Todesursache, bei Unfall oder speziellen Erkrankungen ist dies aber nicht möglich. Das türkische Bestattungsunternehmen ist jedoch genauso wie die

Bestattung Wien GmbH bemüht, den Wunsch der Angehörigen nach einer raschen Beerdigung zu erfüllen, der im Hintergrund unbemerkte Ablauf organisatorischer Art erfordert aber sehr viel Erfahrung, Organisationsgeschick und Taktgefühl.

Die durchschnittlichen Kosten für eine Überführung in die Türkei belaufen sich auf ca. € 2.000,00 bis € 3.000,00, sind aber in weiter entfernte Länder entsprechend höher. Dazu kommen noch die Flugkosten für meistens zwei bis vier Personen die den Verstorbenen begleiten und deren damit verbundene Aufenthaltskosten. Wenn der Verstorbene eine Sterbeversicherung bei einem der vorher erwähnten Vereine abgeschlossen hat, so veranlasst dieser nach Ankunft des Flugzeuges die Abholung des Verstorbenen, den weiteren Transport zum Begräbnisort, die nochmalige Verabschiedung und die Beerdigung. Die Versargung des Toten für die Überführung erfolgt genau so wie bereits in der Durchführungspraxis der Bestattung Wien GmbH beschrieben. Zusätzlich wird die Transporthülle mit einem Aufkleber des Bestattungsunternehmens gekennzeichnet. Darauf sind der Vor- und Nachname des Verstorbenen, sein Geburt- und Sterbedatum, der Ankunftsort der Fluglinie, die Heimatanschrift und der Abholer (das dortige Bestattungsunternehmen) ersichtlich.

Liegt keine Versicherung vor, so sorgt das Bestattungsunternehmen von Wien aus, in Zusammenarbeit mit türkischen Partnerfirmen, für diesen Ablauf.

Derzeit überwiegt bei den Angehörigen der verstorbenen türkischen Mitbürger noch der Wunsch nach einer Überführung in das Herkunftsland. Die Plätze in der islamischen Abteilung am Wiener Zentralfriedhof sind fast erschöpft, und es gibt auch keine räumliche und optische Trennung zu den nicht-islamischen Gräbern. Von den anfallenden Bestattungen wünschen ca. 70 % der Angehörigen eine Überführung des Verstorbenen in die Türkei. Dieser Prozentsatz wird aber nach der Eröffnung des Islamischen Friedhofes in Wien eine Änderung erfahren.

Da Frau Demirel zu der jüngeren Generation gehört, habe ich mir erlaubt, sie nach ihrem Bestattungswunsch und den für ihre Familie zu fragen. Sie lächelte und meinte dann:

„Darüber habe ich noch nicht nachgedacht, aber ich glaube, das wird keine leichte Entscheidung werden. Einerseits wäre ein Grab am Islamischen Friedhof in Wien deswegen vorzuziehen, weil man seinen Verstorbenen nahe sein möchte. Aber andererseits, meine Großeltern und andere nahe Verwandte sind in der Türkei begraben – meine Eltern leben derzeit noch – also ich weiß nicht.“

Sie machte eine kurze Pause und fuhr dann fort:

Wissen Sie, es ist schon ein Nachteil, die Angehörigen in der Türkei begraben zu wissen, man kann ja höchstens ein oder zwei Mal im Jahr überhaupt hinfahren. Ich besuche nach Möglichkeit immer die Gräber unserer Verwandten, aber irgendwie kommt mir das eigentlich sehr wenig vor und entspricht auch nicht meinem inneren Gefühl, überhaupt wenn einem jemand sehr nahe gestanden ist. Für den Islamischen Friedhof in Wien hoffe ich nur, dass es nicht wieder Zerstörungen gibt, wie es sie schon ein oder zwei Mal gegeben hat. Ein Friedhof ist doch der letzte Ort für alle Menschen, um dort die ewige Ruhe zu finden.“⁶⁴

8.3 Bestattungsregeln für Muslime

Wie auch von Frau Demirel bereits angesprochen, sind Unsicherheiten von Migranten bei den Bestattungsregeln in manchen Fällen vorhanden und um diesen zu begegnen, hat der „Bund der islamischen Welt“ (Makkah al-Mukkaramah) Bestattungsregeln im Islam in deutscher Sprache herausgegeben, die mir freundlicherweise von dem islamischen Diplomtheologen, Herrn Akyildiz, überlassen wurden.⁶⁵

⁶⁴ Gespräch mit Frau Demirel. Demirel Bestattungen, am 8. April 2008.

⁶⁵ Herr Dipl. Theol. Alaidin Akyildiz führt den Religionsunterricht an einer berufsbildenden höheren Schule in Wien 1050 durch.

Die von Mahmoud El Guindi in die deutsche Sprache übersetzte und vom „Bund der Islamischen Welt“ in Arabisch, Englisch, Spanisch und Französisch herausgegebene Schrift hält einleitend fest, dass ein großer Teil der Muslime im allgemeinen über genügend Kenntnisse der Beerdigungsvorschriften besitzt, aber ausgewanderte oder konvertierte Muslime in der westlichen Welt oft gezwungen sind, sich der lokalen Praxis anzupassen, insbesondere was die Grablegung und das Begräbnis selbst betrifft. Die darin enthaltenen Bestattungsregeln beschränken sich auf die Festlegung jener wichtigen Punkte, über die sich alle vier islamischen Rechtsschulen einig sind. Bereits 1978 wird vorrangig festgehalten, dass, abgesehen von Problemen der Beerdigungsriten, das Bedürfnis nach eigenen islamischen Friedhöfen im Westen besteht.

Da es immer mehrere Erklärungen zu den einzelnen Fragen gibt, wird hier nur ein kurzer Auszug der Bestattungsregeln wiedergegeben:

Der Sterbende, der Tod und die Waschung:

Ein Sterbender sollte auf die rechte Seite, das Gesicht Richtung Kaaba in Mekka gelegt werden. Die Benachrichtigung an Anverwandte und Freunde soll erfolgen, ausstehende Schulden bezahlt werden und kein Jammern oder Wehklagen angestimmt werden. Beeilung bei der Vorbereitung der Bestattung ist empfohlen. Die Waschung eines Muslim ist ein auferlegter religiöser Ritus, Männer werden von Männern gewaschen und Frauen von Frauen.

Einkleidung, das Bestattungsgebet, der Trauerzug:

Die Kosten für die Einkleidung müssen aus den persönlichen Gütern geleistet werden. Ein Leichentuch ist die Mindestzahl für ein Kind und einen Mann, aber es können auch drei weiße Leichentücher verwendet werden. Die Frau wird in fünf weiße Leichentücher eingewickelt. Leitet ein Imam das Gebet, so ordnet sich die Trauergemeinde hinter ihm in drei Reihen an. Die Teilnehmer am Trauerzug sollen sich ehrfürchtig benehmen und sich nicht setzen.

Die Beerdigung, die Grabgestaltung und der Besuch der Gräber:

Die Beerdigung des Verstorbenen soll in einem Friedhof für Muslime stattfinden, ausser wenn dies unmöglich wäre. Das Grab muss mindestens die Tiefe einer Menschenbrust erreichen, jedoch ist es besser, wenn es tiefer und breiter ist. Die Ausrichtung ist in Richtung Kaaba und der Tote wird auf seiner rechten Seite platziert, das Angesicht in Richtung Kaaba. Nach der Beerdigung darf das Grab mit einem Stein kenntlich gemacht werden, jedoch ist es nicht gestattet irgendetwas auf dem Grab zu bauen, ebenso ist es nicht erlaubt, sich auf das Grab zu setzen oder Lampen anzuzünden.

Das Aussprechen von Beileid:

In Übereinstimmung mit der Sunna des Propheten wird das Beileid den Leidtragenden bis drei Tage und drei Nächte ausgesprochen. Die gebräuchliche Sitte, Versammlungen zu veranstalten, an denen der Koran rezitiert wird, oder Trauerfeiern und besondere Versammlungen am Tag des Todes, oder am dritten oder vierzigsten Tag, oder Jahrestag, sind alles abergläubische Handlungen, die vom Volk eingeführt wurden und weder auf dem Koran noch auf der Sunna, noch auf den Überlieferungen der muslimischen Vorfahren basieren.⁶⁶

⁶⁶ vgl.: Bund der Islamischen Welt. (Makkah Al-Mukkaramah). (Hg.): Bestattungsregeln im Islam. Übersetzt in die deutsche Sprache von Mahmoud El Guindi. Kairo, Beirut. S. 3 – 31. o.J.

8.4 Unterschiede von islamischer und röm.-katholischer Bestattung

islamisch	röm.- katholisch
An dem Verstorbenen wird eine rituelle Waschung vorgenommen.	An dem Verstorbenen wird keine rituelle Waschung vorgenommen.
Der Verstorbene wird in ein Totentuch eingehüllt.	Es ist keine besondere Kleidung vorgesehen.
Die rituelle Waschung nimmt der Amtsträger vor, ebenso das Einsargen.	Das Waschen, Ankleiden und Einsargen besorgt üblicherweise im Auftrag der Angehörigen das Bestattungsunternehmen.
Keine Sargbeigaben.	Als Sargbeigabe kann dem Verstorbenen auf Wunsch der Angehörigen ein Handkreuz oder ein Rosenkranz oder beides mitgegeben werden.
Aufgrund der raschen Beerdigung keine Parte, die Information der Angehörigen erfolgt mündlich oder elektronisch.	Die Herstellung der Parte für Angehörige.
Nach der rituellen Waschung erfolgt die Verabschiedung in einem eigenen Raum.	Die Trauerfeier wird ortsüblich nach christlichem Brauch gestaltet.
Die religiöse Handlung besteht aus Gebeten.	Die religiöse Handlung besteht aus Gebeten, dem Wortgottesdienst, einer Lesung, einer Ansprache (Homilie), Fürbitten, der Grabsegnung und einem abschließenden Segenswort.
Keine Musik oder Gesänge.	Als Rahmen der religiösen Handlung können - wenn die Angehörigen es wünschen - dem Anlass entsprechende Musikstücke oder Gesänge aufgenommen werden.
Die Ausrichtung der Gräber erfolgt einheitlich nach Mekka.	Die Gräber sind nicht einheitlich ausgerichtet
Feuerbestattung ist undenkbar.	Die römisch-katholische Kirche erlaubt die Erd- und die Feuerbestattung.
Es wird keine Totenmesse gelesen.	Eine Totenmesse wird gelesen.
Bei Zweifel über Wesen und Ablauf dieser Trauerfeier ist die Meinung des Amtsträgers einzuholen; sie ist maßgebend.	Bei Zweifel über Wesen und Ablauf dieser Trauerfeier ist die Meinung des Amtsträgers einzuholen; sie ist maßgebend.

9 Ritual und Ritus

Spricht man von **Ritualen**, so bezeichnen diese einen komplexen symbolischen Handlungstyp, der kulturspezifisch ausgeprägt und universal identifiziert ist. Ein Ritual dient einem Kollektiv zur Sicherung der Tradition und Identität, und zwar durch kontinuierliche Gedächtnispraktiken.⁶⁷ Rituale drücken Solidarität, Identität und die jeweiligen Grenzen einer Gruppe oder Gesellschaft aus und, wie Jan Platvoet in Anlehnung an Durckheim meint, integrieren sie Menschen in Gemeinschaften und Gruppen.⁶⁸ Somit bekommen Rituale ein besonderes Gewicht, denn sie bewirken „...hohe Kontinuität der kulturellen Ordnungen.“⁶⁹

Für ein Ritual gibt es zunächst einen Anlass, eine Veränderung oder einen Wechsel, der sich dann zu einem formalen Beschluss, wie beispielsweise einem Versprechen, oder einem Gelübde formt. Dazu kommen folgende Kriterien:

formale Kriterien:

- förmlich, stereotyp, repetitiv
- öffentlich und somit gemeinschaftlich
- unwiderruflich (sie wirken unabhängig von ihrer Bedeutung)
- Liminalität (existentielle Erfahrungen von Angst, Ohnmacht und Grenzüberschreitung)

modale Kriterien:

- sie sind auf die Gemeinschaft bezogene Funktionen, wie z. B. Solidarität, Hierarchie, Kontrolle und Normierung
- sie haben eine gewisse Form der Überhöhung, die z. B. auf Religion Bezug nimmt.⁷⁰

⁶⁷ vgl. Pethes/Ruchatz (Hg.): Gedächtnis und Erinnerung. Ein interdisziplinäres Lexikon. Reichbeck 2001. S. 502 ff.

⁶⁸ vgl. Platvoet, Jan: Das Ritual in pluralistischen Gesellschaften. In: Belliger, Andréa; David J. Krieger (Hg.): Ritualtheorien: Ein einführendes Handbuch. Opladen 1998. S. 173–182.

⁶⁹ Kaschuba, Wolfgang: Einführung in die Europäische Ethnologie. München 2003. S. 169.

⁷⁰ vgl. Michaels, Axel: „Le rituel pur le rituel“ oder wie sinnlos sind Rituale? In: Caduff, Corina und Pfaff-Czarnecka, Joanna (Hg.): Rituale heute. Theorien-Kontroverse-Entwürfe. Berlin 2001. S. 23–47.

Die Sichtweise von Ritualen in Bezug auf Religion ist in der Theologie und in der Kulturwissenschaft unterschiedlich, denn die Kirche und die Gläubigen sehen die Religion als eine Offenbarung, die Kulturwissenschaft jedoch sieht sie als kulturell geschaffenes Menschenwerk.⁷¹ Rituale bieten aber auch die psychotherapeutische Möglichkeit, das Individuum aus einer Übergangsphase oder Krise zu einer neuen Integration zu führen, denn Rituale können sowohl Gefühle erzeugen als auch kanalisieren – wie zum Beispiel bei der Bewältigung eines Trauerprozesses.⁷²

Der **Ritus** ist jedoch von einem Ritual abzugrenzen – denn dieser Begriff umfasst eine religiöse, mystische oder transzendente genau geregelte Zeremonie (einen geregelten Ablauf).

Religion und Riten dienen somit als Kommunikations- und Erkenntniswerkzeug, als *„symbolisches Medium, als eine Möglichkeitsbedingung für die grundlegende Form des Konsenses, der im Einverständnis über den Sinn der Zeichen und dem Sinn der Welt besteht, den diese Zeichen zu konstruieren erlauben.“*⁷³ Folgt man Georges Corm, so sieht er, dass Religion seit dem Beginn der siebziger Jahre zu einem tragenden Motiv nicht nur der westlichen Kultur wurde und meint aber, auch bezogen auf den Islam, dass *„Religion nicht als Spiritualität oder Suche nach Transzendenz, nicht als Ethik oder Moral, sondern als Rückkehr zu formal ostentatorischen Ritualen“* zu sehen ist.⁷⁴

9.1 Die Trauerrituale im Wandel

Die Tatsache, dass ein naher Angehöriger gestorben ist, stellt sich für die Hinterbliebenen so dar, dass das „Trauerobjekt“ – wie es bei einer Überführung der Fall ist – nicht mehr konkret fassbar ist, wie es in der Herkunftskultur aber üblich wäre.

⁷¹ vgl. Scharfe, Martin: Über die Religion. Glaube und Zweifel in der Volkskultur. Köln u. a. 2004. S. 134.

⁷² vgl. Vandermeersch, Patrick: Psychotherapeutische Rituale. In: Belliger, Andréa; David J. Krieger (Hg.): Ritualtheorien. Ein einführendes Handbuch. Opladen 1998. S. 440.

⁷³ Bourdieu, Pierre: Das religiöse Feld. Texte zu Ökonomie des Heiligeschehens. Konstanz 2000. S. 39 ff.

⁷⁴ vgl. Corm, Georges: Missverständnis Orient. Die islamische Kultur und Europa. Zürich 2004. S. 83.

Bei einer Überführung in das Herkunftsland verändert sich nicht nur die räumliche sondern auch die zeitliche Abfolge des Trauerensembles, denn die erste Phase der Trauer spielt sich im Einwanderungsland ab, während das Begräbnis an sich in einer zweiten Phase in das Herkunftsland verlegt wird.

Bedingt durch die Überführung des Toten müssen die Angehörigen ihren Affekthaushalt, der in dieser Zeit aus verständlichen Gründen labil ist, unter Kontrolle halten. Dazu kommt noch der doppelte Wechsel eines zeitlichen und räumlichen Lebenskontextes und der abrupte Wechsel der Bezugspersonen, denn die Trauernden befinden sich innerhalb kürzester Zeit in einer völlig anderen Welt, an einem anderen Ort und unter anderen Menschen, die nicht ihrem gewohnten Intimbereich angehören. Die Rollen und Positionen der Trauernden müssen mit den in der Heimat verbliebenen Angehörigen, Freunden und Bekannten, die zwar nicht fern stehen, aber von denen man doch lange Zeit räumlich getrennt war, wieder neu aufgebaut werden. Ohne dass Zeit oder Gelegenheit dazu war, sich wieder aneinander zu gewöhnen, müssen nun gegenseitig Emotionen ausgetauscht und auch Trost zugesprochen werden. Diese Trauer hat aber auch einen wichtigen Vergesellschaftungsaspekt. Die Angehörigen vergewissern sich und der Trauergemeinde ihrer gegenseitigen Verbundenheit und festigen sie so aufs Neue. Durch die Zweiteilung der Situation im Todesfall werden die Trauernden zweifach vergesellschaftet, einerseits mit der Einwanderungsminderheit im Einwanderungsland und andererseits mit der Herkunftsgesellschaft im Herkunftsland. Dieser Vorgang der „Doppel-Identität“ bei Migranten kann zu einem wesentlichen Strukturmerkmal ihrer Persönlichkeit werden.

9.2 Die Illusion der Rückkehr

Von Migranten wird erwartet, und sie erwarten es auch von sich selbst, dass das Zuwanderungsland für sie nur eine Art Provisorium darstellt, bis zur Rückkehr in das ursprüngliche Heimatland. In einem Todesfall findet bei den nahen Angehörigen psychisch und physisch eine Verdrängung statt, um mit der vorgefundenen Realität, nämlich dass das Migrationsziel der Rückkehr nicht erreicht wurde, fertig zu werden. Der Tod vergegenwärtigt auf eindringlichste Weise die nicht mehr veränderbare Rea-

lität, dass das als Übergang gedachte provisorische Leben im Zuwanderungsland nun auch dort das Ende gefunden hat.

Der Tod ist für viele Migranten auch ein Anlass, ihre eigene Familiengeschichte wieder zu entdecken. Das soziale Band zwischen dem Herkunftsland und dem Zuwanderungsland ist nicht nur religiöser Art, sondern die Verknüpfung besteht auch mit der Erde der Vorfahren. Im Falle einer Überführung des Toten geht ein Riss durch die Familien; Vorfahren und der Tote liegen im Herkunftsland begraben und die restlichen Familienmitglieder müssen im Zuwandererland um den Verstorbenen trauern.⁷⁵

10 Kulturelle Identität und Integration im Kontext der Migration

Der Tod eines nahen Angehörigen in der Migration und die damit zusammenhängenden Begleitumstände führen bei vielen Muslimen zu Fragen nach der eigenen Identität, und der vom Zuwanderungsland gewünschten Integration.

Die eigene Identität in der Minderheitenlage zu bewahren, ist in der langen Geschichte von Wanderungsbewegungen immer eine Frage, die mit bestimmten Vorstellungen von Traditionen und religiösen und ethnischen Begründungen und auch einer sozialen Ordnung verbunden ist. Dass die Identifikation im Zusammenhang mit Migration eine besondere Rolle spielt, ergibt sich aus der Tatsache, dass die erste Generation von Zuwanderern nur vermeintlich vorübergehend ihrer Wurzeln beraubt ist, doch für die nachfolgenden Generationen, die dann kaum oder vielleicht gar keine Verbindungen mehr mit dem Herkunftsland aufbauen können, gehörte diese Frage zur Klärung des eigenen Selbstverständnisses. Bernhard Fuchs meint dazu: „In der Migrationssituation gewinnt das Problem der Identität in vielfacher Hinsicht an Bedeutung. Auf individueller Ebene ist dies in der Identitätskrise im erleb-

⁷⁵ vgl. Tan, Dursun: Wandlung des Sterbens und der Trauerrituale in der Migration. In: Höpp, Gerhard; Jonker, Gerdien (Hg.): In fremder Erde: Zur Geschichte und Gegenwart der islamischen Bestattung in Deutschland. Berlin 1996. S. 124–126.

ten Kulturkonflikt des einzelnen beobachtbar, auf gesellschaftlicher Ebene wird es sichtbar in Solidarisierung und Segregationsphänomenen.“⁷⁶

Er gelangte zu dem Ergebnis, dass die Alltagswelt sich in einer „Zwischenwelt“ abspielt, die zwar geprägt ist von intensiven interkulturellen Kontakten, die aber nicht der Lebenswelt entspricht, in denen die Zuwanderer sozialisiert wurden. In dieser „Zwischenwelt“ tritt weniger der individuelle Identitätskonflikt hervor, sondern vielmehr ergeben sich Schwierigkeiten aktiver Identitätspolitik bei dem Versuch, die Alltagswelt und die damit verbundenen Bedürfnisse mitzugestalten. Die Menschen erleben ihre Identität in einer Welt, von der sie annehmen, dass diese vielleicht nur eine vorübergehende ist.⁷⁷ Je länger der Aufenthalt von Migranten in ihrer neuen Lebenswelt anhält, desto aktueller werden für sie die Fragen nach der eigenen Identität und der Integration im Zuwandererland.

10.1 Identität und Integration

Michel Foucault hat die konstituierende Macht von Diskursen betont, die unter anderem darin besteht, festzulegen, was sowohl denk- als auch sagbar ist und was nicht. Natürlich gilt diese konstituierende Macht auch für Begriffe als zentrales Element der Diskurse.⁷⁸

Wenn also kulturelle Identität wahrgenommen und ausgehandelt werden soll, so spielen die Geschichte und die Vergangenheit dabei eine Rolle, und zwar wie Menschen und Gesellschaften sich erinnern, wie also ein kollektives Gedächtnis und Traditionen beibehalten werden. Dabei werden sowohl Symbole als auch Rituale, die der gesellschaftlichen Verständigung aber auch der Konfliktaustragung dienen, benutzt. Die so entstehende Führung und Deutung des Lebens wird auch als Metapher von der Kultur als ein „selbstgesponnenes Bedeutungsgewebe“ (in Anlehnung an

⁷⁶ Fuchs, Bernhard: Das Problem der Identität in der Zwischenwelt. In: Migration. A European journal of international migration and ethnic relations. Sonderausgabe 17. Austria 1993. S. 44.

⁷⁷ vgl. ebd. S. 45.

⁷⁸ vgl. Sökefeld, Martin: Zum Paradigma kultureller Differenz. In: Jöhler, Reinhard; Thiel, Ansgar; Schmid, Josef; Treptow Rainer (Hg.): Europa und seine Fremden. Bielefeld 2007. S. 42.

Clifford Geertz und Max Weber) formuliert, wobei diese Metapher auf die kulturelle Praxis anspielt.⁷⁹

Die Ereignisse im 18. und 19. Jahrhundert haben in Europa tiefe Spuren und Markierungen eingegraben und dabei wurden viele Bilder jener anderen und älteren Tradition verdrängt, die Europa auch als eine gesellschaftliche Landschaft der Bewegung, des Austausches und der Vermischung zeigte. Historisch gesehen, war diese Landschaft wesentlich durch Mobilität und Migration geprägt. Im europäischen Identitätsdiskurs fand mit der Formel von der homogenen „christlich-abendländischen Zivilisation“ bereits ein früher „Iconic Turn“ statt, ein Kurswechsel, der seine auf „Differenz“ verweisenden Motive und Symbole tief in unserem kollektiven Gedächtnis verankerte. Auch heute noch wird vielfach ein doppeltes Antriebsprinzip sichtbar, nämlich Integration nach innen und Differenz nach außen. In unserem kollektiven Gedächtnis steht daher eher die Abgrenzung im Vordergrund.⁸⁰

10.2 Identität und kollektives Gedächtnis

Sowohl das kollektive als auch das individuelle Gedächtnis findet in der Vergangenheit ein Reservoir, aus dem Ereignisse – reale sowie auch mythische – und die daraus resultierenden emotionalen Erfahrungen, gewonnen werden. Diese Erfahrungen helfen, gleichgültig ob sie der Wirklichkeit oder nur einer Vorstellung entsprechen, die Gegenwart zu meistern und das Individuum selbst für die Zukunft vorzubereiten. Saint-Blancat analysiert islamische Identitäten in der Diaspora im Hinblick auf das kollektive Gedächtnis. Für Muslime ist es nicht so wesentlich, aus welchen Teilen der Welt sie in das Zuwanderungsland gekommen sind und wie abgesondert sie daher von ihrem Familienverband leben müssen, das kollektive Gedächtnis ist eine Kraftquelle, um mit dem Dasein im Zuwanderungsland zurecht zu kommen. Genealogische Kontinuität und die Einbindung in gemeinsame sozio-kulturelle Erfahrungen sind die Voraussetzung, um in der Welt der Diaspora Halt zu finden. Die Entwicklung von gemeinsamen Erinnerungen ermöglicht es Muslimen, eine gemeinsame kollektive Identität zu etablieren. Dazu bieten sich symbolische Handlungen wie religiöse Praxis und Riten oder auch familiärer Habitus an. Sie ermöglichen Individuen, sowohl

⁷⁹ vgl. Kaschuba, Wolfgang: Einführung in die europäische Ethnologie. München 2003. S. 99 u. 103.

⁸⁰ vgl. <http://www.kaschuba.com/texte/Europaeisierung.pdf> (dl. 15. Juni 2008. 21:25 Uhr).

ein emotionales wie auch kulturelles „Wir“-Gefühl zu verinnerlichen. Diese Erfahrungen des gemeinschaftlichen Zusammenhaltes, die aus der Vergangenheit schöpfen, führen aber auch dazu, dass aus der Geschichte der Familie und den Erzählungen der Gemeinschaft wesentliche Informationen dazu herangezogen werden, um die Zukunft im Zuwanderungsland neu zu gestalten und Integration zu ermöglichen. Andererseits entstehen aber auch Distanz und Reflexivität zu der Vergangenheit, was zu einer kritischen Entwicklung, mit oft auch notwendiger Neuinterpretation und letztendlich so zu einem autonomen kulturellen Selbst führt. Eine Redefinition des kulturellen „Eigenen“ wird nun durch die zweifache Distanz in der Betrachtung der ursprünglichen Kultur und den Erwartungen der Aufnahmegesellschaft gebildet.

Die Konfrontation mit „Otherness“ ermöglicht die Konstruktion des „eigenen Selbst“, das sicherlich nicht als ein endgültiges und fertiges Produkt anzusehen ist, sondern immer wieder neue Prozesse durchlaufen wird. Die Auseinandersetzung mit diesen neuen Bedingungen spiegelt auch bei Muslimen einerseits internen Pluralismus und andererseits religiöse und normative Gegebenheiten wider, und ist auch dafür mit verantwortlich, eine Neudefinition von Identität zu artikulieren.⁸¹

Wenn gerade heute in der Fremdwahrnehmung den Migranten mit islamischem Glaubensbekenntnis eine einheitliche, homogene und von allen gleichermaßen geteilte Kultur zugeschrieben wird, so bestätigt sich nur das, was ohnehin so gesehen werden möchte; nämlich die unbedingte Geschlossenheit einer Gruppe von Individuen, die alle – und da wieder jedes für sich, Teil einer bestimmten – eben fremden – Kulturgemeinschaft seien. Aber eine solche Geschlossenheit hat noch niemals und in keiner Gesellschaft existiert und auch dort nicht, wo versucht wurde, dies durch Ghettoisierung herzustellen. Ein Europa der gemeinsamen Erinnerungen in dem stark unterschiedliche Traditionen bewahrt und weitergegeben wurden, besteht eben auch nicht aus nur harmonischen Beziehungen, die wir mit- und zueinander aufgebaut haben, sondern aus Konflikten und Differenzen. Nur bewusste Entscheidungen für das, was Menschen eint, und gegen das, was Menschen trennt, haben Chancen auf einen gemeinsamen Orientierungshorizont.

⁸¹ vgl. Saint-Blancat, Chantal: Islam in Diaspora: Between Reterritorialization and Extraterritoriality. In: International Journal of Urban and Regional Research, Volume 26.1. Oxford 2002. S 141–142.

Diese Sichtweise lässt sich auch auf den Begriff der Identität übertragen, vereint doch Identität sowohl individuelle wie unterschiedliche kollektive Formen der Wahrnehmung von Wirklichkeit. Marc Augé hält dazu fest: *„Jegliche kollektive Identität definiert sich zuerst im Gegensatz zum anderen, so wie sich jede individuelle Identität – selbst innerhalb des Familienverbandes – über die Beziehung zum anderen bestimmt“* und er meint weiter: *„All dies wird bei der Suche nach Identität in Erwägung gezogen. Die Identität wird demnach zuerst über das Verhältnis zu anderen definiert, zu jenen die uns fremd oder nah, die uns Bezugs- oder Abgrenzungspunkt sind. Dieses Doppelgefühl der Unterschiedlichkeit und der Übereinstimmung bestimmt auch die kollektive Identität. Identität als Bestärkung des eigenen Ich ist untrennbar mit der Anerkennung des Anderen verbunden.“*⁸²

10.3 Integration als Prozess

Wie bereits erwähnt, wurde nicht nur Österreich sondern Ende der sechziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts ganz Europa, bedingt durch die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes, zu einem Gebiet anwachsender Migrationsbewegungen, die später, nach der Öffnung des Eisernen Vorhanges, einen neuen Schub erhielten. Aus heutiger Sicht lassen sich bezüglich der ehemaligen „Gastarbeiter“ – und nicht nur derjenigen mit islamischer Religionszugehörigkeit, die Tendenzen zu einem bewussten Verbleiben im ehemaligen Einwanderungsland beobachten, und damit fragt man sich nicht nur in Österreich, wie die eingewanderten Menschen zu integrieren seien – oder – umgekehrt, wie deren Bild in die Vorstellungswelt des sozialen Umfeldes integriert werden soll.

In Österreich fand dazu auf Initiative der österreichischen Bundesregierung am 15. Oktober 2007 die Eröffnungskonferenz für die im Regierungsübereinkommen vorgesehene Integrationsplattform statt. Das Ziel der Plattform war es, Vorschläge zur Verbesserung der Integration zu erarbeiten. Die wichtigsten Vorschläge enthalten die

⁸² Augé, Marc: Krise der Identität oder Krise des Andersseins? Die Beziehung zum Anderen in Europa. In: Kaschuba, Wolfgang (Hg.): Kulturen-Identitäten-Diskurse. Perspektiven Europäischer Ethnologie. München 1995. S. 92, 93.

Förderung zum Erlernen der deutschen Sprache, die Aus- und Weiterbildung, den Zugang zum Arbeitsmarkt, Sicherheit und Wohnen.⁸³

Der Integrationsbericht 2008 kann im Internet bestellt werden⁸⁴. Er bietet umfangreiche Informationen und Stellungnahmen zu folgenden Themenkreisen:

Expertenbeiträge zur Integration

- Grundwerte und Rechte
- Bildung und Sprache
- Arbeitsmarkt und Wirtschaft
- Sicherheit
- Wohnen und Stadtentwicklung
- Integrationsraum und Gemeinde
- Partizipation und Mehrheitsgesellschaft
- Kultur und Medien

Bereits am 22. Jänner 2007, in einer Begrüßungsrede im ORF-Radiokulturhaus Wien von Innenminister Platter zur Vorstellung von Expertenbeiträgen zur Integration, findet man folgende Passage:

„Wir wollen das Verständnis, den Respekt und die Mitmenschlichkeit gegenüber allen Personen mit Migrationshintergrund in Österreich sicherstellen. Denn das friedliche Zusammenleben sowie die gegenseitige Achtung bilden die wesentliche Grundlage für das Funktionieren der modernen Gesellschaften in Europa.“⁸⁵

Damit ist eine Hinwendung nach Europa angesprochen, die im wissenschaftlichen Diskurs in jüngerer Zeit allmählich an Bedeutung gewinnt und damit die Möglichkeiten und Vorteile des Umgangs mit kultureller Vielfalt ergründen möchte. Integration, auf europäischer Ebene betrachtet, sucht nach neuen Formen der Eingliederung und der Frage wie Konstruktion von Fremdheit und Zugehörigkeit in ihrer Wechselseitigkeit dargestellt werden kann. Das „Neue“ an dieser Sichtweise ist, dass Auswirkungen dieser Vielfalt als nützlich und bereichernd für eine Gesellschaft angesehen wer-

⁸³ vgl. <http://www.integration.at/programm/index.htm> (dl. 2. Juni 2008. 17:45 Uhr).

⁸⁴ http://www.integration.at/bericht/seite_2.htm (dl. 2. Juni 2008. 17:50 Uhr).

⁸⁵ vgl. <http://www.integration.at/downloads/080118HBMEingangsstatementIntegration.pdf> (dl. 2. Juni 2008. 18:20 Uhr).

den. Doch nach wie vor dominieren in der öffentlichen Diskussion derzeit die Legitimationsdiskurse, in denen Fremdheit als desintegrierend beschrieben wird.⁸⁶

Integration kann nicht als ein Zustand beschrieben werden, sondern ist ein Prozess, dessen Vollendung letztendlich eine gewisse Dauerhaftigkeit aufweisen muss, aber derzeit die österreichische Gesellschaft vor große Herausforderungen stellt. Als ein wichtiges Element ist das Gewähren der Teilnahme an der Mehrheitsgesellschaft zu sehen, so dass aus Fremden gleichberechtigte Bürger werden, denen ihr Recht auf eigene kulturelle Institutionen unbestritten ist. Zu den einzelnen Strukturelementen von Migranten zählen eben unter anderem die verwandtschaftlichen Verflechtungen, ethnische Vereine und besonders im Kontext dieser Arbeit die religiöse Gemeinschaft des Islam.

10.4 Die Haltung der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich zum Thema Identität und Integration

Die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich hat in den Jahren 2003 in Graz und in den Jahren 2005 und 2006 in Wien Konferenzen österreichischer und europäischer Imame und Leiter islamischer Zentren veranstaltet und geleitet. Dabei wurde zum Thema Identität und Integration in den Erklärungen folgendes festgehalten:

Im Jahr 2003:

„Um ihrer Verantwortung innerhalb der Gesellschaft gerecht zu werden, beschließt die Konferenz folgendes:

I. Islamische Identität in Europa

Die europäischen Muslime sind sich ihrer religiösen Identität als Muslime und ihrer gesellschaftlichen Identität als Europäer gleichermaßen bewusst. Die Einbürgerung stellt keinen Widerspruch in theologischer Hinsicht dar [...] Partizipation auf allen Gebieten ist so ein zutiefst islamischer Grundsatz, der das harmonische und von ge-

⁸⁶ vgl. Thiel, Ansgar; Walther, Andreas; Seiberth, Klaus; Johler, Reinhard: Europa und seine Fremden – Migration, Integration und die Gestaltung kultureller Vielfalt. In: Johler, Reinhard; Thiel, Ansgar; Schmid, Josef; Treptow, Rainer (Hg.): Europa und seine Fremden. Bielefeld 2007. S. 18, 19.

genseitiger Bereicherung getragene Zusammenleben in einer immer pluralistischeren Welt fördert...Die mittelalterliche Einteilung in eine Welt der Gegensätze von ‚Dar al Islam‘ = Haus des Islam und ‚Dar al harb‘ = Haus des Krieges ist abzulehnen. Sie hat weder eine Grundlage im Koran, noch in der ‚Sunna‘ und ist als historisches, längst überholtes Phänomen von keinerlei heutiger Relevanz“.

Diese mittelalterliche Einteilung ist eine Form des „Othering“, womit auch Feindbilder geschaffen werden und Muslime das Zusammenleben mit nicht-muslimischen Gesellschaften ablehnen. Es hat aber immer schon eine friedliche Koexistenz zwischen Muslimen, Christen, Juden und Anhängern von nicht-abrahamitischen Religionen gegeben.

„II. Wünsche an die europäischen Staaten

Die Teilnehmer betonen mit Nachdruck eine Reihe von Wünschen an die europäischen Staaten. Auch vor dem zu wenig allgemein wahrgenommenen Hintergrund, dass der Islam einen Teil der europäischen Kulturgeschichte bildet, ist er im Sinne der breiten Bewusstmachung als Bestandteil der europäischen Gesellschaft sichtbar zu machen. Weiters wird festgehalten: „...dass gesellschaftliche Integration nicht Assimilation bedeuten kann. Gegenseitige Anerkennung und Respekt ebnen den Weg zu Integration von Muslimen als Muslimen“.

„Der Anerkennungsstatus des Islam wie er in Österreich bereits lange besteht, garantiert ein rechtlich definiertes Verhältnis, das die Integration der Muslime als Bestandteil der Gesellschaft fördert. Dazu gehören das Recht auf freie und öffentliche Religionsausübung und das Recht auf innere Autonomie, das die Bewahrung der Eigenständigkeit ermöglicht, wie es das islamische Prinzip der dynamischen Betrachtung spezifischer Situationen vor dem Hintergrund von Zeit, Ort und handelnden Personen fordert.“ Unter anderem wird die Einrichtung von islamischen Friedhöfen als ein unbedingtes Erfordernis für die muslimische Gemeinschaft betrachtet.⁸⁷

⁸⁷ Auszug von Erklärung der Konferenz Leiter islamischer Zentren und Imame in Europa. Graz 13. bis 15. Juni 2003. S. 3–5.

Im Jahr 2005:

Beschlüsse der Imame- Konferenz vom 24. April 2005

„Die österreichische Imame-Konferenz ist sich einig darin, dass die MuslimInnen in Österreich einen Bestandteil der österreichischen Gesellschaft darstellen. Die Beziehung zwischen ihnen und der österreichischen Gesellschaft soll auf dem gemeinsamen guten Willen und der Verfassung aufgebaut werden. Hierauf folgt die religiöse Pflicht zum friedlichen Miteinander in den verschiedenen Bereichen der österreichischen Gesellschaft und ihren ethnischen und religiösen Gruppen. Weiterhin betrachtet die österreichische Imame-Konferenz die konstruktive Integration und Partizipation der MuslimInnen innerhalb der österreichischen Gesellschaft als absolut notwendig.“⁸⁸

Im Jahr 2006:

„Die Konferenz beschäftigte sich in Arbeitsgruppen detailliert mit einzelnen Aspekten: Daraus gingen folgende Überlegungen hervor:

Integrationssoziologie:

Der religiöse Anspruch persönliche Bereitschaft zu zeigen, Verantwortung für das Allgemeinwohl zu übernehmen, bildet die Grundlage eines integrativen Zugangs, der den jeweiligen Lebensmittelpunkt zum vordringlichen Radius macht. So ist es natürlich, dass Muslime das Gastarbeiterimage zu überwinden suchen. Sie betrachten sich nicht als „Fremdkörper“, sondern als lebendigen Teil Europas. Große historisch gewachsene muslimische Populationen sind eine Tatsache. Der Islam ist auch aus der Leistung seines großen wissenschaftlichen und kulturellen Erbes direkter Bestandteil der europäischen Identität.

Integration und Assimilation dürfen als Begrifflichkeiten nicht vermischt werden, wie dies bisher oft der Fall ist. Die Interaktion mit der Mehrheitsgesellschaft darf nicht zur Voraussetzung haben, bedingungslos Religion, Kultur und sprachliche Vielfalt aufge-

⁸⁸ Auszug von Schlusserklärung der Österreichischen Imame-Konferenz am 24. April 2005. S. 6.

ben zu sollen. Die mit Assimilationsforderungen implizierte Annahme der Minderwertigkeit des „anderen“ führt zu Abkapselung und Ghettoisierung.

Integration ist keine Einbahnstraße, sondern als beidseitiger Prozess zu verstehen. Als aktiver und sichtbarer Teil suchen sich Muslime auf allen Gebieten bereichernd und ergänzend zu beteiligen: wirtschaftlich, kulturell, wissenschaftlich, politisch, sozial. Voraussetzung hierzu ist die Beherrschung der Landessprache als Instrument der Kommunikation. Von der Mehrheitsgesellschaft erwarten wir ein Bekenntnis zu Diversität, eine Haltung gegen Tendenzen von Rassismus und Diskriminierung.“⁸⁹

In den vorerwähnten Auszügen ist die Darstellung zu den Fragen der Identität und Integration seitens der Elite der Islamischen Glaubengemeinschaft wiedergegeben. Es zeigt sich, dass die Auseinandersetzung mit dieser Thematik einen hohen Stellenwert innerhalb der Gemeinschaft einnimmt und die konstruktive Integration und Partizipation von Muslimen innerhalb der österreichischen Gesellschaft als absolut notwendig angesehen wird.

10.5 De- und Reterritorialisierung

Damit Menschen ihre Stabilität in der Diaspora wieder finden können, muss der Aufnahmestaat die Möglichkeiten zur Integration bieten. Religion spielte bei Anhängern des Islam immer schon eine besondere Rolle, und es ist daher nur zu verständlich, dass religiöse Einrichtungen wie zum Beispiel Moscheen, Gebetshäuser oder islamische Kulturzentren innerhalb des Stadtgebietes für Muslime ihren Platz brauchen. Die Religion ist gleichzeitig ein Teil der Identifikation, aber auch der Differenzierung, und ebenso eine Quelle gesellschaftlicher Kontrolle und des Austausches. Gemeinsame religiöse Feste, wie zum Beispiel die Feiern zu Ende des Ramadan oder das Almosengeben oder die Essensverteilung an Bedürftige, symbolisieren Zusammengehörigkeit und belegen Raum innerhalb der Stadt mit islamischen Bräuchen.

⁸⁹ Auszug von Schlusserklärung der Konferenz Europäischer Imame und Seelsorgerinnen Wien 2006. 8. Feb. 2006. S. 2, 3.

Alle erwähnten Unterlagen wurden mit freundlicher Weise von Herrn Dipl.-Ing. Mouddar Khouja, persönlicher Referent des Präsidenten der Islamischen Glaubengemeinschaft in Österreich, anlässlich meines Gespräches am 8. Februar 2008 überlassen.

Im Zusammenhang mit dem Tode und der Wahl einer Begräbnisstätte im Zuwanderungsland hat sich im Laufe der Jahre ein neuer Prozess der Territorialisierung abgezeichnet. Die Suche nach einem Platz für die letzte Ruhe symbolisiert soziale Verbundenheit, Erinnerung und Vergesellschaftung. Lange Zeit und auch größtenteils heute noch, erfolgte die Überstellung eines verstorbenen Muslim in sein Herkunftsland, was auch als Zurückweisung der „fremden Erde“ verstanden werden kann. Jedoch das Begräbnis und die letzte Ruhe im Zuwanderungsland stellt eine Entscheidung durch ein kollektives Gefühl der Zugehörigkeit dar. Es verbindet die Möglichkeit, Muslim in der Diaspora aber trotzdem im Zuwanderungsland integriert zu sein.

Die bisherigen Überführungen in das Herkunftsland waren keine religiöse Verpflichtung, sondern eine gesellschaftliche Entscheidung, unter anderem auch deswegen, weil für Begräbnisstätten zu wenig Platz vorhanden war. Umgekehrt könnte man auch sagen, dass europäische Gesellschaften das Leben der Muslime integriert haben, nicht aber deren Tod. Sterberituale im Islam betonen die Dominanz von „Otherness“ und setzen der kulturellen Hybridität ein Limit entgegen, sie betonen die Zusammengehörigkeit einer exklusiven Gemeinschaft. Der Wunsch nach einem eigenen Friedhof betont noch im Tod das Unterscheidende. Die Ausrichtung der Gräber nach Mekka ist Pflicht für einen Muslim.

11 Cultural Complexity

Für die einzelnen Abschnitte, Ereignisse und aufgetretenen Problembereiche, die mit der Entstehungsgeschichte des Islamischen Friedhofes in Wien – sowohl in der Vergangenheit als auch in der Gegenwart – zusammenhängen, finde ich die Bezeichnung „cultural complexity“ am besten geeignet.

Die Bezeichnung „cultural complexity“ habe ich dem Titel des gleichnamigen Buches von Ulf Hannerz entnommen, das mit dem ersten Satz beginnt: „*Homo sapiens is the creature who ‚makes sense‘*“. Hannerz befasst sich mit globalen und lokalen Prozessen und mit der Analyse der heute weltweit kulturell ähnlich gelagerten Erscheinungen, die in dem weiten Feld von Ideen, Meinungen, Informationen, Wünschen, sensiblem Lernen, Glauben und Wissen, Traditionen, usw. das menschliche Leben reflektieren. Er sieht dabei zwei zusammenhängende Seiten und zwar die Form von

öffentlichen Meinungen und die Form des sinnlichen Erfassens. Für die durch globale Migration hervorgerufene kulturelle Situation in der Jetztzeit findet er die Bezeichnung: „cultural complexity“ als die geeignetste Form der Beschreibung, räumt aber ein, dass für große Völkergemeinschaften in der Vergangenheit diese Bezeichnung auch zutreffend ist.

11.1 Dimensionen kultureller Erscheinungen

Hannerz sieht in unserer heutigen Zeit einen kulturellen Fluss („*cultural flow*“) und er weist zunächst einmal hin auf Lebensformen, die eine Tendenz zu stabilen Kulturprozessen haben, da hier Menschen sowohl ein- als auch ausgeschlossen werden und es keine genau definierten Grenzen zwischen ihnen gibt und damit auch keine „*commanding heights*“ der Kultur.⁹⁰

Eine Rahmenbedingung für kulturelle Prozesse sieht Hannerz im Gebilde des Staates, der sich bei der Meinungsbildung in verschiedenster Art engagiert. Ist einmal die Idee gefestigt, dass der Staat eine Nation ist, ist der weitere Schritt, darin kulturell homogene Bürger vorzufinden. Dagegen findet man ebenso Lippenbekenntnisse zu kultureller Vielfalt, die paradoxer Weise Einheit in der Vielfalt als Wert hervorheben. Andererseits ist der Staat auch daran interessiert, kulturelle Differenzen zwischen seinen Bürgern herauszuarbeiten, um letztendlich seinen Bürgern die „gute Kultur“ vor Augen zu führen. Die Rahmenbedingungen des Staates für einen langzeitlichen Kulturprozess konzentrieren sich auf materielle Ressourcen, und Meinungsbildung erfolgt zumeist vom Staatsinneren nach außen. Die in Gang gesetzte Tendenz des „*cultural flow*“ dient der Meinungsstabilität.

Von welcher Seite auch immer Kultur betrachtet wird, Menschen formen in gesellschaftlichen Strukturen primär ihre Meinung danach, woher sie selbst kommen. Sie erfüllen in ihrem Leben eine bestimmte Rolle, wie zum Beispiel die Gender-, die Alters- oder eine ethnische Rolle, die auch mit den anderen Rollen in Verbindung ste-

⁹⁰ vgl. Hannerz, Ulf: Cultural Complexity. Columbia University Press. New York 1992. S. 6.

hen kann. Jede dieser Rollen kann zu dem „Habitus“ – oder wie Hannerz formuliert: zur Perspektive, und so zu dem „*cultural flow*“ und der Meinungsbildung beitragen⁹¹.

Man kann nicht erwarten, dass eine Meinungsbildung und Handhabung der Kultur alle Mitglieder der Gesellschaft zufrieden stellt, aber gibt es eine Durchlässigkeit bei Meinungen, besteht zumindest die Chance zum Nachdenken und Ausbalancieren. Dominante Ideologien rufen Widerstände hervor und werden dann noch dazu von Intellektuellen neue Denkweisen gefordert, die nicht der vorherrschenden Meinung entsprechen, werden sie von der Allgemeinheit mit Skepsis aufgenommen. Opposition formiert sich und gegenseitige Reaktionen enden in einer Stagnation des Diskurses. Je nachdem wie offen eine Gesellschaft zu der Durchlässigkeit von Meinungsbildung steht, gibt es dann entweder Stillstand oder ungewöhnlichen Aufschwung.⁹²

11.2 Kulturelle Einflüsse von Okzident und Orient

Zu den politischen und geistigen Hegemoniebestrebungen der westlichen Welt und insbesondere der Europäer, hat Edward Said in seinem Werk: „Orientalism“ Stellung genommen und er sieht die Beziehungen zwischen Orient und Okzident so:

*“Cultural, material, and intellectual relations between Europe and the Orient have gone through innumerable phases, even though the line between East and West has made a certain constant impression upon Europe. Yet in general it was the West that moved upon the East, not vice versa. Orientalism is the generic term that I have been employing to describe the Western approach to the Orient: Orientalism is the discipline by which the Orient was (and is) approached systematically, as a topic of learning, discovery, and practice. But in addition I have been using the word to designate the collection of dreams, images, and vocabularies available to anyone who has tried to talk about what lies east of the dividing line.”*⁹³

Die Einstellung der Amerikaner gegenüber dem Orient charakterisiert E. Said wie folgt, betont aber, dass der Orient ein integrativer Bestandteil Europas ist:

⁹¹ vgl. ebd. S. 66.

⁹² vgl. ebd. S. 168–169.

⁹³ Said, Edward W.: Orientalism. New York 1978. S. 73.

*“Americans will not feel quite the same about the Orient, which for them is much more likely to be associated very differently with the Far East (China und Japan, mainly)[...]. The Orient is not only adjacent to Europe; it is also the place of Europe’s greatest and richest and oldest colonies, the source of its civilizations and languages, its cultural contestant and one of its deepest and most recurring images of **the Other**. In addition, the Orient has helped to define Europe (or the West) as its contrasting image, idea, personality, experience. Yet none of this Orient is merely imaginative. The Orient is an integral part of European material civilization and culture.”⁹⁴*

Auch Europa möchte über seine wirtschaftlichen Beziehungen hinaus dem Orient gegenüber seine kulturellen Werte transportieren, aber gerade in der heutigen Zeit der Globalisierung erfolgt der Kulturtransfer in einem Wechselspiel, und damit auch vom Orient hin zum Okzident.

Durch die Überführung von Verstorbenen wird eine Trennung von Orient und Okzident stark betont, jedoch das Begräbnis in der neuen Heimat ist die letzte Konsequenz der Integration.

11.3 Europäische Vergesellschaftung

Trotz ihrer eigentlich gegenläufigen Konzepte bilden Integration und Differenz Energiepole aus denen europäische Vergesellschaftung erwachsen kann. Diese Vergesellschaftung hat im historischen Rückblick zwar stets stattgefunden, ist aber nicht linear verlaufen und immer ein schwieriger ideologischer Balanceakt gewesen. Minderheiten waren immer bestrebt, in der Mehrheitsgesellschaft ihr eigenes „Wir-Bild“ zu entwerfen, wobei die Grundmotive aus Geschichte, Sprache, Tradition, Lebensstil und Religion für die plausible ethnische Einheit als Grund angeführt wurden. Auch in der heutigen Zeit spielt die ethnische Abstammungsgemeinschaft und gerade bei den Mitbürgern aus islamischen Ländern die religiöse Glaubensgemeinschaft eine hervorstechende Rolle, da die mit der Religion verbundenen Botschaften und Symbole sich bis in die Lebenswelten hinein als überaus wirkmächtig erweisen.

⁹⁴ ebd. S. 2–3.

Nicht übersehen werden darf jedoch, dass sich in der heutigen Epoche der Globalisierung ethnische Herkunft und nationale Zugehörigkeit als ein wertvolles kulturelles Kapital erweisen können. Denn damit ist auch dem Einzelnen die Möglichkeit, gegeben, seine Selbst-Repräsentation und Selbst-Authentisierung zu erhalten.⁹⁵

Mit der Eröffnung des Islamischen Friedhofes in Wien besteht die Hoffnung, dass uns dieser „Wiener“ Islam mit seinen neuen Repräsentationsbauten am Friedhof kulturell näher kommt, und dass seine religiösen Riten und Räume dadurch transparenter werden und seine Eingliederung in die Urbanität auch für ihn ein Mehr an Öffentlichkeit und Öffnung bringt.

Ich möchte diese Arbeit mit Zeilen von Johann Wolfgang von Goethe aus dem „West-östlichen Divan“⁹⁶ schließen:

„Gottes ist der Orient!
Gottes ist der Okzident!
Nord und südliches Gelände
Ruht im Frieden seiner Hände“

⁹⁵ vgl. <http://www.kaschuba.com/texte/Europaeisierung.pdf>. (dl. 11. Juni 2008. 21:35 Uhr).

⁹⁶ Goethe, Johann Wolfgang von: West-östlicher Divan. Moganni Nameh, Buch des Sängers. Talismane. München 1958. S. 12.

12 Literaturliste

Arendt, Hannah: Vita activa oder Vom tätigen Leben. München 2007.

Augé, Marc: Krise der Identität oder Krise des Andersseins? Die Beziehung zum Anderen in Europa. In: Kaschuba, Wolfgang (Hg.): Kulturen-Identitäten-Diskurse. Perspektiven Europäischer Ethnologie. München 1995. S. 85-99.

Baumann, Gerd: Body Politic or Bodies of Culture? How Nation State Practices turn Citizens into Religious Minorities. In: Cultural Dynamics 10 (3). 1998. S. 263–280.

Baumann, Gerd: Fünf Verflechtungen im Zeitalter der „Globalisierung“: In: Hauser-Schäublin, Brigitta; Braukämper Ulrich (Hg.): Ethnologie der Globalisierung. Berlin 2002. S.114-129.

Boatca, Manuela; Neudecker, Claudia; Rinke, Stefan (Hg.): Des Fremden Freund, des Fremden Feind. Fremdverstehen in interdisziplinärer Perspektive. Münster 2006. S. 101–118.

Bourdieu, Pierre: Entwurf einer Theorie der Praxis. Frankfurt am Main 1979.

Bourdieu, Pierre: Das religiöse Feld. Texte zu Ökonomie des Heilgeschehens. Konstanz 2000.

Bund der Islamischen Welt. (Makkah Al-Mukkaramah) (Hg.): Bestattungsregeln im Islam. Übersetzt in die deutsche Sprache von Mahmoud El Guindi. Kairo, Beirut. S. 3–31. o.J.

Clifford, James: Diasporas. In: Cultural Anthropology 9 (3). Santa Cruz (California) 1994. S. 302–338.

Corm, Georges: Missverständnis Orient. Die islamische Kultur und Europa. Zürich 2004.

Der Brockhaus. Geschichte. Personen, Daten, Hintergründe. Leipzig, Mannheim 2006.

Fuchs, Bernhard: Das Problem der Identität in der Zwischenwelt. In: Migration. A European journal of international migration and ethnic relations. Sonderausgabe 17. Austria 1993. S. 39–49.

Gächter, August und Recherche-Gruppe: Vom Inlandarbeiterschutzgesetz bis EU-RODAC-Abkommen. In: Gürses, Hakan; Kogoj, Cornelia; Mattl, Sylvia (Hg.): Gastarbeiter 40 Jahre Arbeitsmigration. 308. Sonderausstellung des Wien Museums (22. Jänner – 11. April 2004). Wien 2004. S. 31–45.

Geertz, Clifford: Dichte Beschreibung. Frankfurt am Main 1995.

Glick-Schiller, Nina: Transmigrants and Nation-States: Something Old and Something New in the U.S. Immigrant Experience. In: Charles Hirschmann/Philip Kasinitz/Josh de Wind (Hg.): The Handbook of International Migration: The American Experience. New York. o.J. S. 94–119.

Goethe, Johann Wolfgang von: West-östlicher Divan. München 1958.

Hannerz, Ulf: Cultural Complexity. Columbia University Press. New York 1992.

Hegyi, Klára; Zimányi, Vera: Muslime und Christen. Das Osmanische Reich in Europa. Budapest 1988.

Heidrich, Hermann: Dinge verstehen. Materielle Kultur aus Sicht der Europäischen Ethnologie. In: Zeitschrift für Volkskunde. Halbjahresschrift der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde. 103. Jahrgang. 2007/II. S. 223–236.

Höpp, Gerhard; Jonker, Gerdien (Hg.): In fremder Erde: Zur Geschichte und Gegenwart der islamischen Bestattung in Deutschland. Berlin 1996. S. 5–10.

Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich:

Auszüge der:

Erklärung der Konferenz Leiter islamischer Zentren und Imame in Europa. Graz 13. bis 15. Juni 2003.

Schluss Erklärung der Österreichischen Imame-Konferenz am 24. April 2005.

Schluss Erklärung der Konferenz Europäischer Imame und Seelsorgerinnen Wien 2006.

Jeggle, Utz: Vom Umgang mit Sachen. In: Köstlin, Konrad; Bausinger, Hermann (Hg.): Umgang mit Sachen. Zur Kulturgeschichte des Dinggebrauchs. 23. Deutscher Volkskundekongress in Regensburg vom 6. – 11. 10. 1981. Regensburg 1983. S. 11–25.

Kaschuba, Wolfgang: Einführung in die europäische Ethnologie. München 2003.

Kogoj, Cornelia: Geschichten zur Migrationsgeschichte. In: Gürses, Hakan; Kogoj, Cornelia; Mattl, Sylvia (Hg.): Gastarbeiter 40 Jahre Arbeitsmigration. 308. Sonderausstellung des Wien Museums (22. Jänner – 11. April 2004). Wien 2004. S. 81–86.

Kokot, Waltraud: Diaspora und transnationale Verflechtungen. In: Hauser-Schäublin, Brigitta; Braukämper, Ulrich (Hg.): Ethnologie der Globalisierung. Berlin 2002. S. 106–111.

Köstlin, Konrad: „Fremdes im eigenen Land: Strategien zwischen Angst und Bereicherung. In: Eberhart, Helmut; Verhovsek, Johann (Hg.): Fremdenfeindlichkeit

- als gesellschaftliches Problem. Grazer Beiträge zur Europäischen Ethnologie. (8). Frankfurt. Berlin. Wien 1999. S. 11–31.
- Kramer, Karl-S.: „Materielle“ und „geistige“ Volkskultur. In: Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde 1969. S. 80–84.
- Krenn, Walther: Allgemeine Geschichte Europas und des Nahen Ostens. Wels. Wunsiedel. Zürich 1955.
- Michaels, Axel: „Le rituel pur le rituel“ oder wie sinnlos sind Rituale? In: Caduff, Corina; Pfaff-Czarnecka, Joanna (Hg.): Rituale heute. Theorien-Kontroversen-Entwürfe. Berlin 2001. S. 23–47.
- Moosmüller, Alois: Interkulturelle Kommunikation aus ethnologischer Sicht. In: Moosmüller, Alois (Hg.): Interkulturelle Kommunikation. Konturen einer wissenschaftlichen Disziplin. Münster. New York. München. Berlin 2007. S. 19–42.
- Perspektiven. Heft 6.7/2006. Wien 2006.
- Pethes/Ruchatz (Hg.): Gedächtnis und Erinnerung. Ein interdisziplinäres Lexikon. Reichbeck 2001.
- Platvoet, Jan: Das Ritual in pluralistischen Gesellschaften. In: Belliger, Andréa; Krieger; David J. (Hg.): Ritualtheorien: Ein einführendes Handbuch. Opladen 1998. S. 173–182.
- Said, Edward W.: Orientalism. New York 1978.
- Saint-Blancat, Chantal: Islam in Diaspora: Between Reterritorialization and Extraterritoriality. In: International Journal of Urban and Regional Research, Volume 26.1. Oxford 2002. S. 138–151.
- Scharfe, Martin: Über die Religion. Glaube und Zweifel in der Volkskultur. Köln u.a. 2004.
- Schlögel, Karl: Die Mitte liegt ostwärts. München. Wien 2002.
- Sökefeld, Martin: Zum Paradigma kultureller Differenz. In: Jöhler, Reinhard; Thiel, Ansgar; Schmid, Josef; Treptow, Rainer (Hg.): Europa und seine Fremden. Bielefeld 2007. S. 41–58.
- Tan, Dursun: Wandlung des Sterbens und der Trauerrituale in der Migration. In: Höpp, Gerhard; Jonker, Gerdien (Hg.): In fremder Erde: zur Geschichte und Gegenwart der islamischen Bestattung in Deutschland. Berlin 1996. S. 107–130.
- The Encyclopaedia of Islam. New Edition. Brill, Leiden u. London. Bd. 3.
- Thiel, Ansgar; Walther, Andreas; Seiberth, Klaus; Jöhler, Reinhard: Europa und seine Fremden – Migration, Integration und die Gestaltung kultureller Vielfalt. In: Joh-

ler, Reinhard; Thiel, Ansgar; Schmid, Josef; Treptow, Rainer (Hg.): Europa und seine Fremden. Bielefeld 2007. S. 13–26.

Tölölyan, Kachin: The Nation-State and its Others. In: Lieu of a Preface. In: *Diaspora: A Journal Transnational Studies* 1. No. 1. (Spring 1991). S. 3-7.

Tretinjak, Alina: Regie des Filmes: „Südost Richtung Mekka“. Österreich 2006.

Vacha, Brigitte (Hg.): Die Habsburger. Eine europäische Familiengeschichte. Graz. Wien. Köln 1996.

Vandermeersch, Patrick: Psychotherapeutische Rituale. In: Belliger, Andréa; Krieger, David J. (Hg.): *Ritualtheorien. Ein einführendes Handbuch*. Opladen 1998. S. 435–448.

Wien Online Pressespiegel, Magistrat, Politik, Allgemeines. „Wiener Zeitung“ Nr. 196 vom 4. Okt. 2008. Ressort: Chronik, (von Stefan Beig,)

13 Abbildungsverzeichnis

	Seite
Abbildung 1 Koran aus dem 13. Jahrhundert	12
Abbildung 2 Türkisches Begräbnis im 16. Jahrhundert	14
Abbildung 3 Türkische Särge und Bestattungsrequisiten	15
Abbildung 4 Bevölkerung mit unmittelbarem Migrationshintergrund 2008 nach Gemeinden	22
Abbildung 5 Bevölkerung am 1. Jänner 2008: mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach Gemeinden	23
Abbildung 6 Altersgliederung 2008: 65- und mehrjährige Bevölkerung nach Gemeinden	24
Abbildung 7 Lageplan: Islamische Abteilung am Wiener Zentralfriedhof	30
Abbildung 8 Türkischer Grabstein am Wiener Zentralfriedhof	30
Abbildung 9 Islamische Grabstellen am Wiener Zentralfriedhof	31
Abbildung 10 Friedhofsmauer in 1230 Wien, Haböckgasse	36
Abbildung 11 Ansicht: von der Liesingbach-Seite	39
Abbildung 12 Ansicht: Friedhofsmauer in der Laxenburger Straße, stadteinwärts ...	39
Abbildung 13 Ansicht: Friedhofsmauer in der Laxenburger Straße, stadtauswärts ..	40
Abbildung 14 Blick auf Flachbau und Verabschiedungshalle (während der Bauzeit) 41	
Abbildung 15 Verbindung vom Flachbau zur Verabschiedungshalle (während der Bauzeit)	41
Abbildung 16 Verabschiedungshalle: Architektenplan	42
Abbildung 17 Verabschiedungshalle: Innenansicht	46
Abbildung 18 Eröffnungsfeier: Imam Maher Cekerı und Hr. Dipl.-Ing. M. Khouja	49
Abbildung 19 Eröffnungsfeier: Hr. Präsident Prof. Anas Schakfeh	50
Abbildung 20 Eröffnungsfeier: Hr. Bürgermeister Dr. M. Häupl	51
Abbildung 21 Plakette	52
Abbildung 22 Gedenktafel an der Außenmauer der Verabschiedungshalle	54
Abbildung 23 Ausgestaltung des Islamischen Friedhofes laut Architektenplan	55
Abbildung 24 Logo von Demirel Bestattungen, Wien	59

14 Internet

http://images.google.at/imgres?imgurl=http://www.igmg.de/uploads/RTEmagicC_islam_koran1.jpg.jpg&imgrefurl=http://www.igmg.de/islam/newsdetails-islam/article/28/der-koran.html&h=416&w=300&sz=47&hl=de&start=16&tbnid=i1mL-ylibxKbM:&tbn. (dl. 8. Aug. 2008, 21:30 Uhr)

<http://www.derislam.at/islam.php?name=Themen&pa=showpage&pid=3>. (dl. 27. Mai 2008. 21:20 Uhr.)

http://www.viennatouristguide.at/Friedhoeфе/Zentralfriedhof/Z_Startseite/z_start.htm (dl. 12. Mai 2008. 17:25 Uhr).

http://www.viennatouristguide.at/Friedhoeфе/Zentralfriedhof/Z_Startseite/z_start.htm (dl. 12. Mai 2008. 17:30) Uhr.

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_staatsangehoerigkeit_geburtsland/index.html (dl. 19. Mai 2008. 20:15 Uhr).

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_staatsangehoerigkeit_geburtsland/index.html. (dl. 19. Mai 2008. 20:20 Uhr).

http://www.statistik.at/web_de/static/altersgliederung_2008_65-_und_mehrjaehrige_bevoelkerung_nach_gemeinden_030019.gif. (dl. 19. Mai 2008. 20:30 Uhr).

<https://www.wien.gv.at/recht/landesrecht-wien/landesgesetzblatt/jahrgang/2004/html/lg2004038.htm> (dl. 20. März 2008. 19:45 Uhr).

<http://www.demirel.at/index1.html> (dl. 12. April 2008. 19:50 Uhr).

<http://www.deutsch.atib.at/?q=node/11> (dl. 14. April 2008. 17:40 Uhr).

<http://www.igmg.de/verband/sterbekasse.html> (dl. 14. April 2008. 18:10 Uhr).

<http://www.kaschuba.com/texte/Europaeisierung.pdf> (dl. 15. Juni 2008. 21:25 Uhr).

<http://www.integration.at/programm/index.htm> (dl. 2. Juni 2008. 17:45 Uhr).

http://www.integration.at/bericht/seite_2.htm (dl. 2. Juni 2008. 17:50 Uhr).

<http://www.integration.at/downloads/080118HBMEingangsstatementIntegration.pdf> (dl. 2. Juni 2008. 18:20 Uhr).

<http://www.kaschuba.com/texte/Europaeisierung.pdf>. (dl. 11. Juni 2008. 21:35 Uhr

<http://www.wien.gv.at/vtx/vtx-rk-xlink?DATUM=20081003&SEITE=020081003020>
(vom 6. Okt. 2008)

<http://www.wienweb.at/content.aspx?menu=1&cid=156046>

<http://www.wienweb.at/content.aspx?menu=1&cid=156047>

15 Interviews

geführt mit:

Frau Demirel: Demirel Bestattungen, am 8. April 2008.

und mit den Herren:

ALI, Ibrahim: zukünftiger Leiter des Islamischen Friedhofes in Wien, am 21. Aug. 2008.

Chromik, Franz K.: Bestattung Wien GmbH, Stabstelle Koordination, am 11. März 2008.

Holeczek, Peter: Bestattung Wien GmbH, Leiter des Kundenservice, am 11. März 2008.

Khouja, Mouddar, Dipl.-Ing.: persönlicher Referent des Präsidenten der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich, am 8. Febr. 2008.

Rauch, Erhard, Dipl.-Ing.: Geschäftsführer der Friedhöfe Wien GmbH, am 21. April 2008.

Schuller, Herbert, Dipl.-Ing., Architekt, am 20. Mai 2008.

WALTER, Gerhard, Dipl.-Ing., Oberstadtbaurat: Magistratsdirektion der Stadt Wien. Geschäftsbereich Bauten und Technik. Stadtbaudirektion. Geschäftsstelle Infrastruktur und Stadterneuerung, am 7. Feb. 2008 und am 9. Oktober 2008.

Reichsgesetzblatt

für die
im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder.

LXVI. Stück. — Ausgegeben und versendet am 9. August 1912.

Inhalt: (Nr. 159—161.) 159. Gesetz, betreffend die Anerkennung der Anhänger des Islams nach hanefitischem Ritus als Religionsgesellschaft. — 160. Verordnung, womit der Betrag der fälligen Ausgabe für die Führung des Dekanats-(Bisariats-)Amtes in Ansehung des neuerrichteten Dekanats-(Bisariats-)Amtes festgesetzt wird. — 161. Verordnung, betreffend die Zuweisung der Ortsgemeinden Strelitz und Kniebis zum Sprengel der Bezirkshauptmannschaft in Litten.

159.

Gesetz vom 15. Juli 1912,

**betreffend die Anerkennung der Anhänger
des Islams nach hanefitischem Ritus als
Religionsgesellschaft.**

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrates finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

Den Anhängern des Islams nach hanefitischem Ritus wird in den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern die Anerkennung als Religionsgesellschaft im Sinne des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, R. G. Bl. Nr. 142, insbesondere des Artikels XV desselben, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen gewährt.

§ 1.

Die äußeren Rechtsverhältnisse der Anhänger des Islams sind auf Grundlage der Selbstverwaltung und Selbstbestimmung, jedoch unter Wahrung der Staatsaufsicht, im Verordnungsweg zu regeln, sobald die Errichtung und der Bestand wenigstens einer Kultusgemeinde gesichert ist.

Hierbei ist insbesondere auf den Zusammenhang der Kultusorganisation der im Inland lebenden Anhänger des Islams mit jenen Bosniens und der Herzegovina Bedacht zu nehmen.

Auch vor Konstituierung einer Kultusgemeinde können fromme Stiftungen für religiöse Zwecke des Islams errichtet werden.

§ 2.

Für das Amt eines Religionsdieners können mit Genehmigung des Kultusministers auch Kultusfunktionäre aus Bosnien und der Herzegovina berufen werden.

§ 3.

Findet die Regierung, daß einer den Gottesdienst betreffenden Anordnung der Veranstalter desselben öffentliche Rücksichten entgegenstehen, so kann sie dieselbe untersagen.

§ 4.

Ein Religionsdiener, welcher verbrecherischer oder solcher strafbaren Handlungen schuldig erkannt worden ist, die aus Gewinnjucht entstehen, gegen die Sittlichkeit verstoßen oder zu öffentlichem Argernis gereichen, oder dessen Verhalten die öffentliche Ordnung zu gefährden droht, ist von seinem Amt zu entfernen.

§ 5.

Die Staatsbehörde hat darüber zu wachen, daß die Religionsgesellschaft der Anhänger des Islams nach hanefitischem Ritus, deren Gemeinden und Organe ihren Wirkungskreis nicht überschreiten und den Bestimmungen der Gesetze sowie der in Aussicht

genommenen Verordnung über die äußeren Rechtsverhältnisse dieser Religionsgesellschaft und den auf diesen Grundlagen erlassenen Anordnungen der staatlichen Behörden nachkommen. Zu diesem Ende können die Behörden Geldbußen in einer den Vermögensverhältnissen angemessenen Höhe sowie sonst gezielte zulässige Zwangsmittel in Anwendung bringen.

§ 6.

Die Religionsgesellschaft der Anhänger des Islams nach hanafitischem Ritus genießt als solche sowie hinsichtlich ihrer Religionsübung und ihrer Religionsdiener denselben gesetzlichen Schutz wie andere gesetzlich anerkannte Religionsgesellschaften.

Auch die Lehren des Islams, seine Einrichtungen und Gebräuche genießen diesen Schutz, insofern sie nicht mit den Staatsgesetzen im Widerspruch stehen.

§ 7.

Rücksichtlich der Ehen der Anhänger des Islams und der Führung ihrer Geburts-, Ehe- und Sterberegister bleiben die Bestimmungen des Gesetzes vom 9. April 1870, R. G. Bl. Nr. 51, in Kraft.

Die religiösen Verpflichtungen in Ansehung der Ehe werden durch diese Bestimmung nicht berührt.

§ 8.

Durch Verordnung wird bestimmt, ob und in welcher Weise Religionsdiener des Islams zur Mitwirkung bei der Führung der Geburts-, Ehe- und Sterberegister ihrer Religionsgenossen herangezogen werden können.

Artikel II.

Mit dem Vollzug dieses Gesetzes sind Mein Minister für Kultus und Unterricht, Mein Minister des Innern und Mein Justizminister beauftragt.

Bad-Nachl. am 15. Juli 1912.

Frau Joseph m. p.

Hohenburger m. p.

Gusjarek m. p.

Heinold m. p.

1600

Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht und des Finanzministers vom 23. Juli 1912.

womit der Betrag der jährlingsmäßigen Ausgabe für die Führung des Dekanats-(Vikariats-)Amtes in Ansehung des neuerrichteten Dekanats-(Vikariats-)Amtes festgesetzt wird.

In Ergänzung der Ministerialverordnung vom 19. Juni 1886, R. G. Bl. Nr. 107, wird der Betrag der Dekanatsauslagen, welche in den nach dem Gesetze vom 19. September 1898, R. G. Bl. Nr. 176, einzubringenden Einkommensbekanntnissen als Ausgabe post anzuerkennen sind, unbeschadet der Prüfung der Frage, ob dem betreffenden, mit der Führung der Dekanats-(Vikariats-)Geschäfte betrauten Pfarrer eine Kongruaergänzung aus dem Religionsfonds, beziehungsweise aus der staatlichen Dotation desselben im Sinne des bezogenen Gesetzes überhaupt gebührt, für das neuerrichtete Dekanats-(Vikariats-)Amt festgesetzt mit dreihundert (300) Kronen jährlich festgelegt.

Die Bestimmungen dieser Verordnung treten mit 1. August 1912 in Kraft.

Baleski m. p.

Gusjarek m. p.

1601.

Verordnung des Ministeriums des Innern vom 6. August 1912.

betreffend die Zuweisung der Ortsgemeinden Strelitz und Kniebitz zum Sprengel der Bezirkshauptmannschaft in Wittau.

Auf Grund des § 10 des Gesetzes vom 19. Mai 1868, R. G. Bl. Nr. 44, und im Hinblick auf die Verordnung des Justizministeriums vom 19. Juni 1912, R. G. Bl. Nr. 119, werden die Ortsgemeinden Strelitz und Kniebitz aus dem politischen Bezirke Sternberg ausgeschieden und dem Sprengel der Bezirkshauptmannschaft in Wittau zugewiesen.

Diese Verordnung tritt mit 1. September 1912 in Wirksamkeit.

Heinold m. p.

17 Anhang 2

Seite 1

Von: Referent DI Khouja *EXTERN* [referent@derislam.at]

Gesendet: Montag, 06. Oktober 2008 13:29

An: Walter Gerhard

Betreff: Programm der Fertigstellungsfeier es Islamischen Friedhofes in Wien

Fertigstellungsfeier des Islamischen Friedhofs in Wien

Zeit:

Freitag, 03. Oktober 2008, 16.00 Uhr

Ort:

Islamischer Friedhof, 1230 Wien
Großmarktstraße. 2A

Programm

Koran-Rezitation

Imam Maher Cekeri

Moderation

Dipl.-Ing. Mouddar Khouja

Begrüßung

Prof. Anas Schakfeh
Präsident der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich

*

Grußbotschaften

Dr. Michael Häupl
Bürgermeister und Landeshauptmann von Wien

S.E. Suleiman Jasir Al-Herbish
Generaldirektor des Opec Fund

S.H. Prof. Dr. Erman Tuncer
Berater der Bürgermeister von Istanbul

Dipl.-Ing. Schuller
Architekt des Friedhofes

Dipl.-Ing. Gerhard Walter
Oberstadtbaurat MDBD

Dipl.-Ing. Omar Al-Rawi
Integrationsbeauftragter der IGGiÖ / Landtagsabgeordneter & Gemeinderat

Yusuf Kara
Vorsitzender des Vereins WONDER

*

Enthüllung der Gedenktafel vom Herrn Bürgermeister

*

Begehung des Friedhofs

Dipl.-Ing. Mouddar Khouja
persönlicher Referent des Präsidenten der
Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich
Bernardgasse 5
A-1070 Wien - Österreich
Mobile: +43 6991 96 850 96
Fax: +43 1 52 631 224
Email: referent@derislam.at
Web: www.derislam.at

18 Zusammenfassung

Sterben, Tod und Trauer sind Themen, die zwar alle Menschen betreffen, Begräbnisse werden jedoch in den verschiedenen Religionen anders durchgeführt. In Österreich werden Muslime als Andere und Fremde definiert und wahrgenommen. Die Diskurse über kulturelle Identität und Integration in einer globalisierten Welt sind ein Thema, das nicht nur auf den Alltag sondern auch auf das Ableben bezogen ist. In Österreich sind die Anhänger des Islam bereits seit 1912 eine anerkannte Religionsgesellschaft und damit wurden auch ihre Rechte zur Religionsausübung dokumentiert. Auf Grund von Unverständnis und Ablehnung dauerte das Projekt des Islamischen Friedhofes mehr als 15 Jahre von seinen Anfängen bis zur tatsächlichen Eröffnung. Nicht nur in Österreich erfolgte die Arbeitsmigration seit den 1960er Jahren aus der Türkei und auch aus anderen islamischen Ländern. Seit ihrer Gründung 1979 ist die Islamische Glaubengemeinschaft in Österreich (IGGiÖ) die offizielle Verwaltung der religiösen Belange aller im Land lebenden Muslime. Auf Grund der zunehmenden Sterbefälle von Muslimen begann sie bereits 1993 mit der Suche nach einem geeigneten Friedhofsgrundstück in Wien. Alle vorgesehenen Grundstücke wurden seitens der Bezirksvorstehung mit verschiedenen auch stereotyp wiederholten Argumenten abgelehnt: der Islamische Friedhof passt nicht in das Stadtbild, die Gräber werden nicht gepflegt, es kommt zu erhöhter Lärmbelästigung, eine Moschee könnte in der Nähe errichtet werden. Erst im Jahr 2000 konnte das Grundstück im 23. Wiener Bezirk zwischen Laxenburger Straße und Haböckgasse der IGGiÖ in Form einer Schenkung durch die Stadt Wien überlassen werden. Die Errichtung der Gebäude wurde durch die Spenden in- und ausländischer Geldgeber ermöglicht. Am 3. Oktober 2008 erfolgte die feierliche Eröffnung des Islamischen Friedhofes in Wien. Bei diesem Festakt wurde sowohl seitens der Stadt Wien wie auch seitens der Islamischen Glaubengemeinschaft betont, dass der Friedhof als ein wichtiges Zeichen für das friedliche und respektvolle Miteinander zu sehen sei, und dass damit ein besonderes Symbol für Integration gesetzt würde. Die islamische Abteilung am Wiener Zentralfriedhof litt schon seit längerem an Platzmangel. Mit der Errichtung des eigenen Islamischen Friedhofes in Wien wurde dieses Problem gelöst und auch die kostspieligen Überführungen der Verstorbenen in ihre Herkunftsländer werden in Zukunft nicht mehr notwendig sein.

Die Errichtung des Islamischen Friedhofes in Wien ist als eine Konsequenz der Lokalisierung des Islam in Wien zu betrachten. Durch De- und Reterritorialisierung von Kultur entstehen weltweit interkulturelle Prozesse, wobei im jeweiligen lokalen Kontext das menschliche Leben mit seinen spezifischen Merkmalen reflektiert wird. So ist auch der Islamische Friedhof in Wien als Symbol dafür zu sehen, dass kulturelle Identität einerseits beibehalten wird, und gleichzeitig Integration als ein erwünschtes Ziel erreicht werden kann.

19 Danksagung

An erster Stelle möchte ich mich bei meinem Betreuer, Herrn Ass. Prof. Dr. Bernhard Fuchs dafür bedanken, dass er mir seine Zeit zur Verfügung gestellt und mich durch sein fundiertes Wissen immer wieder freundlich, geduldig und hilfreich auf Literatur und Quellen hingewiesen hat.

Mein weiterer Dank gilt allen in meiner Arbeit erwähnten Gesprächspartnern, die sich bereitwillig darum bemüht haben, mir durch ihre Informationen behilflich zu sein. Ganz besonders möchte ich mich an dieser Stelle bei Herrn Oberstadtbaurat Dipl.-Ing. Gerhard WALTER, Magistratsdirektion der Stadt Wien, bedanken, der nicht nur an der Errichtung des Islamischen Friedhofes maßgebend mitgewirkt hat, sondern auch mich bei dieser Arbeit mit viel Verständnis, Entgegenkommen und Sachwissen unterstützt hat.

Meiner Familie und insbesondere meinem Mann, der als Techniker anfänglich meiner gewählten Studienrichtung skeptisch gegenüber gestanden ist, möchte ich für das später doch folgende Verständnis, das manchmal sogar mit Interesse gepaart war, und die damit verbundene Hilfe herzlich danken. Meinen Freunden möchte ich hier ebenfalls für den stets erhaltenen Zuspruch Dank sagen.

Gertrud Brandstetter

Wien, im März 2009

20 Lebenslauf

Name: Gertrud Barbara Brandstetter, geb. Buca

Geburtsdatum/Ort: 7. August 1944 in Wien

Familienstand: verheiratet seit 1974, eine Tochter, geb. 1978

Ausbildung: 1950 – 1958 Volks- und Hauptschule
1958 – 1962 Handelsakademie III der Wiener Kaufmannschaft, 1080 Wien
1981 Lehramtsprüfung für Stenotypie und Phonotypie
1990 Erweiterungsprüfung für fremdsprachige Stenotypie (Englisch)
2004 – 2008 Universität Wien
Volkskunde (Europäische Ethnologie)/
Fächerkombination

Beruf: 1962 – 1978 kaufm. Angestellte
1981 – 2004 Unterrichtstätigkeit an berufsbildenden Schulen in Wien, zuletzt: Bundesfachschule für wirtschaftliche Berufe und Sozialberufe, 1170 Wien, Kalvarienberggasse 28

Wien, März 2009